581

0.1.1

Gescannt

FB 61
Eing.: 29. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. .....

Stadt Aachen
Fachbereich 61
Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

Aachen, 24.07.14

Vorentwurf des Flächennutzungsplans Fläche AM-WO-23 Lintertstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Fläche AM-WO-23 Lintertstraße hat mich sehr verwundert und mein Vertrauen in die Aussagen der Stadt Aachen zunichte gemacht.
So wurde doch neben einem erhöhten Grundstückspreis der „1.Reihe" auf Grund einer unbebauten Lage, auch spezielle Bauauflagen gegeben um eine freie Sicht der weiteren Häuserreihen zu erhalten (keine Genehmigung zum Bau einer Garage).
Dieses steht für mich im direkten Widerspruch zur geplanten Nutzung der Fläche AM-WO-23 Lintertstraße.

Ebenso steht es im Widerspruch die Fläche AM-WO-23 Lintertstraße als Baufläche in Betracht zu ziehen, da sie als Kaltluftzufuhr für das Beverbachtal und somit für die Stadt Aachen von großer Bedeutung sind. Der Artikel der AZ vom 27.06.14 ließ uns wissen, dass eine Umweltzone für Aachen kaum noch zu verhindern sei. Deshalb sollte eine Bebauung dieser Kaltluftzufuhrgebiete verhindert werden.

Des Weiteren bietet diese Fläche mit einer unterirdischen Quelle Lebensraum für viele erhaltenswerte und schützenswerte Tierarten.

- Störche und Graureiher nutzen die Feuchtwiese
- Greifvögel
- Rehe, Fuchs und Hase
- schützenswerte Igel und Fledermäuse
- verschiedene Libellenarten

Der Verlust der Nahrungs- und Jagdhabituation ist nicht „nur geringfügig", sondern erheblich.

Ich bitte sie deshalb Ihren Flächennutzungsplan der Fläche AM-WO-23 Lintertstraße zu überdenken und anders zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

557

0.1.2

Gescannt

FB 61
29. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 70

Stadt Aachen
Fachbereich 61
Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Lagerhausstraße 20

D-52064 Aachen

Aachen, 23.07.2014

Einwendung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans vom 26.05.2014, insbesondere zur Fläche AM-WO-23 Lintertstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Vorentwurf der Stadt Aachen für den neuen Flächennutzungsplan (FNP) im Rahmen des *Masterplan Aachen*2030* wurde von Ihnen veröffentlicht. Ich nutze die Gelegenheit, Einwendungen gegen Ihre Planung vorzulegen und zudem auf gravierende Unstimmigkeiten in der Argumentation und auf formale Fehler hinzuweisen. Bevor ich jedoch inhaltlich konkret werde, möchte ich auch ein paar Worte „von Aachener zu Aachener" an Sie richten.

Sie haben sich sicherlich viele Gedanken zu dem vorliegenden FNP gemacht und es wird deutlich, dass die Stadt sorgfältig und abwägend vorgeht. Mir ist auch klar, dass man es nicht immer allen recht machen kann und dass Veränderung immer auch mit Nachteilen einhergeht. Dennoch glaube ich, dass Sie in dem vorgelegten Vorentwurf nicht immer die richtigen Schlüsse aus den vorliegenden Prämissen ziehen. Oder – und das ist noch fataler – die Prämissen unvollständig oder falsch sind.

Als in Aachen geborener, an der RWTH studierter und in Aachen beschäftigter Bürger und Familienvater denke ich, viele der Positionen zu verstehen, die sie mit dem Masterplan Aachen*2030 unter einen Hut zu kriegen versuchen. Ich weiß wie es ist, hier zur Schule zu gehen und als Kind im Wald oder auf den Spiel- und Grünflächen zu spielen. Ich erinnere mich gut an mein Studium und kenne die Sorgen und Probleme der Studenten und der Universität. Ich befürworte eine Förderung der Forschung. Als Arbeitnehmer bin ich stolz, in meiner Stadt eine sichere und zukunftsträchtige Aufgabe gefunden zu haben. Und als Vater genieße ich es, dass meine Familie städtisch aber gleichzeitig naturnah wohnen kann. All das macht für mich die Lebensqualität aus, die mich überzeugt hat, weiter in Aachen zu leben. Ich befürchte, dass der Masterplan Aachen 2030* an einigen Stellen falsche Entscheidungen beinhaltet und das Stadtbild und diese von vielen Aachenern geschätzte

Lebensqualität dadurch unwiderruflich und nachhaltig geschädigt wird. Aus diesem Grund engagiere ich mich auf diese Weise.

Meiner Adresse entnehmen Sie, dass ich im Neubaugebiet am Grauenhofer Weg wohne, also unmittelbar vor der Fläche AM-WO-23 Lintertstraße und in direkter Nähe zum Eselsweg. Natürlich interessiert mich die Planung in diesem Gebiet besonders, weshalb ich auch auf diese im speziellen eingehen werde. Aber ich möchte mich auch kritisch zum allgemeinen Vorgehen der Stadt bei der Vermarktung von Baugrundstücken äußern. **Ich bitte Sie, meine Argumente zu lesen, zu prüfen und mir darauf zu antworten.**

Klima

Die klimatische Situation in Aachen ist kritisch. Das ist nicht nur bei *Wikipedia*[1] nachzulesen, sondern auch auf der Webseite der Stadt Aachen:

„Der Verkehr [...] beeinflusst die Luftqualität und das Mikroklima in der Innenstadt. Die Außenbereiche der Stadt sind wichtig für die Lufthygiene: Die Bachtäler und Grünschneisen sorgen dafür, dass die Innenstadt immer wieder mit Frischluft versorgt wird. Alles ist miteinander verbunden, und das ‚panta rhei' (=alles fließt) gilt auch für die Luft"[2]

Größere, zusammenhängende Freiflächenzüge übernehmen eine wichtige, übergeordnete Ausgleichsfunktion für Klima bzw. Lufthygiene. Solche Funktionen sind ernst zu nehmen. Die in östlicher Richtung radial auf den inneren Stadtbereich gerichteten Freiflächenzüge (u. a. entlang der Achse Beverbach-Lintert-Hitfeld) spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Eine Veränderung der Flächennutzung, z. B. durch weitere Bebauung, wird nach derzeitigem Ermessenstand deutliche, negative Auswirkungen auf das Klima und die Luftqualität der Innenstadtbereiche nach sich ziehen. Hervorzuheben ist das Frankenberger Viertel, welches derzeit primär über diese Freiflächenzüge mit kalter Ausgleichsluft versorgt wird.[3]

Die Seitens der Stadt formulierten Leitlinien des Masterplan Aachen*2030 verfolgen das Ziel, Aachen zu einer *„Modellstadt für Klimaschutz"* zu machen und eine *„Anpassung an den Klimawandel"*[4] zu vollziehen. Dieses Ziel ist mit dem Plan einer Bebauung von AM-WO-23 nicht vereinbar!

Fehlerhafte Eingruppierung innerhalb der Umweltprüfung

Alle Prüfflächen wurden hinsichtlich neun unterschiedlicher Prüfkriterien bewertet mit dem Ziel, die Anzahl und die Erheblichkeit der Beeinträchtigung der einzelnen Schutzgüter abzuschätzen und abschließend eine Empfehlung für oder gegen eine Umnutzung der jeweiligen Fläche, z. B. als Baugebiet, abzugeben. Über ein Punktesystem werden pro Bewertungskriterium max. 4 Punkte für das Maß der Beeinträchtigung im Falle einer Umnutzung vergeben (0= nicht relevant bis 4= sehr erheblich). Weiter werden nach diesem System alle Kriterien gleich bewertet. In Summe ergibt sich für jede Prüffläche ein Wert zwischen 0 und max. 36. Für die Prüffläche AM-WO-23 Lintertstraße ergibt sich ein Gesamtwert von 23 Punkten. Das Prüfkriterium „Luft" erhielt 0 Punkte (=nicht relevant). In der Gesamtbewertung wird die Fläche in die Kategorie „D" eingestuft, was bedeutet:

„Ein Schutzgut mit sehr erheblichen Auswirkungen, andere mit erheblichen Auswirkungen, teilweise Verkleinerung der Fläche empfohlen"[5]

---

[1] vgl.: http://de.wikipedia.org/wiki/Aachen#cite_note-8
[2] vgl.: http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/umwelt/luft-stadtklima/stadtklima/index.html
[3] siehe: Gesamtstädtisches Klimagutachten Aachen. Hrsg.: Stadt Aachen – Fachbereich Umwelt. Oktober 2000.
[4] siehe: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen - Erläuterung zum Vorentwurf. 26.05.2014. S. 5.
[5] vgl.: Anhang 2: Umweltprüfung - Dossiers der Prüfflächen und Alternativflächen. 24.02.2014.

Dem System folgend, sollte sich nun keine andere Prüffläche oberhalb von AM-WO-23 Lintertstraße finden lassen, die weniger oder mindestens 23 Punkte in der Gesamtwertung erhalten hat. **Das ist nicht der Fall!**

Die Prüffläche *AM-WO-26 Maria im Tann Ost Variante 2* beispielsweise erreicht nur 17 Punkte in der Gesamtwertung, liegt in der Bewertung dennoch oberhalb von AM-WO-23 und wird in die Kategorie C eingestuft:

„Ein Schutzgüter mit sehr erheblichen Auswirkungen, andere mit erheblichen Auswirkungen, Rücknahme empfohlen"

Hinzu kommt, dass auch AM-WO-26 ebenfalls im Prüfkriterium „Luft" 0 Punkte erhielt. Sollte also der Grund für diese 0 ein (noch) fehlendes Gutachten sein, würde sich das Nachreichen des Selbigen auf beide Gebiete Punktesteigernd auswirken. Selbst dann, wenn AM-WO-26 in dem zweiten, mit 0 Punkten bewerteten, Kriterium nachträglich 4 Punkte erhalten würde, bliebe immer noch ein Abstand von 2 Punkten. Hier kann etwas nicht stimmen! AM-WO-23 wurde in jedem Fall zu niedrig eingestuft und muss in der Tabelle weiter nach oben (Kategorie A-C) eingruppiert werden!

Anmerkung: Eine Möglichkeit für diese offensichtliche Fehlerhaftigkeit der Tabelle und die falsche Sortierung und Eingruppierung der Prüfflächen könnte dadurch erklärt werden, dass es noch weitere, jedoch nicht veröffentlichte (in der Tabelle ausgeblendete) Prüfkriterien gibt, die Kategorien-Zuordnung jeder Prüffläche dennoch direkt beeinflussen. Denkbar wären Prüfkriterien wie z. B. „Vermarktbarkeit" oder „Rentabilität". **Sollte dies der Fall sein, fordere ich Sie auf, die Tabelle vollständig zu veröffentlichen. Andernfalls bitte ich um Stellungnahme zu der Fehlerhaftigkeit.**

Freiräume

Der Masterplan Aachen*2030 sieht den Erhalt von Freiräumen vor:

"Die Freiräume in der Stadt auch innerhalb der Siedlungsbereiche in ihren vielfältigen Funktionen und Qualitäten schützen und fortentwickeln. [...] Das natürliche Kapital der Stadt dauerhaft erhalten, schützen und schonend nutzen. [..] Der die Siedlungsbereiche umschließende, kulturlandschaftlich geprägte Freiraum, wie auch die z.T. hochwertigen grünen Freibereiche im Siedlungskern, sind Identität stiftendes Kapital der Stadt Aachen – für ihre Bewohner und für ihre Besucher. Bachtäler und Waldbereiche stellen die Verknüpfung der städtischen Grün- und Freiräume mit den Natur- und Kulturlandschaften des Umlandes und der Region her. Die Freiräume übernehmen vielfältige ökologische Funktionen im Naturhaushalt und für den Siedlungsraum."[6]

AM-WO-23 Lintertstraße ist ein solcher Freiraum, den es auch aus kulturlandschaftlicher Sicht zu erhalten gilt. Die Fläche stellt ein wichtiges Bindeglied zum Aachener Wald und dem Beverau dar. Eine Bebauung würde dem Masterplan Aachen*2030 widersprechen!

Tiere

AM-WO-23 Lintertstraße ist Teil eines Naturgebietes, welches für viele seltene, teilweise bedrohte Tierarten als Lebensraum dient: Weißstörche nutzten die Feuchtwiese regelmäßig als Nahrungsquelle. Fledermäusen dient sie als Jagdrevier, ebenso wie Greifvögeln. Das Grüne Heupferd wurde auf der Wiese oft gesehen. Eine Bebauung würde eine Vernichtung

---

[6] siehe: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen - Erläuterung zum Vorentwurf. 26.05.2014. S. 16.

der *Nahrungs- und Jagdhabitate* bedeuten und damit einer der letzten stadtnahen Lebensräume unwiederbringlich verloren gehen!

Irreführende Vermarktung

Für die Anwohner des Neubaugebietes Grauenhofer Weg, insbesondere der unteren Häuserreihe der Ningbostraße, werfen sich zudem einige Zweifel in Bezug auf die Vorgehensweise der Stadt bei der Vermarktung von Baugrundstücken auf. „Wohnen im Grünen" titelt die Vermarktungsbroschüre der Stadt für die Grundstücke am Neubaugebiet Grauenhofer Weg. Frau Giesela Nacken wirbt für den Erwerb der Grundstücke: *„Einbettung in die umgebende Landschaft und der weite Ausblick machen die Fläche zu einem hervorragenden Wohngebiet"*[7]

War man sich zudem noch 2012 sicher, dass AM-WO-23 alleine aufgrund der klimatologischen Bedeutung nicht bebaut wird, erscheint kurz nachdem das letzte Grundstück vermarktet wurde, der neue Flächennutzungsplan, der diese Aussage in Frage stellt. Das ist, insbesondere unter dem Hintergrund höherer Grundstückspreise für die Grundstücke mit „weitem Ausblick" und dem Verbot, aufgrund des Blicks zwischen die Häuser auf die Wiese und der Kaltluftzufuhr Garagen zu bauen, mehr als zweifelhaft. Insbesondere, zumal das vorgelegte Gutachten nicht den Eindruck erweckt, es sei über Nacht entstanden. Sicher wusste man auch zum Vermarktungszeitpunkt schon von der Planungsabsicht und hat die Bürger zwar nicht belogen, aber auch nicht hinreichend aufgeklärt. Sicher hätte sich der ein oder andere Hausbesitzer unter dem Hintergrund der neuen Informationen gegen den Kauf eines Baugrundstückes zu einem höheren Preis und mit höheren Bauauflagen entschieden. **Hier liegt mindestens ein Vertrauensbruch der Stadt gegenüber Ihrer Bürger vor!**

Fazit

Eine Bebauung der Fläche AM-WO-23 Lintertstraße wirkt der Leitlinie des Masterplans*2030 in vielen Punkt ausdrücklich entgegen. Die ausgewiesene Fläche spielt eine entscheidende Rolle als Kaltluftschneise und darf aus diesem Grunde nicht bebaut werden! Eine Bebauung würde einen irreversiblen Eingriff in das Klimasystem Aachens bedeuten, der – einmal vollzogen – nicht mehr rückgängig zu machen ist. Als Freiraum kommt der Wiese aus kulturlandschaftlicher Sicht eine besondere Bedeutung zu. Für Tiere stellt sie eines der letzten stadtnahen Jagd- und Nahrungshabitate dar. Für die Anwohner würde eine Bebauung einen Vertrauensbruch gegenüber der Stadt bedeuten, der ggf. zu überprüfen wäre.

Ich fordere Sie daher auf, die Prüffläche AM-WO-23 aus dem Flächennutzungsplan zu entfernen!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

393

0.1.3

Gescannt

FB 61
Eing.: 24. JULI 2014
Lfd. Nr. 10

Stadt Aachen
Fachbereich 61
Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Lagerhausstraße 20

D-52064 Aachen

Aachen, 23.07.2014

Einwendung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans vom 26.05.2014, insbesondere zur Fläche AM-WO-23 Lintertstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse habe ich Ihren umfangreichen Masterplan Aachen 2030* gelesen. Es ist ausgesprochen zu begrüßen, dass die Stadt Aachen im Sinne aller Bürger sich intensive Gedanken über Weichenstellungen für die zukünftige Stadtentwicklung macht unter Berücksichtigung von Lebensqualität, Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

In einem solchen Grundsatzpapier gibt es naturgemäß viele allgemeine Formulierungen wie angestrebte *Aufwertungen, Verbesserungen, Umstrukturierungen etc.* Jeder findet das gut, aber wie immer in der Politik kommt es nun darauf an, wie man sich diesen Zielen mit konkreten Maßnahmen nähert, vielleicht sogar erreicht.

Umso verwunderlicher ist es, wenn man sich den Vorentwurf des Flächennutzungsplans vom 26.05.2014 und insbesondere die Fläche AM-WO-23 Lintertstraße ansieht.
Ich kann dort nicht erkennen, dass dieser FNP dem Anspruch Ihres Masterplans 2030* gerecht wird. Vielmehr sehe ich einen völlig unverständlichen Widerspruch.

Begründung:
Sie streben an, Aachen zu einer *„Modellstadt für Klimaschutz"* zu machen.
Im Masterplan 2030* formulieren Sie als Ziel, eine *„frühzeitige Vorsorge gegen nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf kleinräumiger Ebene zu treffen."*
In den anschließend formulierten Aufgaben findet sich die Thematik wieder mit der etwas konkreteren Aussage: *„Besondere Berücksichtigung von Klimaanpassungsaufgaben/-maßnahmen bei allen Plan- und Genehmigungsverfahren."*

Wenn man sich etwas intensiver mit den klimatischen Verhältnissen in den einzelnen Stadtteilen beschäftigt, so ist wohl eines unstrittig: Es existieren - Gott sei Dank – noch einige so genannte radial auf zentrale Stadtviertel gerichtete Kaltluftschneisen, wodurch große Teile der Innenstadt mit kalter Ausgleichsluft versorgt werden.

In der Aachener Klimakarte sind die vier bedeutendsten Belüftungsbahnen mit dicken Pfeilen gekennzeichnet. Von Süd-Osten kommend ist die Belüftungsbahn mit Beverbachtal bezeichnet.

Im Vorentwurf des FNP vom 26.05.2014 ist die Fläche AM-WO-23 Lintertstraße als mögliches Baugebiet ausgewiesen, welche sich genau in dieser Belüftungsbahn befindet.

Das ist mir völlig unverständlich. Ohne jetzt in die Diskussion einzusteigen, ob sich eine solche Baumaßnahme negativ auf die klimatische Situation z.B. im Frankenberger Viertel auswirkt, und ohne noch weitere Klimagutachten in Auftrag zu geben, ist doch eines jetzt schon klar: Niemand wird sicher ausschließen können, dass es negative Auswirkungen geben kann. Es gibt also selbst bei optimistischster Betrachtungsweise ein Restrisiko. Welcher Vorteil steht diesem Risiko einer Klimaverschlechterung entgegen?
Die Wohnbebauung in einer attraktiven Lage, ohne dass nachgewiesen wurde, ob es für die Art der vorgesehenen Bebauung überhaupt einen Bedarf gibt und, wenn es diesen Bedarf gibt, welche alternative Bauflächen ständen zur Verfügung, ohne solch ein „Klimarisiko" einzugehen.

Alle Maßnahmen, die Sie in Masterplan 2030* aufführen, sind Reparaturmaßnahmen von fehlgelaufenen Entwicklungen oder gemachten Fehlern, die man nun versucht, abzumildern. Hier haben wir endlich einmal die Möglichkeit, eine gute Sache, die schon existiert und die uns ein erträgliches Klima in Teilen von Aachen schenkt, ohne dass es uns Geld kostet, zu erhalten und zu schützen. Nicht wieder einen Fehler zu machen, der gar nicht oder nur rudimentär und kostenträchtig zu korrigieren ist. Will man Teile dieser Naturrelikte unwiderruflich aufgeben, dann muss es verdammt gute Argumente geben, die weit über private und wirtschaftliche Interessen hinausgehen.

Ich halte dieses Argument für so einschneidend und grundlegend, dass ich es mir erspare, auf viele andere Dinge einzugehen, die auch gegen die Bebauung der Fläche AM-WO-23 Lintert sprechen.

Ich fordere Sie deshalb auf, die Prüffläche AM-WO-23 aus dem FNP zu streichen!

Sie können gerne versuchen, mich umzustimmen, wenn Sie mir glaubhaft versichern können, dass das Risiko einer Verschlechterung der klimatischen Verhältnisse in Teilen von Aachen geringer zu bewerten ist als die Notwendigkeit und die Vorteile einer Bebauung an dieser Stelle im Vergleich zu Alternativen Bauflächen.

Denken Sie bitte auch an Ihre Glaubwürdigkeit, wenn Sie einen aufwändigen Masterplan mit Ansprüchen versehen, die in der Tagespolitik mit Füssen getreten werden.

Mit freundlichem Gruß

417

Geschäftsstelle

0.1.4

FB 61
Eing.: 24. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 1

Stadt Aachen
Fachbereich 61
Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Lagerhausstraße 20

52064 Aachen

Aachen, 18.07.2014

Vorentwurf des Flächennutzungsplans, Fläche AM-WO-23 Lintertstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des neuen Flächennutzungsplans spricht eine traurige Sprache. Anstatt vorhandene Altflächen (z. B. in Aachen Nord, ehemalige Kasernen, ...) zügig für eine neue Wohnbebauung zu gewinnen, liegen solche Flächen über viele Jahre brach. Stattdessen weist die Stadt Aachen letzte Grünflächen in Stadtgebiet als neues Bauland aus. Diese ist kurzfristig sicher einfacher, widerspricht aber dem Gedanken einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans möchte ich darum folgende Eingabe machen:

Die Fläche „AM-WO-23 Lintertstraße" ist nicht als Wohnbaufläche auszuweisen!

Die umfangreiche Ausarbeitung in Masterplan und Vorentwurf des Flächennutzungsplans erweckt den Eindruck einer objektiven Bewertung. Bei genauerer Betrachtung stellt man jedoch fest, dass viele Details unberücksichtigt geblieben sind. So ist eine Ausweisung der Fläche „AM-WO-23 Lintertstraße" als Wohnbaufläche nicht rechtens, weil bei der Flächenprüfung wesentlich Aspekte nicht beachtet wurden.

Ich fordere Sie darum auf, die folgenden Punkte in Ihre Bewertung einfließen zu lassen, und die Einstufung der Fläche AM-WO-23 Lintertstraße als potentielle Wohnbaufläche im neuen Flächennutzungsplan zurückzunehmen.

Die Wiese dient als Lebensraum seltener Tierarten.

Als Anwohner der fraglichen Wiese beobachte ich täglich, dass diese für viele seltene, teilweise bedrohte, Tierarten als Lebensraum dient:

- Ein Paar Weißstörche nutzt die Feuchtwiese regelmäßig als Nahrungsquelle.
- In der Dämmerung gehen Fledermäuse hier auf Insektenjagd.
- Verschiedene Greifvogel-Arten nutzen die Wiese als Jagdrevier.
- Regelmäßig kann man hier mehrere Feldhasen gleichzeitig beobachten.
- Schwalben nutzen die feuchte Wiese zur Insektenjagd und zum Nestbau.
- Verschiedene Gänsearten machen hier Rast.
- Auch anderer Tier (z. B. Graureiher, Rehe, Fuchs) besuchen die Wiese oft.

Ihre Einschätzung eines *„geringfügigen" Verlusts oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten* ist daher völlig unangemessen. Vielmehr sollen hier bedrohten Tierarten letzte stadtnahe Lebensräume entzogen werden!

Ich fordern Sie daher auf, zunächst eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen, bevor die Fläche AM-WO-23 Lintertstraße leichtfertig zur Wohnbebauung ausgewiesen wird!

Die Wiese wird regelmäßig durch einen Schäfer genutzt.

Ein Schäfer mit einer großen Schafherde besucht die Wiese mindestens einmal jährlich für einige Tage. Durch den ständigen Flächenverbrauch haben es Schäfer immer schwieriger, Weideflächen zu finden. Dabei ist die extensive Bewirtschaftung der Grünflächen durch eine ziehende Schafherde unter kulturellen Aspekten und als Beitrag zur naturnahen Landschaftspflege besonders wertvoll.

Die Wiese ist also nicht nur Grasland für den Reiterhof sondern auch ein Teil des Zugwegs eines der letzten Schäfer Aachens. Haben Sie dem in Ihrer Bewertung der genannten Fläche als *Grünland* in irgendeiner Form Rechnung getragen?

Die Wiese ist durch eine Quelle oberhalb dauerfeucht.

Oberhalb der Wiese (unterhalb des oberen Regenrückhaltebeckens) liegt eine Quelle, die zu einer dauerhaften Bewässerung der Wiese führt. Hierdurch ergibt sich eine ökologisch besonders wertvolle Feuchtwiese, die vielen Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum dienen kann.

Als landwirtschaftliche Nutzfläche ist die Wiese hingegen nur bedingt geeignet. Schwere Maschinen aber auch Tiere sinken hier tief im Boden ein. Eine Bebauung wird nur mit erheblichem Entwässerungsaufwand möglich sein, wobei die charakteristische Feuchtwiese natürlich zerstört würde.

Ich fordere Sie auf, die oberhalb der Wiese auf der Prüffläche AM-WO-23 Lintertstraße liegende Quelle in die Flächenbeschreibung mit aufzunehmen, und den Charakter der Fläche als Feuchtwiesevon hohem ökologischen Wert in Ihre Bewertung einfließen zu lassen.

Wie weiter unten dargelegt, ergibt sich hier die Möglichkeit, anstelle einer Bebauung ein Landschaftsschutzgebiet von besonderer Bedeutung zu schaffen.

Die Fläche liegt in einer für die Stadt wichtigen Kaltluftzone.

Die Bäderstadt Aachen zeichnet sich mittlerweile durch eine besonders schlechte Luftqualität aus. Eine ungehinderte Frischluftzufuhr ist aufgrund der Kessellage für die Innenstadt unverzichtbar. Schon beim Neubaugebiet Grauenhofer Weg gab es diesbezüglich erhebliche Bedenken, die verschiedene Auflagen bei der Bebauung nach sich zogen.

Das Klimagutachten der Stadt Aachen aus dem Jahr 2001 weist die Fläche AM-WO-23 Lintertstraße als *Kaltluftentstehungsgebiet hoher Relevanz in Bezug zum Aachener Talkessel* aus. Die Fläche ist als Teil der *Belüftungsbahn Beverbachtal* aufgeführt. Weiter heißt es dort, dass in der *direkten Umgebung wichtige Belüftungsfunktionen vorliegen (Beverbachtal, Rödgerbachtal,Haarbachtal)*, und hier *eine Ausweitung des Baubestands überwiegend nicht zu empfehlen ist.*

Ich fordere Sie auf, die Bewertung der Fläche AM-WO-23 Lintertstraße aus dem Klimagutachten 2001 in Ihre Unterlagen aufzunehmen und die dort beschriebenen Schlussfolgerungen zu berücksichtigen. Eine weitere Bebauung im Bereich der ausgewiesenen Kaltluftzonen muss durch den geplanten Flächennutzungsplan verhindert und nicht gefördert werden!

Als Wohnbaufläche ist die Fläche unattraktiv.

Haben Sie bei Ihrer Einschätzung der Fläche als sinnvolle Wohnbaufläche auf Erfahrungen mit dem Neubaugebiet Grauenhofer Weg zurückgegriffen? Jedenfalls musste ich anhand eigener Erfahrung feststellen:

- Auch nach 5 Jahren der Vermarktung durch die Stadt Aachen waren nicht alle Grundstücke am Grauenhofer Weg verkauft oder gar bebaut. Vielleich fragen Sie mal Ihren Kollegen, Herrn Gass, wie gefragt die Baugrundstücke hier waren.
- Die Verkehrsinfrastruktur ist in weiten Teilen des Baugebiets noch nicht über eine Baustraße und Trampelpfade hinausgekommen. Ich würde es begrüßen, wenn die Stadt Aachen erst ein Baugebiet fertigstellen könnte, bevor neue begonnen werden.
- Die Lärmbelästigung durch die Straßen Grauenhofer Weg und Lintertstraße ist schon jetzt erheblich. Diese wird durch den geplanten Straßen-Ausbau und zusätzlichen Verkehr noch weiter zunehmen.
- Die Neubaugebiete in Brand und Forst haben keine entsprechende Verbesserung der ÖPNV nach sich gezogen. Die in Ihrer Beurteilung angeführten ASEAG Linien 70 und 41 verkehren nur selten. Eine Linienführung über den Grauenhofer Weg (z. B. als Verlängerung der Linie 1) nach Brand ist bei der ASEG nicht geplant.
- Das von Ihnen als Verkehrsinfrastruktur aufgeführte direkt angrenzende Radwegenetz ist in einem unsäglichen Zustand. Dort sollten Sie einmal Probefahren!
- Die angrenzende Kaserne führt durch ihre Außenbeleuchtung nachts zu einer äußerst störenden Lichtbelastung für die Anwohner.

Ich fordere Sie auf, die Lichtemissionen der Kaserne als Störfaktor für eine geplante Bebauung in Ihre Unterlagen aufzunehmen, wie dies bei anderen Prüfflächen geschehen ist.

Anstatt weitere Grünflächen zu bebauen sollte die Stadt Aachen die Infrastruktur vorhandener Wohngebiete zügig in einen vernünftigen Zustand versetzen!

Ihre Einschätzung der Fläche „AM-WO-23 Lintertstraße" als geeignete Wohnbaufläche fällt jedenfalls insgesamt zu positiv aus. Das kann ich Ihnen nach unseren Erfahrungen im Baugebiet Grauenhofer Weg versichern!

Die Alternative: Ausweitung des angrenzenden Landschaftsschutzgebiets

Dem unangemessenen Verbrauch ökologisch wertvoller Flächen durch den vorgeschlagenen Flächennutzungsplan ist entgegenzuwirken. Ich schlage darum vor, die Fläche „AM-WO-23 Lintertstraße" nicht als Wohnbaufläche im neuen Flächennutzungsplan auszuweisen. Sondern im Gegenteil das angrenzende Landschaftschutzgebiet um die Grünfläche zu erweitern.

Mit Hilfe engagierter Bürger, unter Beteiligung von Umweltverbänden und ggf. durch Fördermittel unterstützt, könnte die Fläche in eine Feuchtwiese oder Streuobstwiese verwandelt werden. Eine zusätzliche Offenlegung des z. Z. unter der Wiese verrohrten Bachabschnitts würde die ökologische Funktion der genannten Fläche weiter verbessern.

Ich werde die lokalen Medien bitten, die genannten Argumente aufzugreifen und den unangemessenen Verbrauch ökologisch wertvoller Flächen durch den Entwurf des neuen Flächennutzungsplans kritisch zu begleiten.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

1408

0.1.5

FB 61
Eing.: -1. AUG. 2014 61/10
Lfd. Nr. ..... Abl. .....

Stadtverwaltung Aachen
Fachbereich 61/10
Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

24.07.2014

Eingabe im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans der Stadt Aachen, im Besonderen bezgl. Grünfläche AM-WO-23 (Lintertstraße)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich das Angebot wahrnehmen, zum Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans (FNP) unserer Stadt Stellung zu nehmen, mit ganzheitlicher Betrachtung aber auch konkret am Beispiel der o.g. Grünfläche „Lintertstraße".

Neubauflächenbedarf

Bei der Betrachtung der Ausweisung an Bebauungsflächen fallen vier Dinge auf:

a) Das gewaltige Ausmaß an Erstbebauungsflächen, d.h. der Grünflächenvernichtung
b) Die Nichtberücksichtigung von vorhandenen, modernisierungsbedürftigen Bestandsflächen, als potentielle Wohnbaufläche (z.B. alte Kasernen, ruinenartige Altbauten, ...)
c) Die Nichtanrechnung der großen Anzahl entstehender Neubau-Wohneinheiten auf Baubestandsflächen (z. B, Kronprinzen Quartier, Großbau Freunder Straße /Aachen Arkaden, ...) auf das Ziel der Stadt 7000 neue Wohneinheiten zu schaffen.
d) Die völlig verstreute, wenig bzw. fragwürdig fokussierte Verteilung der Neubauflächen

Bei der Ausweisung eines solchen Ausmaßes an Neubauflächen stellt sich die Frage nach dem Bedarf an Neubauflächen, wobei sich mit Bezug auf Ihre eigenen Unterlagen aus dem Masterplan 2030, ergänzt um meine rot markierten Eintragungen über Ihre Neubauabsichten (Anlage 1) mir ein eindeutig widersprüchliches Bild ergibt:

Warum müssen in Aachen ca. 175 Hektar Grünflächen zerstört werden, um Neubauflächen für über 7.000 Wohneinheiten auszuweisen, d.h. konservativ betrachtet **Wohnraum für ca. 20.000 zusätzliche Bürger** zu schaffen, **wenn** gemäß Ihrer klaren und einheitlichen Darstellung mittelfristig **mit einer fallenden Einwohnerzahl in Aachen zu rechnen ist**? Neuer Wohnraum der durch Sanierung ungenutzter Bestandsimmobilien entsteht, ist hierbei noch gar nicht betrachtet und würde den Wiederspruch weiter verstärken.

Ich fordere Sie hiermit auf, die Sinnhaftigkeit des Ausmaßes der Neubauflächenbedarfs und konkret das Ausmaß des Grünflächenfraßes zu prüfen, v.a. vor dem Hintergrund zur Verfügung stehender nutzbarer Bestandsimmobilien, anstatt ökologisch wertvolle Flächen zu verbrauchen.

Ebenfalls ist die Verteilung der Neubauflächenausweisung im FNP zu prüfen. Dass im Bereich des RWTH Campus aufgrund dessen Expansionsplänen evtl. Neubauflächen gebraucht werden könnten, ist vielleicht noch erklären, dass aber dem entgegengesetzt auf der anderen Seite der Stadt im Bereich des Driescher Hofs über 10 ha Neubaufläche ausgewiesen werden, ist wiederum nicht zu verstehen. Die Anzahl der Berufspendler zu erhöhen, die täglich zweimal die ganze Innenstadt bei stetig schlechter werdender Luftqualität (=> Stichwort „Umweltzone") durchqueren, kann doch nicht Ihre Absicht sein!
Ebenso möchte ich mit Bezug auf die Bebauungsabsicht im Bereich Driescher Hof darauf verweisen, dass dieser Bereich bereits durch das Neubaugebiet „Grauenhofer Weg" über 7 Jahre unter Lärm- und Schmutzbelastung gelitten hat, die stadtseitige Vermarktung der dortigen Neubauflächen in diesem Gebiet sich jahrelang hingezogen hat, die Straßen des Baugebiets immer noch nicht fertig gestellt sind, und nun die letzten verbleibenden Grüninseln um dieses Gebiet herum auch noch zur Bebauung freigegeben werden sollen, ist nicht nachzuvollziehen.

Umweltprüfung

Zunächst einmal möchte ich positiv Ihr Engagement hervorheben, mit dem sie über 100 Flächen in Aachen geprüft haben. Ich möchte aber auch allgemeine Kritik am Vorgehen äußern und am Beispiel der o.g. Grünfläche AM-WO-23 Verbesserungsvorschläge machen, um mit einem klaren Bild zu einer korrekten Einschätzung d.h. Bewertung der Bebauungseignung der Grünflächen aus Umweltsicht zu gelangen.
Dazu habe ich mir das Gesamtranking aller Flächen in der Umweltprüfung geordnet nach Bebauungseignung (FNP, Anhang 2, Tabelle 3) genauer angeschaut und bin dabei zu der Erkenntnis gekommen, dass die Einstufung mancher Flächen nicht nachvollziehbar ist, bzw. auf Basis der öffentlichen Aussage von Frau Melcher (Vorstellung NP, Ballsaal, Kurhaus, 23.06.14), dass alle Kriterien / Schutzgüter gleich gewichtet sind, die Gesamteinstufung nicht korrekt ist. Hierzu möchte ich Sie bitten mir am Beispiel der Bewertung / Einstufung der Grünfläche AM-WO-23 durch die selbsterklärenden Folien im Anhang dieses Briefes (Anlage 2, Folie 1 – 4) zu folgen:
Ich gehe bei meinen Ausführungen davon aus, dass Sie mit dem Vorgehen bei Ihrer eigenen Umweltprüfung vertraut sind, ansonsten finden Sie die Erklärungen / Beschreibungen zur Farblehre, Kategorien und Bewertungen in der Umweltprüfung selbst auf den Seiten 1 bis 20. Ausschlaggebend ist die Gesamtbewertung (Seite 19 und 20) der Grünfläche hinsichtlich Bebauungseignung nach Umweltkriterien, von A („Rücknahme aus dem FNP empfohlen") bis H („keine erheblichen Auswirkungen bei Bebauung"):
Folie 1 zeigt die Ausgangslage mit der Einstufung von AM-WO-23 in **Kategorie D**
Folie 2 zeigt die Einstufung von AM-WO-23 bei korrekter Aufsummierung der Einzelbewertung , was bei gleicher Gewichtung der einzelnen Schutzgüter zulässig ist => **Kategorie C**
Folie 3 zeigt die Einstufung von AM-WO-23 unter Berücksichtigung der Tatsache, dass diese Fläche als Lebensraum für den Weißstorch eine höhere Bewertung (Stufe 4) für das Schutzgut Tier/Artenvielfalt erhält. => **Kategorie B**
Folie 4 zeigt die Einstufung von AM-WO-23 unter Berücksichtigung der Argumente von Folie 2 **und** Folie 3 => **Kategorie A**

Ergebnis: Wie sie sehen, liegt die korrekte Einstufung von AM-WO-23 in **Kategorie A** und nicht in **Kategorie D**. Wie erklären Sie sich diesen drastischen Unterschied in der Einstufung von AM-WO-23, obwohl ich nach Ihren Vorgaben vorgegangen bin?
Zusätzlich möchte ich abschließend und weiter verschärfend das Klima hervorheben, dass in Ihrer Betrachtung eine gleiche Gewichtung der Schutzgüter bei der Betrachtung der Auswirkungen auf die Umwelt im Falle einer Bebauung hat, und nicht die real signifikante Bedeutung des Klimas wiederspiegelt.
Das Klima ist ein besonders sensibles Schutzgut, dass auch mit den heutigen technischen Mitteln nicht zu verlagern ist. Konkret: „Eine Kuh können Sie umsiedeln, das Klima nicht!". Klimawandel infolge Umweltbeeinträchtigungen durch den Menschen ist im 21. Jahrhundert jedem ein Begriff. Ich möchte daran erinnern, dass Eingriffe in das Klima unumkehrbar sind!
Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, fordere ich Sie auf dem Klima als systemrelevantes Kriterium eine höhere Bedeutung d.h. Gewichtung in Ihrer Umweltprüfung beizumessen!

Schützenswertes AM-WO-23

Neben den drohenden Klimabeeinträchtigungen, möchte ich neben den bedenklichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Freiraum, Grundwasser, Mensch, Kulturgüter (s. ihr Umweltbericht) vor allem auf die Arten- d.h. Tiervielfalt eingehen, die sich auf der genannten Fläche zeigt, die u.a. :

- als Lebensraum für den Fuchs, Feldhasen und Rehe
- als Raststätte für Zugvögel wie die Wildgänse
- als Jagdrevier für Fledermäuse und Greifvögel
- als Brutgebiet des Turmfalken
- und sogar als Aufenthaltsgebiet und Futterquelle für den Weißstorch dient.

Diese Gegebenheiten lassen sich nicht mit einer Bebauung dieser Fläche vereinbaren!

Bebauungseignung AM-WO-23

Neben der eben genannten und zwingend erforderlichen detaillierten Artenschutzprüfung der genannten Fläche ist es ebenfalls erforderlich dort eine präzise Untersuchung der Boden- und Grundwasserverhältnisse sowie der Wasserläufe (Quellen!) hinsichtlich der Auswirkung auf die Umwelt zu führen, aber auch eine präzise Risikobetrachtung zu erstellen, ob der technische Aufwand zur Entwässerung dieser Fläche überhaupt in irgendeinem vertretbaren Verhältnis zur Nutzflächengewinnung steht.

Widerstand AM-WO-23

Der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnt wissen, dass davon auszugehen ist, dass sich die Stadt mit einem Bebauungsvorhaben auf der Fläche AM-WO-23 in juristisch sehr bedenkliches Fahrwasser begibt, vor dem Hintergrund:

- der Aussagen der Stadt bei der Vermarktung der randlagigen Grundstücksflächen gegen Mehrpreis, dass die Grünfläche AM-WO-23 nicht bebaut wird.
- der vor dem Hintergrund der beabsichtigen Bebauung regelrecht absurd klingenden und von der Stadt geforderten Auflage im Bebauungsplan, in Randlage keine Garagen zu gestatten, um einen freigängigen Blick von der Straße in die Natur sicherzustellen.

- der öffentlich beworbenen und von Frau Nacken persönlich unterschriebenen, im Internet verfügbaren Werbebroschüre für eine Architekturmesse zur Bebauung des angrenzenden Neubaugebietes Grauenhofer mit dem Titel „Wohnen im Grünen", was politische Brisanz beinhaltet und auch das Vorgehen der Stadt in kein gutes Licht stellt.

Bitte stimmen Sie sich mit Ihren Kollegen vom Nachbarfachbereich Immobilienmanagment ab, um nach klarer Sicht auf die Faktenlage, und der Erkenntnis „Kleine Fläche – großes Problem" das Vorhaben zur Bebauung von AM-WO-23 zu revidieren.

Fazit

Anhand meiner Ausführungen fordere ich Sie auf, das Ausmaß des beabsichtigten Grünflächenfraßes in Aachen hinsichtlich Bedarf und Verhältnismäßigkeit zu prüfen, das Umweltranking anhand der aufgezeigten Fakten zu überarbeiten, Artenschutzprüfungen durchzuführen, Entwässerungsrisiken durch eine Aufwand/Nutzen-Analyse aufzuzeigen, und im Ergebnis ökologisch und v.a. klimatechnisch wichtigste Flächen wie z.B. die Grünfläche AM-WO-23 wieder aus dem Vorentwurf des FNP zu streichen und aufgrund deren ökologischer Bedeutung als vollwertiges Naturschutzgebiet auszuweisen.

Ich freue mich auf Ihre Antworten auf meine Fragen und verbleibe.

Mit freundlichen Grüßen

Eingabe zum Vorentwurf FNP Aachen – Allgemein

Anlage 1: Widerspruch Bevölkerungsentwicklung ⇔ Neubauflächenbedarf

Masterplan: Quelle: Erläuterung zum Vorentwurf FNP, Stadt Aachen, 26.05.14

- Bebauung steht im Widerspruch zu 5 von 11 Leitlinien des Masterplans, S. 5
- Bebauung steht im Widerspruch zur Bevölkerungsentwicklung: S. 10

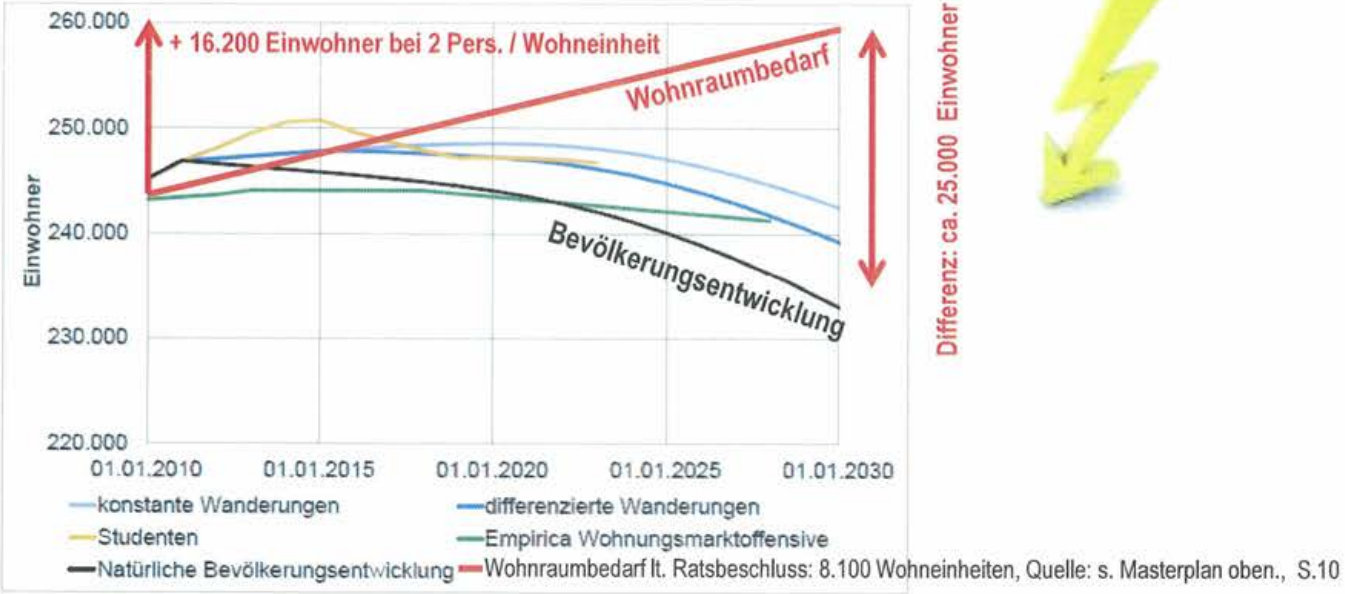

Abbildung 1: Bevölkerungsvorausberechnung Aachen bis 2030

Quelle: Stadt Aachen, FB 02/30 Statistik und Stadtforschung, Empirica 2009, Darstellung BKR 22.05.2013

- Fazit: - Alle Betrachtungen zeigen einheitlich einen mittelfristig fallenden Wohnraumbedarf
  - Widerspruch Wohnflächenbedarf ⇔ Bevölkerungsentwicklung

Eingabe zum Vorentwurf FNP Aachen– Grünflächenbeseitigung AM-WO-23

Anlage 2, Folie 1: Falsches Ranking bei Umweltprüfung

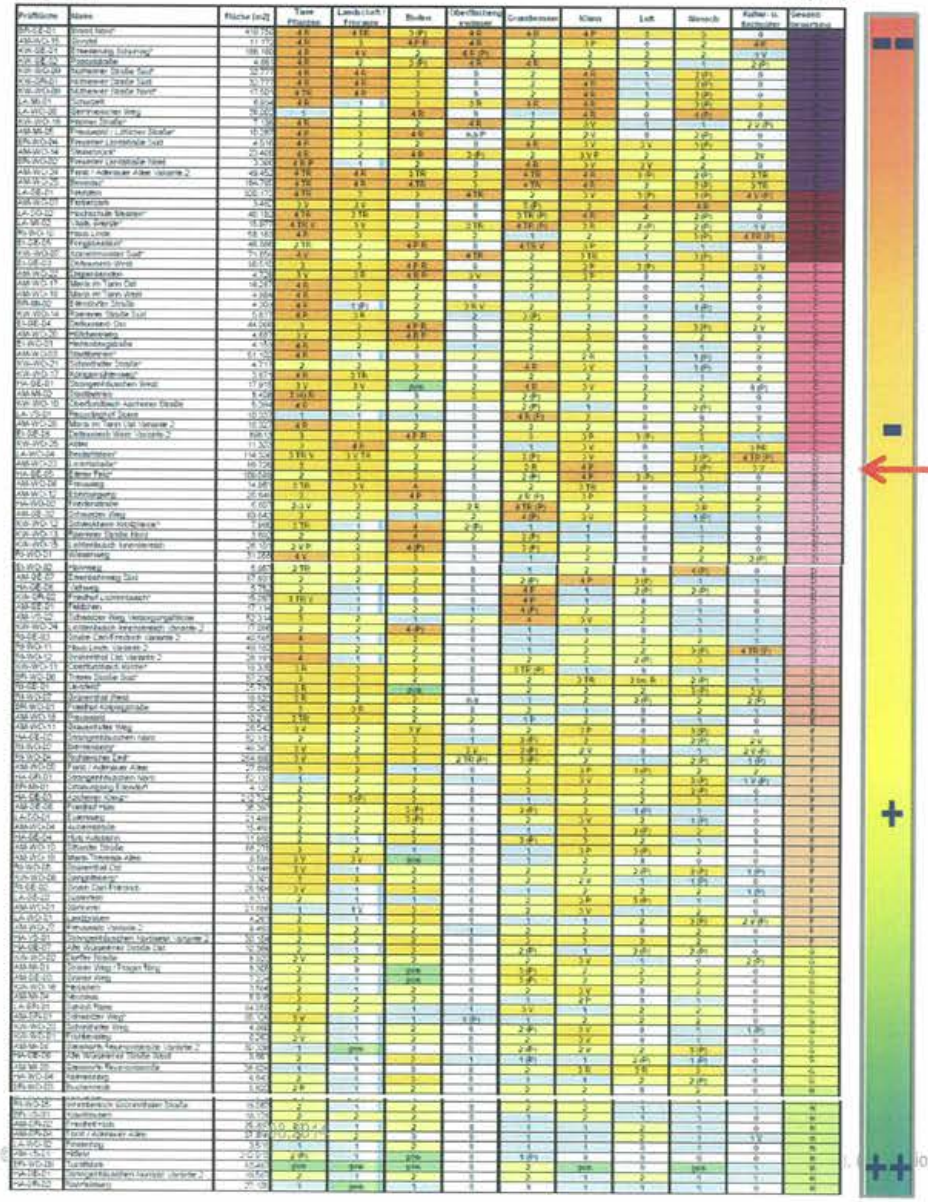

Bebauungseignung

--

-

+

++

Lintertstraße AM-WO-23

Ausgangslage:

Alle Schutzgüter haben die gleiche Bedeutung / Gewichtung !

Quelle: FNP, Anhang 2, Umweltprüfung,Tabelle 3)

Eingabe zum Vorentwurf FNP Aachen– Grünflächenbeseitigung AM-WO-23

Anlage 2, Folie 2: Falsches Ranking bei Umweltprüfung

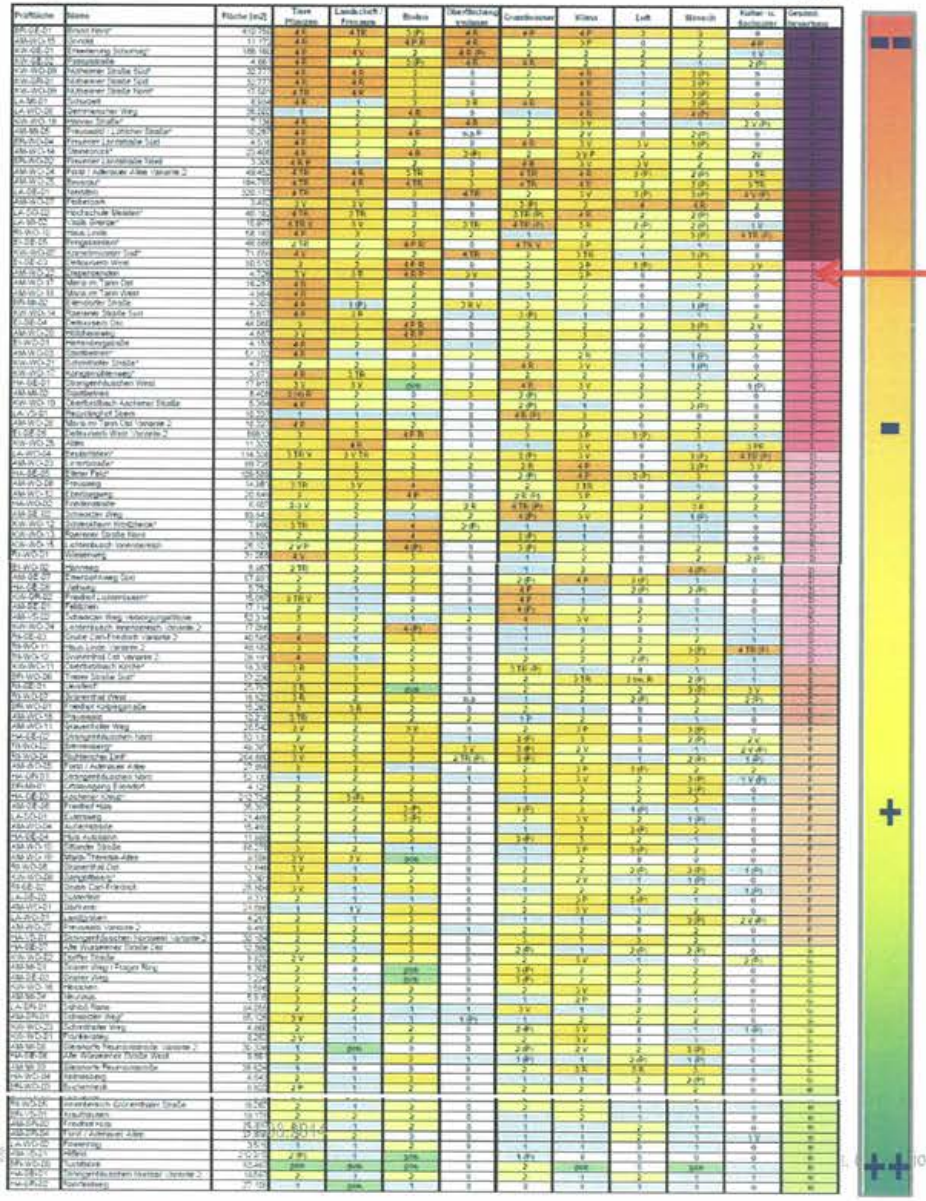

Lintertstraße AM-WO-23

Bebauungseignung

Bei korrekter Eingruppierung nach Gesamtpunktzahl

Quelle: FNP, Anhang 2, Umweltprüfung,Tabelle 3)

Eingabe zum Vorentwurf FNP Aachen– Grünflächenbeseitigung AM-WO-23

Anlage 2, Folie 3: Falsches Ranking bei Umweltprüfung

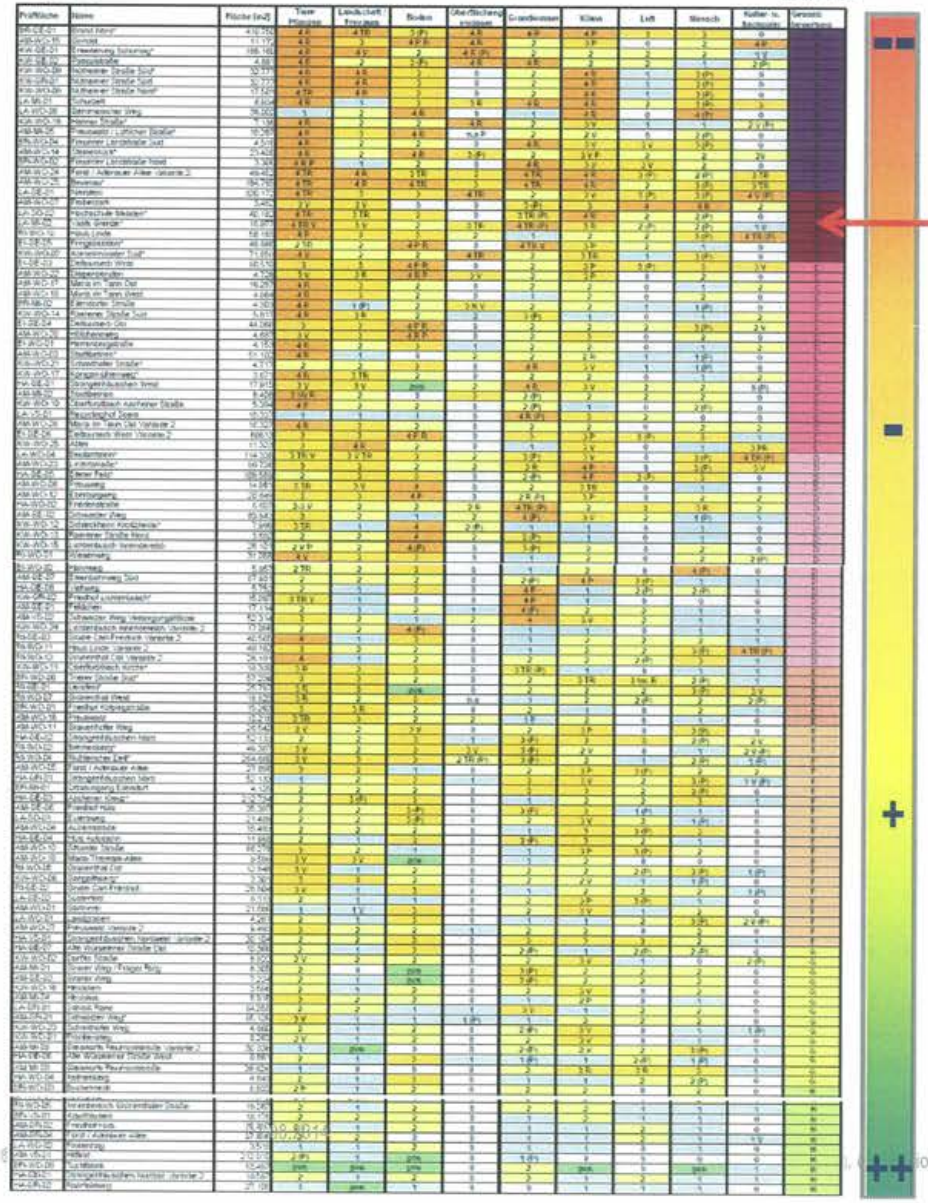

Lintertstraße AM-WO-23

Bei Eingruppierung nach korrekter Bewertung des Schutzgutes „Tiere“ => 4

Bebauungseignung

Quelle: FNP, Anhang 2, Umweltprüfung,Tabelle 3)

Eingabe zum Vorentwurf FNP Aachen– Grünflächenbeseitigung AM-WO-23

Anlage 2, Folie 4: Falsches Ranking bei Umweltprüfung

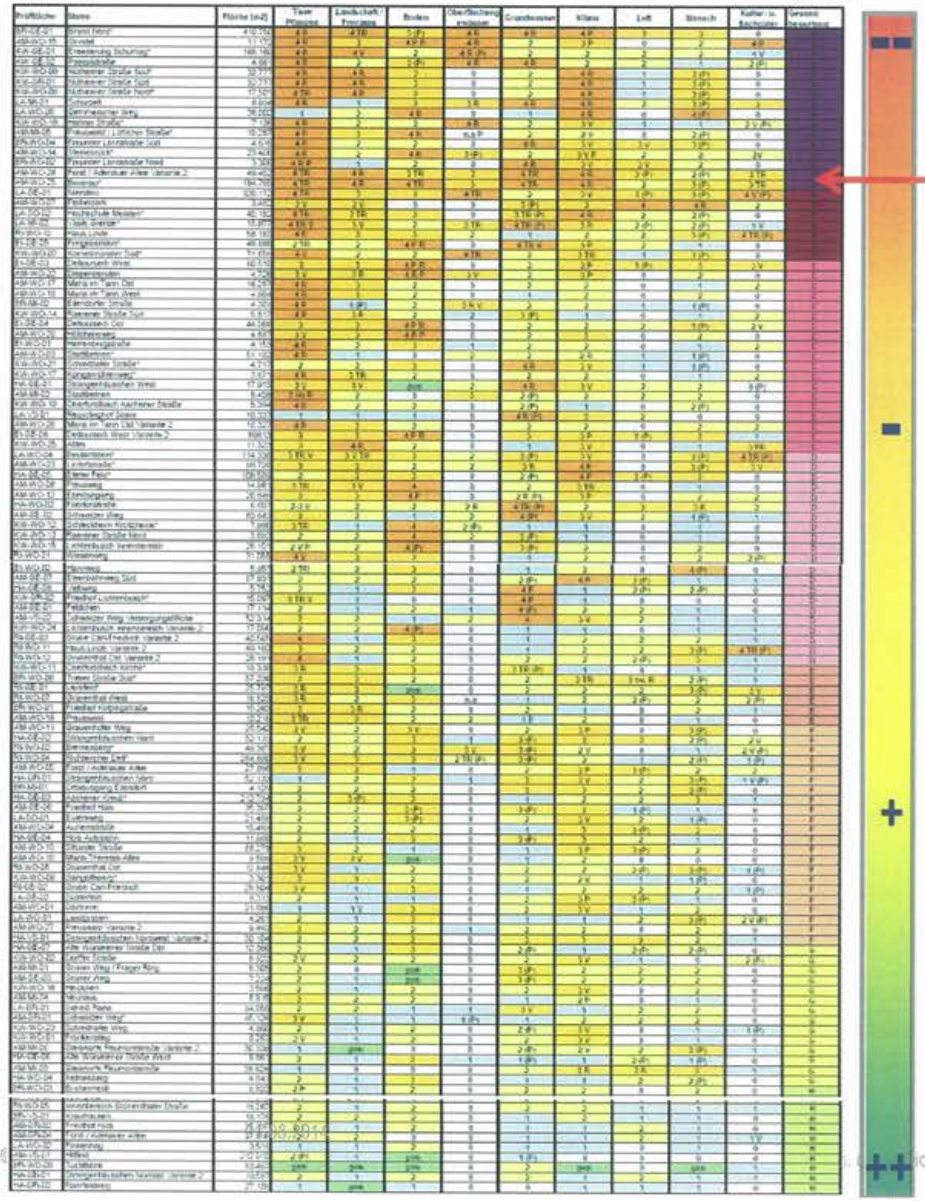

Lintertstraße AM-WO-23

Bebauungseignung

Bei Eingruppierung unter Berücksichtigung beider genannten Korrekturen

Quelle: FNP, Anhang 2, Umweltprüfung,Tabelle 3)

1306 AZ 35030/14

0.1.6

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 31.7.2014 20:30
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

FB 01
Eing.: 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 10

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: AM WO 23 Lintertstraße

Kritik: Die Wiese dient als Lebensraum seltener Tierarten:
Als Anwohner der Wiese beobachte ich täglich, dass diese für viele seltene, teilweise bedrohte, Tierarten als Lebensraum dient:
Weißstörche nutzt die Feuchtwiese regelmäßig als Nahrungsquelle. Die regelmäßigen Vorkommen sind beim NABU des Kreises Aachen dokumentiert. In der Dämmerung gehen Fledermäuse hier auf Insektenjagd. Verschiedene Greifvogel-Arten nutzen die Wiese als Jagdrevier. Hier sind unter anderem auch seltene Arten wie der Turmfalke vertreten. Regelmäßig kann man hier mehrere Feldhasen gleichzeitig beobachten. Verschiedene Gänsearten machen hier Rast. Durch den Feuchtwiesencharakter finden auch Reiher und andere Tiere hier eine Nahrungsquelle

Ihre Einschätzung eines „geringfügigen" Verlusts oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten ist daher völlig unangemessen. Vielmehr sollen hier bedrohten Tierarten letzte stadtnahe Lebensräume entzogen werden!
Es ist daher eine umfangreiche Artenschutzprüfung durchzuführen, bevor die Fläche zur Wohnbebauung freigegeben wird.

Die Fläche liegt in einer für die Stadt wichtigen Kaltluftzone:
Die Bäderstadt Aachen zeichnet sich mittlerweile durch eine besonders schlechte Luftqualität aus. Eine ungehinderte Frischluftzufuhr ist aufgrund der Talkessellage für die Innenstadt unverzichtbar. Schon beim Neubaugebiet Grauenhofer Weg gab es diesbezüglich erhebliche Bedenken, die verschiedene Auflagen bei der Bebauung nach sich zogen.
Das Klimagutachten der Stadt Aachen aus dem Jahr 2001 weist die Fläche AM-WO-23 Lintertstraße als Kaltluftentstehungsgebiet hoher Relevanz in Bezug zum Aachener Talkessel aus. Die Fläche ist als Teil der Belüftungsbahn Beverbachtal aufgeführt. Weiter heißt es dort, dass in der direkten Umgebung wichtige Belüftungsfunktionen vorliegen (Beverbachtal, Rödgerbachtal,Haarbachtal), und hier eine Ausweitung des Baubestands überwiegend nicht zu empfehlen ist.

Die Fläche ist als Wohnbaufläche ungeeignet:
Bei der Fläche handelt es sich um eine dauerhaft feuchte Wiese, die selbst für landwirtschaftliche Fahrzeuge nur schwer zu bewirtschaften ist. Gerade bei Einstau des Regenrückhaltebeckens ist ein Großteil der Wiese nur mit Stiefeln zu betreten. Der Notabschlag des Regenrückhaltebeckens entlastet auf die geplante Fläche zur Wohnbebauung. Hier wären zunächst bauliche Veränderungen und eine ordnungsgemäße Abdichtung des Beckens erforderlich, bevor an eine Erschließung des Baugebietes zu denken wäre. Die Erschließung würde nur mit technisch großem Aufwand erfolgen können, da die Tiefbauarbeiten nur mit einer Wasserhaltung durchzuführen sind. Für die Erschließung im Trennsystem wäre darüber hinaus ein weiteres Regenrückhaltebecken erforderlich, da eine Anschluß des Baugebietes an das obere Becken aufgrund der Gefällelage nicht möglich ist. Aus meiner Sicht würde sich das Baugebiet hierdurch so verkleinern, dass eine Erschließung kaum lohnenswert erscheint.

Zustimmung: Ich finde, dass die Stadt Aachen hier eine gute Bürgerbeteiligung durchführt. Leider liegen die Fristen in den Sommerferien, hier hätte mir eine Frist bis zum 31.08.2014 besser gefallen.

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 31.07.2014 - 20:30:03

1307 AZ 35030/14 0.1.7

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 31.7.2014 20:35
Betreff: Feedback Planverfahren

FB 61
Eing.: – 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Abl. .....

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: AM WO 23 Lintertstraße

Kritik: Die Fläche liegt in einer für die Stadt wichtigen Kaltluftzone.
Die Bäderstadt Aachen zeichnet sich mittlerweile durch eine besonders schlechte Luftqualität aus. Eine ungehinderte Frischluftzufuhr ist aufgrund der Kessellage für die Innenstadt unverzichtbar. Schon beim Neubaugebiet Grauenhofer Weg gab es diesbezüglich erhebliche Bedenken, die verschiedene Auflagen bei der Bebauung nach sich zogen.
Das Klimagutachten der Stadt Aachen aus dem Jahr 2001 weist die Fläche AM-WO-23 Lintertstraße als Kaltluftentstehungsgebiet hoher Relevanz in Bezug zum Aachener Talkessel aus. Die Fläche ist als Teil der Belüftungsbahn Beverbachtal aufgeführt. Weiter heißt es dort, dass in der direkten Umgebung wichtige Belüftungsfunktionen vorliegen (Beverbachtal, Rödgerbachtal,Haarbachtal), und hier eine Ausweitung des Baubestands überwiegend nicht zu empfehlen ist.

Die Wiese dient als Lebensraum seltener Tierarten.
Als Anwohner der fraglichen Wiese beobachte ich täglich, dass diese für viele seltene, teilweise bedrohte, Tierarten als Lebensraum dient:
Weißstörche nutzt die Feuchtwiese regelmäßig als Nahrungsquelle. Die regelmäßigen Vorkommen sind beim NABU des Kreises Aachen dokumentiert. In der Dämmerung gehen Fledermäuse hier auf Insektenjagd. Verschiedene Greifvogel-Arten nutzen die Wiese als Jagdrevier. Hier sind unteranderem auch seltene Arten wie der Turmfalke vertreten. Regelmäßig kann man hier mehrere Feldhasen gleichzeitig beobachten. Verschiedene Gänsearten machen hier Rast. Durch den Feuchtwiesencharakter finden auch Reiher und andere Tiere hier eine Nahrungsquelle

Ihre Einschätzung eines „geringfügigen" Verlusts oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten ist daher völlig unangemessen. Vielmehr sollen hier bedrohten Tierarten letzte stadtnahe Lebensräume entzogen werden!
Es ist daher eine umfangreiche Artenschutzprüfung durchzuführen, bevor die Fläche zur Wohnbebauung freigegeben wird.
Die Fläche ist als Wohnbaufläche ungeeignet.
Bei der Fläche handelt es sich um eine dauerhaft feuchte Wiese, die selbst für landwirtschaftliche Fahrzeuge nur schwer zu bewirtschaften ist. Gerade bei Einstau des Regenrückhaltebeckens ist ein Großteil der Wiese nur mit Stiefeln zu betreten. Der Notabschlag des Regenrückhaltebeckens entlastet auf die geplante Fläche zur Wohnbebauung. Hier wären zunächst bauliche Veränderungen und eine ordnungsgemäße Abdichtung des Beckens erforderlich, bevor an eine Erschließung des Baugebietes zu denken wäre. Die Erschließung würde nur mit technisch großem Aufwand erfolgen können, da die Tiefbauarbeiten nur mit einer Wasserhaltung durchzuführen sind. Für die Erschließung im Trennsystem wäre darüber hinaus ein weiteres Regenrückhaltebecken erforderlich, da eine Anschluß des Baugebietes an das obere Becken aufgrund der Gefällelage nicht möglich ist. Aus meiner Sicht würde sich das Baugebiet hierdurch so verkleinern, dass eine Erschließung kaum lohnenswert.

Zustimmung: Gutes Beteilgungsverfahren. Die Möglichkeit seine Meinungs auch online abzugeben. Längere Frist wäre wünschenswert

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 31.07.2014 - 20:34:49

1324

A 235030/14

0.1.8

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 31.7.2014 22:26
Betreff: Feedback Planverfahren

Eing.: 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. 01 10

Absender der Mail

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: AM-WO-23-Lintertstraße

Kritik: Die Planung ist aus folgenden Gründen abzulehnen:
1. Der Planbereich liegt im sehr wichtigen Kaltlufteinzugs-gebiet (klima- und lufthygienisch-wirksam)
2. Der Planbereich stellt für viele Tiere (z.Teil auch bedrohte Tierarten)Rückzugsgebiet und Lebensraum dar
3. Bebauung des Planbereichs hätte negative Auswirkungen auf die Oberflächengewässer (Speisungsgebiet)
4. Durch die Bebauung geht der Natur und den dort wohnenden Menschen ein wertvoller, offener und wohnungsnaher Landschaftsraum verloren

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 31.07.2014 - 22:25:52

949

AZ 350 30/14 0.1.9

Von:
An: <flaechennutzungsplan@mail.aachen.de>
Datum: 30.7.2014 09:36
Betreff: Eingabe zur Aufstellung des neuenFlächennutzungsplanes

Die Ausweisung des Gebietes AM-WO 23 Lintertstraße als Bauland kann ich aus folgenden Gründen nicht akzeptieren:

Als Anwohner fühle ich mich im Nachhinein getäuscht, da das von mir im Jahr 2008 erworbene Grundstück mit dem Slogan "Wohnen im Grünen" beworben wurde. Frau ließ sich für ein offizielles Foto mit der schönen Aussicht auf die Wiese und das Stadtpanorama ablichten. Ein Artikel in der örtlichen Presse über das neu erschlossene Wohngebiet wurde ebenfalls mit einem entsprechenden Foto mit "Aussicht" versehen, Der Kaufpreis des von mir erworbenen Grundstückes in erster Reihe mit Ausblick in Richtung Stadt war nach Angaben des zuständigen Mitarbeiters der Stadt, wegen der attraktiven Randlage höher als im hinteren Bereich des Wohngebietes. Der Bebauungsplan untersagt dort den Bau von Garagen vor allem deshalb, um den Nachbarn in zweiter Reihe die schöne Aussicht auf Wiese und Stadtpanorama zu ermöglichen. Durch eine Umwandlung des Bereiches in Bauland fühle ich mich daher in meinen Rechten verletzt. Gegebenenfalls werde ich - wie diverse Nachbarn auch - jur istische Schritte ergreifen.

Davon unabhängig gebe ich noch folgendes zu bedenken: Die Wiese in dem Dreieck Lintertstraße/Grauenhofer Weg ist ein wunderbarer Biotop, der von Störchen, Greifvögeln, Reihern, Fledermäusen und Nagern regelmäßig genutzt bzw. bewohnt wird. Außerdem ist die Wiese Teil eines Grüngürtels um die Stadt Aachen herum, der für Klima und Luftqualität große Bedeutung hat, was bekanntermaßen durch wissenschaftliche Gutachten bestätigt wurde.

Insgesamt ist das in Rede stehende Gebiet AM WO 23 daher als Bauland ungeeignet!

Eing.: 31. JULI 2014 01 10
Lfd. Nr. ..... Abl. .....

935

AZ 35030/14 0.1.10

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 29.7.2014 21:59
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Lintertstraße Ecke Grauenhofer Weg

FB 61
Eing.: 31. JULI 2014 01 10
lfd. Nr. Abt.

Kritik: Sehr geehrte Damen und Herren, bevor sie ein neues Baugebiet Planen sollten sie erst Mal die Straßen im Neubaugebiet Grauenhofer Weg fertigstellen. Zudem lege ich Einspruch gegen das geplante Baugebiet ein. Wir haben uns seiner Zeit für den Bau eines Hauses im Neubaugebiet Grauenhofer Weg entschlossen um im Grünen zu wohnen und die Natur/Aussicht der Wälder und Felder etc. genissen zu können. Ein weiteres Baugebiet würde die Grün- und Naturflächen drastisch schmälern weiterhin sei anzumerken das ein weiteres Baugebiet den Marktwert unsere gerade erstellten Immobilie drastisch sinken lässt. Zumal man jauch dort Mehrfamilienhäuser bauen könnte indem nachher Aachens sozialer Brennpunkt wohnt.
In der Hoffnung das Sie Verständnis für die Einwände haben und die Planung nicht weiter verfolgen verbleibe ich Hochachtungsvoll
Stephan Schiffers

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 29.07.2014 - 21:59:17

917

AZ 35030/14

0.1.11

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 29.7.2014 13:27
Betreff: Feedback Planverfahren

FB 61
Eing.: 31. JULI 2014 01 10
Lfd. Nr. ..... Abt. .....

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Flächennutzungsplan-hier Wohnbebauung am Grauenhofer Weg

Kritik: die Lage der geplanten Wohnbebauung ist nicht hinzunehmen. Die derzeitige Grünfläche ist aus Umweltaspekten zu erhalten. Weiterhin bietet sie einen Naherholugnswert für die anliegende, sehr enge Wohnbebauung im Bereich Driescher Hof.

Zustimmung: nichts!

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 29.07.2014 - 13:27:24

790

AZ 35030/14

0.1.12

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 28.7.2014 09:26
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Eing.: 29. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 10

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Grauenhoferweg, AM-WO-23 Lintertstraße

Kritik: Sehr geehrte Damen und Herren,
nachdem bei Ihnen viele Briefe mit unterschiedlichen Gründen und Argumenten eingegangen sind.
Wie zum Beispiel: Verkehrsinfrastruktur, Lärmbelästigung, Kaltluftentstehungsgebiet hoher Relevanz in Bezug zum Aachener Talkessel,
ökologisch besonders wertvolle Feuchtwiese,
extensive Bewirtschaftung der Grünflächen durch eine ziehende Schafherde unter kulturellen Aspekten
und als Beitrag zur naturnahen Landschaftspflege
besonders wertvoll,
die Wiese dient als Lebensraum seltener Tierarten
und vieles mehr.
Möchte ich auf einen für Sie und den Steuerzahler wichtigen Aspekt hinweisen.
Die Herstellungskosten des Baugebiets.
Die Erschliessung und Herrichtung dieser Fläche (Feuchtwiese)für eine Bebauung ist unlukrativ.
Natürlich ist die Technik heute so weit, dass wir jedes Hindernies beweltigen können. Die Frage die sich hier stellt: Mit welchen Aufwand und Preis.
"Jede Aktion erzeugt eine Reaktion."
Und Diese werden leider nicht ausreichend bedacht.
Wie schon in dem bestehenden Baugebiet Graunhoferweg zu sehen. Das Wasser was hier Verdrängt und umgeleitet wird, läuft leider nicht wie geplant in die dafür extra angelegte Rückhaltebecken, sondern sucht sich seinen Weg durch die Wiesen.
Ich bin der Meinung, dass die Eingriffe in die Natur nicht so leichtsinnig gemacht werden dürfen.
Deshalb fordere ich Sie auf auch diesen Aspekt bei Ihrer Entscheidung ausreichend zu berechnen, denn dan werden Sie feststellen, dass man sehr teuer eine Fläche zerstört
und heute noch nicht abschätzen kann welche Folgen es mit sich führt.
MfG.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: allgemein Planungsinteressierter

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 28.07.2014 - 09:25:54

7

Fr Schum, Fr Wilm

AZ: 35030/14

0.1.13

Geschimt

"vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplanung@mail.aac

Von: onlineservices@regioit-aachen.de
Gesendet: 30.06.2014 16:59:07
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de>

FB 61
Eing.: - 1. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 61/10

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Linterststrasse AM-WO-23

Kritik: Aufgrund des vom Immobilienmanagement der Stadt Aachen angepriesenen "unverbaubaren Ausblick" am unteren, d.h. nordwestlichen Rand des Neubaugebietes "Grauenhofer Weg" (Ningbostrasse ungerade Hausnummern), hat die Stadt Aachen einen Aufpreis bei der Veräußerung der Grundstücke, im Vergleich zum QM-Preis aller anderen Grundstücke im Baugebiet, begründet. Die Randlage im Baugebiet und der unverbaubare Ausblick waren für mich die ausschlaggebenden Kriterien dafür, dass ich dort eine DHH gebaut habe Jetzt, keine 5 Jahre später, diese von der Stadt Aachen selbst dargestellten und per Aufpreis gewissermaßen garantierten positiven Kriterien des Grundstückes durch einen neuen Flächennutzungsplan zu Nichte zu machen, hielte ich für einen groben Verstoß gegen den Vertrauensschutz. Selbstverständlich würde ich das angewandte Verfahren beim Verkauf des Grundstückes durch die Stadt Aachen an mich rechtlich prüfen lassen und den Aufpreis zurückfordern, ggfls. ebenfalls Schadenersatzansprüche anmelden, falls die Wertminderung den zurück zu erstattenden Grundstücksaufpreis übersteigt, wovon ich ausgehe.

Des Weiteren und nur als Randnotiz möchte ich darauf hinweisen, dass in dem Dossier über die Städtebauliche Eignung des Gebietes AM-WO-23 â€žeuphemistisch geschlamptâ€œ wurde, da alle wesentlichen Entfernungsangaben eindeutig falsch sind. Nähe zu Versorgungsbereichen REWE Königsbergerstrasse und Netto Neuhaussstrasse jeweils deutlich über 1,2 KM statt ausgewiesenen 480 Meter. Die nächste Kita (Königsbergerstrasse) ist ebenso wie die nächste Grundschule ca. 900 Meter entfernt - statt 250 / 450 Meter. Die Autobahn liegt zwar fast exakt 1 KM entfernt, aber es ist eine Unterführung und keine AUFFAHRT! Die nächste Autobahnauffahrt Richtung Köln / Düsseldorf AC-Brand liegt ca. 2,2 KM entfernt und führt dabei ca. 1,2 KM durch verkehrsberuhigte Zonen, d.h. 30 km/h Höchstgeschwindigkeit. Die â€žunmittelbareâ€œ Anbindung an das Busnetz relativiert sich ebenfalls, wenn man sich die Taktung der Fahrpläne der Linien 41 (1 Mal pro Stunde) und Linie 70 (fährt nicht zwischen 9 und 14 Uhr - letzter Bus um 18:15 Uhr) anschaut. I.a.W.: Ohne eigenen PKW ist man dort als Familie komplett aufgeschmissen. Wenn das so ist (und so ist es), dann halte ich es für sehr zweifelhaft mit eindeutig falschen Zahlen zu arbeiten, die eine komplett gegenteilige Interpretation nahelegen.

Zustimmung: s.o. Ynichts.

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 30.06.2014 - 16:59:07

1419

0.1.14

Stadt Aachen
BA 2
01. Aug. 2014

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 29.07.14
Az. FB 61/610-35030-2014

FB 61
Eing.: – 4. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. .....

Betr. AM-WD-23
Hinterlstr.

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt: Das Bemühen, Klarheit zu schaffen.

Was mir nicht gefällt:

Der grüne Erholungsraum, der gleichzeitig wichtige Luftschneise ist, sollte weitgehend erhalten bleiben

Meine Verbesserungsvorschläge:

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

1088 AZ 35030/14 0.1.15

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 31.7.2014 01:00
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail

01
10

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Flächennutzungsplan generell und konkret AM-WO-23

Kritik: Gegen die Festsetzungen des FNP sprechen maßgebliche Ziele der Raumordnung:
Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes LEP als der Flächennutzungsplanung übergeordnetes Planwerkzeug) beinhaltet folgende wichtige Themen:
- Anpassung der Planung an den Bevölkerungsrückgang – Demografischer Wandel
- Rücknahme von Siedlungsflächenreserven
- Bisher für Siedlungszwecke vorgehaltene Flächen, für die kein Bedarf mehr besteht, sind wieder dem Freiraum zuzuführen, sofern sie noch nicht in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt sind.

1. Flächensparen und Freiraumschutz
2. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

- Sicherung und Rückgewinnung von Überschwemmungsbereichen,
- Risikovorsorge in potentiellen Überflutungsbereichen,
- Milderung von Hitzefolgen in Siedlungsbereichen durch Erhaltung von Kaltluftbahnen

Zitat aus der Internetseite der Stadt Aachen: "Für die Stadt Aachen als nachgelagerte konkretisierende Planungsebene, bedeutet dies, dass die beschriebenen „Ziele" zu beachten sind. Sie lösen eine strikte Bindung aus, die nicht durch Abwägung überwindbar ist. Die Bauleitpläne sind an die neuen Ziele der Raumordnung anzupassen. Es besteht Handlungspflicht zur Umsetzung der Ziele. Das heißt, bereits mit Rechtswirkung des LEP, spätestens mit Anpassung der Regionalplanung an die Ziele des neuen LEP NRW sind die Kommunen gehalten, die daraus resultierenden Änderungen in ihren Planungen umzusetzen."

Unter Berücksichtigung dieses Neuaufstellungsverfahrens des LEP ist es kein wirklich nachvollziehbarer Ansatz, wenn die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt bevor die Rechtswirkung des LEP gegeben ist zumal mit dem Vorentwurf des FNP die Ziele des Entwurfs des LEP aus meiner Sicht in wesentlichen Aspekten wie folgend erläutert übergangen werden.

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt für Aachen fallende Tendenz. Dies wird auch im FNP so dargestellt, auch wenn durch Campus und Hochschule diese abnehmende Tendenz stärker gedämpft wird als in anderen Regionen des Landes. Es erschließt sich jedoch nicht, dass dennoch zusätzlich über 8000 Wohneinheiten erforderlich sein sollen obwohl die Innenstadt langfristig in zunehmendem Maß mit Wohnungsleerständen zu kämpfen haben wird und in vielen Stadtteilen nach wie vor Baulücken vorhanden sind.

Die potentielle und nachhaltige Störung von Kaltluftbahnen (z.B. im AM-WO-23) widerspricht ganz klar dem ziel des LEP.

Die Eignungsbewertung des FNP berücksichtigt nicht,
- dass die Ausweisung neuer Baugebietsflächen vornehmlich im Südostraum Aachens erfolgen soll und somit durch Versiegelungszunahme das Abflussdämpfungsvermögen sowie das Retentionsvermögen natürlicher Freiräume zerstört werden soll. Dies betrifft z.B. AM-WO-23 und AM-WO-25. Aktuelle Katastrophenmeldungen in NRW belegen die Notwendigkeit. Ein Blick in die Gewässerkarte NRW (http://www.elwasweb.nrw.de) zeigt, dass die Fließgewässerstruktur in Aachen vornehmlich einer Fließrichtung vom ländlichen Süden nach Nord Richtung Innenstadt folgt (z.B. Einzugsgebiete Haarener Bach, Beverbach, Wurm).
- dass durch Ausweisung neuer Wohnbaugebietsflächen vornehmlich im Südostraum Aachens, der z.B. wie im FNP dargelegt für neue Arbeitnehmer am Campus (im Westen der Stadt)

geschaffen werden soll, eine weitere Verkehrsverdichtung auf den heute schon überlasteten Straßen zwischen Campus und Südraum nach sich zieht.

- dass durch die bloße Feststellung der vorhandenen Verkehrswege-Infrastruktur (Straßen, Busnetz-, Radwegenetzanbindung etc.) keine Aussage über die Ausbauqualität und somit Nutzbarkeit stattfindet. Dies hat auch trotz Katalysatoren und Rußpartikelfilter nichts mit Klimaschutz zu tun, wenn Arbeitnehmer und Schüler ständig im Stau stehen, weil sie quer durch oder um die Stadt herum müssen und durch Abgase CO2 produziert wird.
- dass durch Erschließung neuer Wohngebiete Straßennetze und Ver- und Entsorgungsnetze vergrößert werden. Die Unterhaltungs- und Sanierungskosten des bestehenden Netze sind heute schon kaum mehr zu finanzieren. Wer soll in Zukunft bei geringer werdender Bevölkerungszahl den durch Vergrößerung der Netze steigenden Kostenaufwand aufbringen?
- dass insbesondere die Lage qualifizierter weiterführender Schulen ein hohes tägliches Verkehrsaufkommen erzeugt, da im Südraum lediglich Gesamtschule Brand und Inda Gymnasium zur Verfügung stehen. Die Räume Forst, Eilendorf, Haaren und Beverau sind ansonsten auf Schulen in anderen Stadtteilen angewiesen.

Insgesamt zeigt der FNP wenig von den Zielen einer geordneten Raumplanung entsprechend des Entwurfs des LEP und missachtet in einigen Ansätzen, wie aufgezeigt das Gebot der Nachhaltigkeit zum Erhalt von Freiräumen und Klima-und Entwässerungsschutz. Bestehende Strukturen werden teils ignoriert (Schulanbindungen) bzw. in ihrer Bewertung lediglich durch ihr Vorhandensein beurteilt, ohne ihre Qualität (Nutzbarkeit infolge bereits heutiger Überlastung) zu beachten.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: allgemein Planungsinteressierter

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 31.07.2014 - 01:00:52

168

Gescannt

0.1.16

Aachen, den 11.07.2014

FB 61
Eing.: 14. JULI 2014
lfd. Nr.

Oberbürgermeister
Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Postfach
52058 Aachen

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes – Flächen AM-WO-23 und AM-WO-10

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserem Bedauern mussten wir erfahren, dass Bestrebungen der Stadt Aachen existieren, die oben genannten Flächen in Bauland umzuwandeln. Unsere Familie ist Anwohner in direkter Umgebung dieser Flächen und somit von solchen Erwägungen direkt betroffen. Wir möchten uns gegen dieses Vorhaben aussprechen!

Wir sind mit diesen Planungen keineswegs einverstanden und halten diese Grundstücke für nicht zur Bebauung geeignet.

Wieder geht ein erhaltenswertes Stück Grünfläche der Stadt Aachen durch Zersiedelung verloren. Auf den ausgezeichneten Wiesen finden viele Tierarten einen Lebensraum, u.a. Wildgänse, Störche und Reiher. Außerdem nutzen häufig verschiedene Raubvögel die Wiesen als Jagdrevier. Wir sind davon überzeugt, dass ein entsprechendes Umweltgutachten den Erhalt der Grünflächen empfehlen würde.

Darüber hinaus werden die Wiesen für eine Vielzahl an Freizeitaktivitäten genutzt. Da wäre zum Beispiel Drachen-Steigen im Sommer und Schlitten fahren im Winter zu nennen. Auf welchen Flächen sollen denn demnächst solche Aktivitäten stattfinden? Sollen wir uns alle ins Auto setzen und in die Eifel fahren?

Die Fläche AM-WO-23 ist häufig extrem feucht. Wir denken, dass eine bauliche Erschließung für den einzelnen Bauherren nur mit großem Aufwand möglich sein wird. Eine aufwendige und fehlerfreie Kellerabdichtung ist mit erheblichen Kosten verbunden. Außerdem benötigt man eine aufwendige Drainage, damit die Gärten und Keller bei Regen nicht „absaufen". Nach ergiebigen Regenfällen steht das Wasser oft hoch auf Teilen der Wiese.

Das Regenrückhaltebecken am südlichen Rand der Fläche hat einen Notüberlauf zur Wiese hin. Beim Überlaufen würde das Wasser direkt in die Gärten der Anwohner fließen. Da dies nicht zumutbar wäre, kämen auf die Stadt Aachen die Kosten für eine Modifikation des Rückhaltebeckens zu.

Darüber hinaus müsste der Schützenverein, dessen Gelände an die Grünfläche angrenzt, umziehen. Wir könnten uns vorstellen, dass die Schützen davon nicht begeistert sind oder aber ein - ihrem Unmut entsprechendes - „Schmerzensgeld" erwarten werden.

Die Luftqualität in Aachen ist durch die Kessellage von besonderer Bedeutung. Dies geht aus diversen Quellen, u.a. dem Klimagutachten aus dem Jahr 2001, hervor.
Dabei wird immer wieder auf die Wichtigkeit von Kaltluftsammelwiesen und der damit verbundenen

Belüftung der Innenstadt hingewiesen. Die ausgewiesenen Flächen leisten einen wichtigen Beitrag hierzu und sind schon alleine daher erhaltenswert. Dies sieht die RWTH Aachen anscheinend auch so. Aus diesem Grund ist am Grauenhofer Weg eine Art Wetterstation in Betrieb genommen worden, mit deren Hilfe die Luftströmungen in diesem Gebiet überwacht werden.

Wir denken genug Gründe aufgeführt zu haben, um Sie davon zu überzeugen, dass diese Flächen nicht für eine Bebauung geeignet sind.

Mit freundlichen Grüßen

783

AZ 35030/14

0.1.17

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 28.7.2014 11:52
Betreff: Feedback Planverfahren

Eing.: 29. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 01 ne

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: AM-WO-10 und AM-WO-23

Kritik: -Das Klimagutachten aus dem Jahr 2001 weist diese Flächen als Kaltluftentstehungsgebiet aus.
-Die Flächen werden durch viele Wildtierarten als Jagd-/ Rückzugs-/ und Nahrungsrevier genutz, wie z.B. Störche, Reiher, Gänse, Fledermäuse, Füchse, Hasen, Rehe, Frösche,Habicht, Bussart, etc...
-Der ÖPNV ist nur unzureichend gegeben.
-Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten, Schulen, Ärzte sind kaum fußläufig zu erreichen
Abschließend muss konstatiert werden, dass alle, die im Baugebiet Grauenhofer Weg gebaut haben, dies wegen des vielen "Grün" drumherum getan haben.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 28.07.2014 - 11:52:43

867

0.1.18

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Postfach
52058 Aachen

FB 61
Eing.: 30. JULI 2014
Ord. Nr. ..... Abt. 12

Aachen, den 25.07.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

Sehr geehrter Damen und Herren,

hiermit möchte ich mich als Bürger an der Bauleitplanung des neuen Flächennutzungsplans beteiligen.

Bei dem derzeitigen Planungsstand sind mir insbesondere die beiden Flächen AM-WO-10 und AM-WO-23 aufgefallen. Diese Flächen sind als Bauland gekennzeichnet. Aus folgenden Gründen sollte diese Fläche jedoch als Landschaftsschutzgebiet ausgezeichnet werden.

Folgende Gründe sprechen gegen eine Bebauung:

AM-WO-10

- Die Grünfläche dient als wichtige Frischluftschneise zur Versorgung der Innenstadt.
- Durch das angrenzende Betonwerk und die vorhandene Lärmemission ist das Gebiet als Wohnviertel ungeeignet.
- Die Wiese nimmt das Regenwasser auf, welches durch die vielen versiegelten Flächen im Gebiet Driescherhof entsteht.
- Die Einwohnerentwicklung von Aachen ist laut Masterplan der Stadt Aachen ab dem Jahr 2020 Rückläufig. Eine solche große Fläche wird wohl nie vollständig bebaut werden. Zudem geht die Bebauung in den bisher ausgewiesenen Flächen, z.B. Neubaugebiet „Grauenhofer Weg" nur sehr schleppend voran.
- Die Wiese dient neben der landwirtschaftlichen Nutzung auch als Lebensraum vieler Tierarten: Störche, Greifvögel, Fledermäuse, Feldhasen, Schwalben, Gänse, Mäuse und Marder.

Verbesserungsvorschläge

- Die Streichung der Fläche AM-WO-10 aus dem Flächennutzungsplan als Bauland.

- Durch Rückbau der naheliegenden Kasernenflächen gibt es genügend Bauland im Bereich Driescher Hof.
- Zur Erhalt der Frischluftschneise müsste im Falle einer Bebauung der Abstand zwischen Neubaugebiet Grauenhofer Weg und AM-W0-10 deutlich erhöht werden. Ein Mindestabstand von 150 Meter ist sinnvoll, um auch die Frischluftschneise zu erhalten. Dieses Gebiet könnte dann als öffentliche Grünfläche (Naherholung) ebenso als Nahrungsquelle für die Tiere genutzt werden.

AM-WO-23

- Die Grünfläche dient in Verbindung mit AM-WO-10 als wichtige Frischluftschneise zur Versorgung der Innenstadt.
- Die Wiese fängt das Regenwasser des Neubaugebiet Grauenhofer Weg auf, welches oberhalb der Wiese liegt und über künstliche Versickerungsflächen verfügt.
- Eine Quelle auf der Wiese hält das Gebiet dauerfeucht.
- Eine Bebauung aufgrund der Wasser- bzw. Grundwasserverhältnisse ist unwirtschaftlich.

Verbesserungsvorschläge

- Die Streichung der Fläche AM-WO-23 aus dem Flächennutzungsplan als Bauland ist sinnvoll.
- Sollte dennoch widererwartend eine Bebauung in Betracht gezogen werden, müsste die Fläche stark eingegrenzt werden, d.h. möglichst großer Abstand zum bestehenden Baugebiet, um die Wasserproblematik auf möglichst natürliche Weise zu lösen

Ich hoffe, dass die genannten Gründe zu einer Änderung im Flächennutzungsplan führen und würde mich über eine Rückmeldung bezüglich dieses Schreibens freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

980

0.1.19

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Stadt Aachen
30. JULI 20
E/FB
Anl.

Aachen, den 28.6.14
Az. FB 61/610-35030-2014

FB 61
Eing.: 31. JULI 2014 01
Lfd. Nr. ..... Abt. 10

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt:

Wenn die Grünflächen AM-WO-23 Lintertstr. u. AM-WO-10 Sittarderstr. bebaut werden, beeinträchtigt das die Zuführung der Kalt- und Frischluft in die Innenstadt.

Meine Verbesserungsvorschläge:

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

0. 1. 19a

Dezernat III
14. Aug. 2014

Dez III
Eingang bei FB 01
04. Aug. 2014

FB 01
20. AUG. 2014

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Aachen
Herrn Marcel Philipp

FB 61/10

Aachen, den 25.07.2014

Petition gegen die Nutzungsabsicht der Grünflächen AM-WO-23-Lintertstraße und AM-WO-10-Sittarder Straße als Bauland gemäß Vorentwurf neuer Flächennutzungsplan (FNP)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Neuaufstellung des neuen FNP der Stadt Aachen und hier speziell der Flächen AM-WO-23-Lintertstraße und AM-WO-10-Sittarder Straße möchten wir Stellung zu deren geplanten Ausweisung als Wohnbaufläche und Ihre Auswirkungen auf die Umwelt nehmen und hiermit offiziell dagegen Einspruch erheben.

Begründung

Es werden ökologisch wichtigste Gebiete wie die oben genannten als Baugebiete ausgewiesen, ohne die Konsequenzen für die Stadt wie auch für die unmittelbar daran Wohnenden zu betrachten.
Dabei zitieren wir unter anderem den Masterplan 2030 der Stadt Aachen, worin die besondere Bedeutung der sogenannten „Grünfinger" betont wird, die für die Klimatisierung des Stadtkerns von überragender Bedeutung sind.

Auch in der Umweltprüfung im Anhang 2 zum FNP wird dies noch einmal besonders betont, wobei die grundsätzliche Auswirkung auf die Umwelt, d.h. konkret die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Freiraum, Grundwasser, Mensch und Kulturgüter als erheblich bezeichnet werden.
Eigenartigerweise wird auch dem Schutzgut Luft, das nach Meinung von Fachleuten (Klimagutachten der Stadt Aachen aus dem Jahr 2001) eine signifikante Bedeutung für Aachen hat, aufgrund der geplanten Beeinträchtigung der Zuführung von Kalt- und Frischluft kaum Stellenwert eingeräumt, obwohl doch bekannt ist, daß Aachen unter sinkender Luftqualität leidet. Aktuell ist diese Problematik durch die Diskussion zur Errichtung der Umweltzone in Aachen ins Bewusstsein der Bürger gelangt (Aachener Nachrichten, vom 27.06.2014).

Auch die demografische Entwicklung in den Berichten der Stadt weist nach, dass wir mittelfristig mit fallenden Einwohnerzahlen in unserem Gebiet rechnen müssen. Hier

verweisen wir auf Ihren Bericht zum Masterplan Aachen 2030: „Was heißt das für Aachen-Mitte Ost".

Diese Zusammenfassung der Ergebnisse des Masterplanes legt neben der Feststellung des Erhalts der Belüftungsbahnen noch folgende Handlungsfelder fest:

- Flächen für Trinkwasserschutz und Randbereiche im unmittelbaren Umfeld zu den o.g.Flächen zu bewahren,
- Bewegungsräume sind zu Qualifizieren,
- der Erhalt des vielfältig strukturierten Landschaftsraumes und,
- der Erhalt und Aufbau eines Biotopverbundsystems mit Erhöhung des Schutzstatus und Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen anzustreben ist.

Fazit

Die von uns hier aufgeführten Gründe zur Rücknahme der oben genannten Wohnbauflächen aus dem FNP und deren Erhalt als Grünflächen beruhen ausschließlich auf Ihren eigenen Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit. Wir haben bewusst im ersten Gang darauf verzichtet, unsere eigenen Belange anzuführen, obwohl es zwischen der Entwicklung unseres Neubaugebietes Grauenhofer Weg und den von der Stadt gemachten Aussagen, doch erhebliche Diskrepanz und somit Diskussionsbedarf mit politischer Brisanz gibt, der auch bereits in Schreiben vieler Anwohner seinen Ausdruck gefunden hat.

Selbstverständlich stehen wir zu weiteren Gesprächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Teilnehmer der Bürgerinitiative (s. auch mitgeltender Anhang)

Unterschriften

Ø 61
Ø 36

6.7.2.89

Aachen , den 22.Juli 2014

Eing.: 31. JULI 2014
Lfd. Nr.

Dez III
10
25. Juli 2014

An den
Herrn Oberbürgermeister
Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Persöhnliche Abgabe
52058 Aachen

Betr.: Grünflächen L S G Bereich Beverau (AM-WO - 25)
Adenauerallee (AM-WO-05)
Lintertstr. (AM- WO-23)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister .

Die oben genanten Grünflächen sollen in Bauland umgewandelt werden.
Meine Frau und ich sind entschieden dagegen .

Die genanten Grünflächen sind für unseren Stadtteil Forst, Beverau, Adenauerallee und grosse Teile der Stadt Aachen von hoher Bedeutung . Diese Grünflächen werden von vielen Menschen , Freizeitsuchende Spaziergänger genutzt .
Außerdem sind viele Tierarten zu sehen , außer Pferde und Kühe , Enten , Gänse Hasen und Kaninchen und zum Herbst Wildgänse und Stöche .
Als Anwohner der Adenauerallee werden wir mit starkem Lärm und Luftverschmutzung konfrontiert .
Da wir vor Jahren, für die Verbreiterung der Straße von unserem Vorgarten einige Meter an die Stadt Aachen abgeben mussten, werden wir durch hohes Verkehrs Aufkommen stets stark belästigt .
Aus diesem Grund lehnen wir ein Bauland mit zusätzlichen Straßen und hohem Verkehr auf der Rückseite unseres Hauses konkret ab

Es wäre Schön , eine Antwort von Ihnen zu erhalten

Mit freundlichen Grüssen

S. 7.2.90

Gescannt

FB 61
Eing.: 28. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abl. 10

Stadt Aachen
Fachbereich 61/10

Lagerhausstrasse 20

D-52062 Aachen

Name
Zeichen
Telefon privat
Telefon gesch.
Mobil

E-Mail
Datum 25.07.2014
c. c.:

Betreff: **Stellungnahme im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplan der Stadt Aachen Stand 26.05.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Mitteilung der Verwaltung der Stadt Aachen hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 15.05.2014 nach Beratungen in den Stadtbezirken die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des zu überarbeitenden Flächennutzungsplanes beschlossen.

Punkt 1: **Masterplan Aachen 2030**

Für den Bereich „Beverau" AM-WO-25 ist in diesem Vorentwurf eine sog. Alternative Darstellung für die Bebauung eingetragen. Diese sog. Alternative Darstellung war in dem „Masterplan Aachen 2030", der einstimmig vom Rat der Stadt im Dezember 2012 beschlossen wurde, nicht enthalten. Der Masterplan soll nach Aussage der Stadt die Grundlage bilden für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Frage: Wieso ist dieses Dreieck Beverau plötzlich im Vorentwurf vom 26. Mai 2014 enthalten?

Quelle: OpenStreetMap

Abb 1 Abbildung Dreieck Beverau Viereck Lintertstrasse

Punkt 2: Gemeinsame Sitzung des Planungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz der Stadt Aachen vom 06.03.2014

Folgende URL ist der Auszug - Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels am Aachener Talkessel aus dem Ratsinformationssystem der Stadt Aachen, vom 24. Juli 2014:

http://ratsinfo.aachen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=62255&options=4.

In den Erläuterungen des Beschlussvorschlages beschreibt das Kapitel 1 sehr präzise die Klimaanpassungserfordernisse für die Stadt Aachen.

Zitat:

> Aufgrund der Größenordnung als Großstadt mit ausgedehnten Siedlungsbereichen sowie der Lage der Kernstadt Aachens in einem Talkessel stellen sich Klimaanpassungserfordernisse für die Stadt Aachen als besonders dringlich dar. Bereits die fachlichen und planerischen Aussagen aus dem detaillierten Gesamtstädtischen Klimagutachten Aachen (2000) basieren hauptsächlich auf der talkesselbedingten klimatisch-lufthygienischen angespannten Situation, mit dem resultierenden Erfordernis der Erhaltung und Sicherung der talkesselrelevanten Frischluft- und Luftleitbahnen (Bachtäler und andere Grünschneisen). Durch das Planungsziel, Freihaltung dieser wichtigen Grünzüge vor Bebauung, kann die langfristig durch Klimawandelprozesse zu erwartende sommerliche Aufheizung der besonders dicht bebauten Aachener Kernstadt und seiner benachbarten Stadtteileentgegengewirkt werden. Damit können z.B. gesundheitlich schädliche Aufheizungen wie z.B. im Sommer 2003 (bis zu 52.000 zusätzliche Todesfälle europaweit) vermieden oder zumindest abgemildert werden.

Zitat Ende

Die Vorlage - FB 36/0238/WP16 aus der Veröffentlichung der Sitzung des Planungsausschusses vom Donnerstag, den 06.03.2014, sagt eindeutig aus, dass sowohl der Planungsausschuss, als auch der Ausschuss für Umweltschutz und Klimaschutz der Stadt Aachen die Ausführungen zum Klimafolgenanpassungskonzept zustimmend zur Kenntnis nehmen. Weiter beauftragen beide Ausschüsse die Verwaltung mit der Integration der Ergebnisse in den Entwurf zum Flächennutzungsplan und mit der Erarbeitung eines Konzepts sonstiger Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. Beide Ausschüsse haben die Vorlage **einstimmig** angenommen.

Kurz: Die Integration die Ergebnisse des in der Sitzung vorgestellten Klimafolgenanpassungskonzeptes Aachen sind von der Verwaltung der Stadt Aachen in den Entwurf zum Flächennutzungsplan zu integrieren.

Dieser einstimmige Beschluss bindet in vollem Umfang Erkenntnisse aus früheren Gutachten ein und wiederholt die sowohl von Verwaltung als auch der verantwortlichen Kommunalpolitik in der Vergangenheit immer wieder geäußerten Forderungen für die klimatischen Notwendigkeiten in diesem Bereich des Stadtgebietes.

Das Dokument 2-FNP-Aachen_Vorentwurf_Planzeichnung_2-0-4.pdf aus dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen vom 26. Mai 2014 zeigt die Beverau (Ausschnitte A und B) mit den Flächen, Gebiete **AM-WO-25-Beverau** und **AM-WO-23-Lintertstrasse** als Wohnbaufläche gekennzeichnet (siehe Pfeile auf rote Dreiecksfläche und rote Vierecksfläche).

Abb 2: 2-FNP-Aachen_Vorentwurf_Planzeichnung_2-0-4.pdf Ausschnitt aus dem Vorentwurf des FNP

Das Dokument *PLA 06032014 Klimafolgenanpassungskonzept Neuaufstellung FNP Anlage 2.pdf* zeigt die **Gebiete AM-WO-25-Beverau** und **AM-WO-23-Lintertstrasse** mit der Gesamtstädtischen Kennzeichnung G1 (rote Pfeile):

Zitat

> G1: Erhaltung und Entwicklung von Luftaustauschbahnen, die nachts auch als Kaltluftbahnen wirken: Freihaltung der Grünfinger ohne weitere Verdichtung der baulichen Randbereiche, Verringerung der Oberflächenrauhigkeit.

Zitat Ende

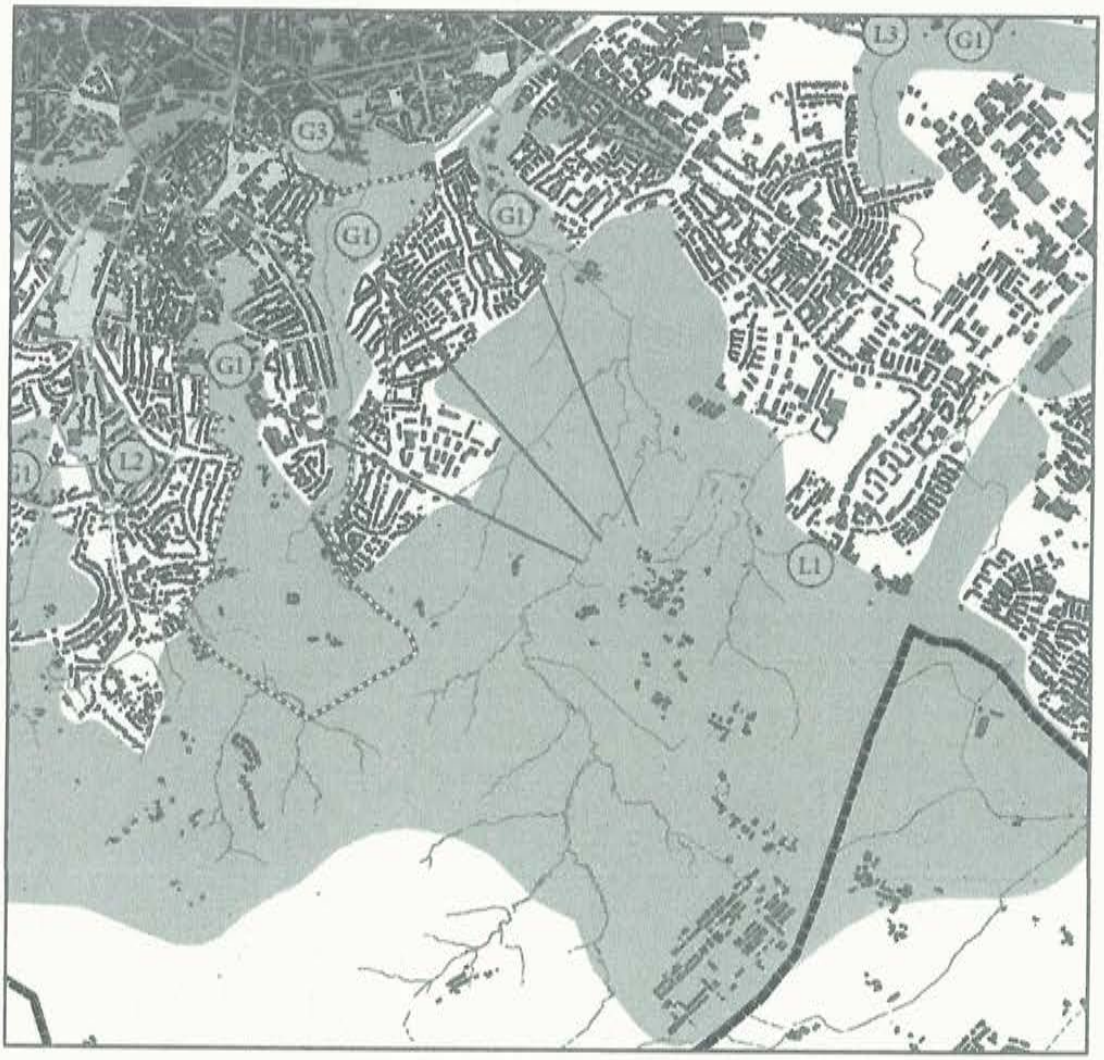

Abb 3: Auszug aus dem Dokument PLA 06032014 Klimafolgenanpassungskonzept Neuaufstellung FNP Anlage 2.pdf

Fragen: Wieso wurden die beiden mehr als eindeutigen Beschlüsse der zuständigen Fachausschüsse für das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit einfach ignoriert, obwohl ausreichend Zeit für die Einarbeitung vom 06.03.2014 bis zum Vorentwurf des FNP am 26.05.2014 bestand?

Haben die mit den roten Pfeilen markierten Gebiete keine signifikante Bedeutung für die Belüftung der Stadt, insbesondere des Frankenberger Viertels?

Wieso wurde, entgegen der vorgegebenen Ziele des Klimafolgenanpassungskonzeptes für die Bereiche Beverau/Lintertstrasse sogar noch Teilbereiche als mögliche Bauflächen im Entwurf des FNP vom 26.05.2014 ausgewiesen?

Wo sind die im Beschluss des Planungsausschuss geforderte Konzepte sonstiger Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen? Insbesondere für die Gebiete im Landschaftsschutzgebiet **AM-WO-25-Beverau** und **AM-WO-23-Lintertstrasse?**

Wir bemerken weiter, dass die Informationen für den Bürger, der sich im Rahmen der Bürgerbeteiligung an der Entwicklung und Zukunft seiner Heimatstadt einbringen möchte, mangelhaft und widersprüchlich sind. Selbst gültige Beschlüsse des Planungsausschusses scheinen nicht die Wichtigkeit zu besitzen, sach- und informationsgerecht in die Entwürfe für die Öffentlichkeit einzufließen. Der Masterplan 2030 selbst zeigt mit dem Foto des Eselsweges „Wohnungsnahe Erholung" gerade ein schützen- und erhaltenswertes Gebiet, das für den

lebenswerten Lebensraum „Aachen",

besonders für unsere Luft und unser Klima unerlässlich ist.

<u>Feststellungen:</u> **Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen vom 26. Mai 2014 ist dahingehend anzupassen, dass eine Bebauung in den Bereichen AM-WO-25-Beverau und AM-WO23-Lintertstrasse entfernt und nachhaltig verhindert wird.**

Das gesamte Landschaftsschutzgebiet soll als Landschaftsschutzgebiet mit den Schutzgütern des Masterplans 2030 der Stadt Aachen:

- **Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**
- **Landschaft**
- **Boden**
- **Wasser**
- **Klima**
- **Luft**
- **Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt**

vollständig erhalten bleiben!

Mit freundlichen Grüßen

Abbildungen

Anhänge

Masterplan Aachen 2030, Kapitel 7
PLA 06032014 Klimafolgenanpassungskonzept Neuaufstellung FNP.pdf
PLA 06032014 Klimafolgenanpassungskonzept Neuaufstellung FNP Anlage 1.pdf
PLA 06032014 Klimafolgenanpassungskonzept Neuaufstellung FNP Anlage 2.pdf

7. Freiraum
Grüne Finger – grüne Inseln

Die Freiräume in der Stadt – auch innerhalb der Siedlungsbereiche – in ihren vielfältigen Funktionen und Qualitäten schützen und fortentwickeln. | Ökologisch tragfähige Siedlungsräume, hochwertige urbane Freiräume und intakte Landschaftsräume durch ein System ‚grüner und blauer Vernetzungen' verknüpfen. | Den durch den Ausbau erneuerbarer Energien bewirkten Wandel in der Kulturlandschaft gestalten.

Ausgangspunkte

Der die Siedlungsbereiche umschließende, kulturlandschaftlich geprägte Freiraum, wie auch die z.T. hochwertigen grünen Freibereiche im Siedlungskern, sind **Identität stiftendes Kapital** der Stadt Aachen – für ihre Bewohner und für ihre Besucher. Bachtäler und Waldbereiche stellen die **Verknüpfung der städtischen Grün- und Freiräume mit den Natur- und Kulturlandschaften des Umlandes** und der Region her.

Ziele

Tief in den Stadtkörper hineinreichende Grünfinger mit Bachläufen verknüpfen die Siedlungsbereiche mit den vielfältig strukturierten Landschaftsräumen; dies begünstigt die notwendige **Klimatisierung des Stadtkerns durch Kaltluftentstehung und -abfluss** ebenso wie die quartiersnahe Erholung. Diese Grünzüge tragen wesentlich zur Stadtattraktivität und zur Lebensqualität der Wohnstandorte bei. Sie sollen deshalb grundsätzlich von Bebauung freigehalten werden.

Innerhalb der Siedlungsflächen sollen **bestehende Grünflächen qualitativ aufgewertet, stärker vernetzt** und den Erfordernissen des demografischen Wandels entsprechend umgestaltet werden. Dabei sollen u.a. auch nicht mehr benötigte Friedhofsflächen und der Bedarf an Kleingartenanlagen berücksichtigt werden. In Stadtvierteln, die von Auswirkungen des Klimawandels voraussichtlich stärker betroffen sind, werden zur Vermeidung gesundheitlich bedenklicher Überwärmungseffekte intensivere Durchgrünungen angestrebt und eine weitere Nachverdichtung vermieden. Insbesondere im Siedlungsbereich sollen **Gewässer sichtbar und erlebbar** gemacht werden.

Die vielgestaltigen **Kulturlandschaftsräume** Aachens bedürfen eines besonderen Schutzes vor weiterer baulicher Inanspruchnahme; ihre **Erlebbarkeit** soll gestärkt werden, wie z.B. bei der Umsetzung des Pferdelandparks in der Soers.

Für das Erfordernis, den Ausbau erneuerbarer Energien intensiv voranzutreiben, bietet Aachen verschiedene Potenziale. Dies kollidiert in Teilräumen mit dem Ziel der Erhaltung der Kulturlandschaft und der Waldkulisse. Zur Vermeidung unerwünschter Wirkungen wird ein stadträumlich verträgliches **Steuerungskonzept für Erneuerbare Energien** entwickelt und öffentlich kommuniziert werden müssen.

Wohnungsnahe Erholung: Jogger am Eselsweg

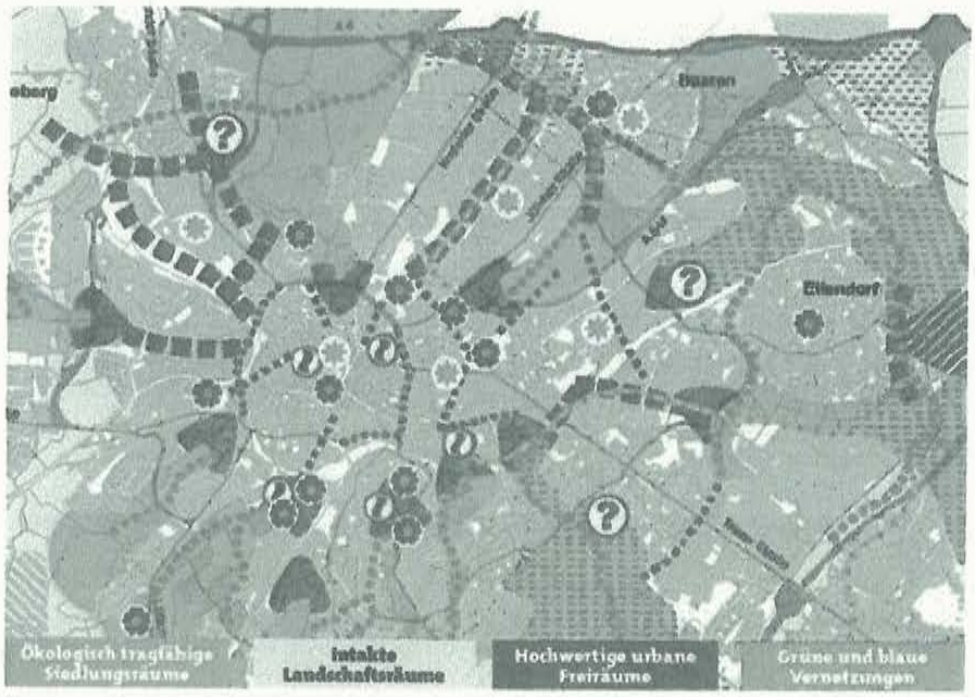

Von besonderer Bedeutung in der Karte zum Handlungsfeld ‚Freiraum' (hier Ausschnitt) sind Darstellungen zur

- *Sicherung und Fortführung der Grünfinger*
- *Verknüpfung siedlungsnaher Grünfinger mit der Kulturlandschaft und den regionalen Naturräumen*
- *Verknüpfung innerstädtischer Grünflächen und Siedlungsbereiche mit den Grünfingern*

Aufgaben

- Erstellung eines **Freiraum- und Umweltkonzepts** für die Gesamtstadt
- **Neuaufstellung Landschaftsplan**
- Qualifizierung **Parkanlagen** und Grünflächen inkl. Pflegekonzept
- **In-Wert-Setzung Grünfinger**, auch zur langfristigen Sicherung der Bereiche für Kaltluftentstehung und -abfluss
- Erarbeitung eines ‚**Innenhofatlas**' und einer **Grünbilanz** für die Kernstadt
- Ausarbeitung **vernetzender Grünelemente** (Kalkofen, Eilendorf, Höhenpromenade Laurensberg-Lousberg, etc.)
- **Folgenutzung** nicht mehr benötigter Friedhofsflächen
- **Kleingartenkonzept**: Bedarfsermittlung, Standortsuche und -eignungsprüfung
- Erarbeitung eines **Wasserkonzeptes** (blaues Netz)
- Ideen-Wettbewerb **‚Ein See für Aachen'**; Ziel: neue stadträumliche Qualitäten, Hochwasserrückhaltung

Innerstädtische Parkanlage Hangeweiher

Der Oberbürgermeister

stadt aachen

Vorlage	
Federführende Dienststelle: Umwelt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 36/0238/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.02.2014 Verfasser: FB 36/40

Das Klimafolgenanpassungskonzept Aachen in Verbindung mit der in Vorbereitung befindlichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Aachen
hier: Zusammenfassende Darstellung der Voruntersuchungen in Aachen
Sachstandsbericht der Verwaltung mit einem zugehörigen externen Fachvortrag

Beratungsfolge: TOP:__

Datum	Gremium	Kompetenz
06.03.2014	PLA	Anhörung/Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zum Klimafolgenanpassungskonzept zustimmend zur Kenntnis.
Er beauftragt die Verwaltung mit der der Integration der Ergebnisse in den Entwurf zum Flächennutzungsplan.
Er beauftragt sie weiterhin mit der Erarbeitung eines Konzeptes sonstiger Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen zum Klimafolgenanpassungskonzept zustimmend zu Kenntnis.
Er beauftragt die Verwaltung mit der der Integration der Ergebnisse in den Entwurf zum Flächennutzungsplan.
Er beauftragt sie weiterhin mit der Erarbeitung eines Konzeptes sonstiger Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen.

Erläuterungen:

Das Klimafolgenanpassungskonzept Aachen i.V. mit der in Vorbereitung befindlichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen

- Zusammenfassende Darstellung, siehe auch externer Fachvortrag in der Sitzung

1. Einleitung und Problemstellung

Aufgrund der Größenordnung als Großstadt mit ausgedehnten Siedlungsbereichen sowie der Lage der Kernstadt Aachens in einem Talkessel stellen sich Klimaanpassungs-erfordernisse für die Stadt Aachen als besonders dringlich dar. Bereits die fachlichen und planerischen Aussagen aus dem detaillierten Gesamtstädtischen Klimagutachten Aachen (2000) basieren hauptsächlich auf der talkesselbedingten klimatisch-lufthygienischen angespannten Situation, mit dem resultierenden Erfordernis der Erhaltung und Sicherung der talkesselrelevanten Frischluft- und Luftleitbahnen (Bachtäler und andere Grünschneisen). Durch das Planungsziel, Freihaltung dieser wichtigen Grünzüge vor Bebauung, kann die langfristig durch Klimawandelprozesse zu erwartende sommerliche Aufheizung der besonders dicht bebauten Aachener Kernstadt und seiner benachbarten Stadtteile entgegengewirkt werden. Damit können z.B. gesundheitlich schädliche Aufheizungen wie z.B. im Sommer 2003 (bis zu 52.000 zusätzliche Todesfälle europaweit) vermieden oder zumindest abgemildert werden.

2. Die klimatische Situation in Aachen anhand vielschichtiger Untersuchungsergebnisse vor der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP)

Die bereits bekannten oder geplanten flächengreifenden baulichen Entwicklungen in Aachen führen auch zukünftig zu einem absehbaren Siedlungs- und Verkehrswachstum. Dieses Wachstum wird im Zusammenwirken der klimatischen Auswirkungen auf regionaler und lokaler Ebene laut den Prognosen des Bundes- und Landesumweltamtes zu weiteren Verschärfungen der stadtklimatischen und lufthygienischen Situation, und so auch im Aachener Talkessel, führen.

Hierzu liegen auf der Datenseite sehr gute und reichhaltige Informationen vor, wie z.B. mit

- dem Gesamtstädtischen Klimagutachten Aachen (2000),
- den GIS-gestützen Auswertungen zu Thermalbefliegungsdaten (Thermalkarten zur Morgen- und Abendsituation),
- diversen Klimamodellierungen, wie aktuelle Kaltluftabfluss- und Luftschadstoffausbreitungs-modelle und nachfolgend
- den Bevölkerungssensitivitätsuntersuchungen und zugehörigen Vulnerabilitätsuntersuchungen im Hinblick auf die Klimaverhältnisse,
- den Auswirkungen auf die gesellschaftlichen und urbanen Strukturen und nicht zuletzt
- der Betrachtung zum Gesundheitszustand der städt. Bevölkerung in Stadträumen mit hoher thermischer Belastung, siehe auch RWTH-Projekt City 2020+ und Masterplan Aachen 2030.

In Vorbereitung der Neuaufstellung des FNP wurde 2012 ein Masterplan – Aachen 2030 – mit Perspektiven und Leitlinien für die räumliche Entwicklung erarbeitet und vom Rat als Entwicklungsplan mit Selbstbindung beschlossen. Die zukünftigen Aufgaben von Klimaschutz und Klimaanpassung (Stadtklimabelange) werden in diesem Plan auf gesamtstädtischer Ebene sowohl im Medienquerschnitt als auch in einem eigenen Handlungsfeld entwickelt.

Die besonderen stadträumlichen Planungs- und Handlungserfordernisse zur Klimafolgenanpassung wurden wie folgt in einem Klimaanpassungskonzept für den besonders betroffenen Talkesselbereich konkretisiert. Dieses Konzept stellt eine fachliche Grundlage für entsprechende textliche und kartographische Darstellungen und spätere Abwägungsentscheidungen im FNP dar.

3. Wichtigste Bestandteile des Klimafolgen-Anpassungskonzeptes Aachen (Auszug) nach Untersuchungen von BKR-Aachen und RWTH-Aachen

Aspekt Bevölkerungsexposition:

Ist-Situationsdarstellung und Prognosen zur Entwicklung der stadtstrukturell und klimawandelbedingten thermischen, lufthygienischen und niederschlagsbezogenen Veränderungen (Hochwasser) bzw. Belastungen bis 2030:

- Ausdehnung der städt. Wärmeinseln, siehe auch Anlage 1;
- Auftreten von Hitzewellen,
- Reduzierung der nächtlichen Abkühlung,
- Änderungen der Kaltluftbildungs- und Kaltluftabflussverhältnisse (Luftaustausch und Lufthygiene – z.B. erhöhte PM10- und Ozonbelastungen),
- Niederschlagsveränderungen und Auftreten von Hochwässern.

Aspekt Bevölkerungssensitivität:

- Untersuchung der stadträumlichen Verteilung sozialer Einrichtungen (Kindergärten, Senioreneinrichtungen, Krankenhäuser, etc),
- Darstellung der räumlichen Konzentration des Anteils von Kindern, Hochaltrigen, Bürgern mit Herz-Kreislauf-Problemen und Bürgern mit erhöhter Hitzeanfälligkeit an der Bevölkerung).

Klimatologisch begründete Abgrenzung von Stadträumen mit unterschiedlichen Handlungserfordernissen und Dringlichkeiten aufgrund der Untersuchungsergebnisse aus den o.g. Sensivitäten und Expositionen, z.B:

- Entwicklung und /oder Wiederherstellung von Luftleitbahnen / Frischluftschneisen,
- Kennzeichnung klimaökologische Komfortzonen im Siedlungsbereich,
- Risikozonen mit ausgeprägten Hitzeinseln,
- Schutz von Siedlungsbereichen, Infrastrukturen usw. vor Überflutungen und Hochwasser.

Resultierende Klimaanpassungsmaßnahmen für Bauflächen, siehe auch Anlage 2, z.B.:

- Kennzeichnung zum Erhalt landwirtschaftlicher Flächen und Wald mit Funktionen als Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete und Kaltlufttransportbahnen,

- Kennzeichnung von Siedlungsstrukturen (auch Industrie- und Gewerbestandorte) mit dem Erfordernis zur Verbesserung des Lokal- und Bioklimas anhand baulicher, gestalterischer und technischer Maßnahmen,
- Rücknahme von Bauflächen gegenüber dem rechtskräftigen FNP sowie bauliche Rücknahme geplanter Bauflächen nach dem in Vorbereitung befindlichen FNP.

Die Klimaanpassungsmaßnahmen beinhalten sowohl gesamtstädtische Maßnahmen als auch Maßnahmen für besonders betroffene Ortsbereiche und dies jeweils für

- Bestandsquartiere,
- Neubebauung (Planung) und
- Freiflächen / Grünflächen zur weiteren baulichen Freihaltung incl. Gestaltung.
-

Der derzeit in Erarbeitung befindliche Entwurf zum FNP konkretisiert die genannten planerischen Erfordernisse zur Anpassung von Siedlungs- und Infrastrukturen, Freiräumen und Gewässern an die Folgen des Klimawandels. Dies zeigt sich zunächst im Rahmen der alten und neuen Darstellungsmöglichkeiten gemäß § 5 Abs.2 BauGB und darüber hinaus unter der Verwendung neuer und erwünschter Darstellungsformen, wie z.B. die bauflächen- /baunutzungsüberlagernde Darstellung von Flächen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Die Erforderlichkeit dieser neuen Darstellungen wird in der Begründung zum FNP mit konkretem Bezug auf das Klimaanpassungskonzept erläutert, siehe auch Anlage 3.

Zudem werden zeitgleich in der strategischen Umweltprüfung zum FNP die voraussichtlichen Umweltauswirkungen von etwa 100 neuen Plandarstellungen in Form von Siedlungs- und Infrastrukturvorhaben (in erster Linie Bauvorhaben) auf das Stadtklima und klimawandelbedingter Verschärfungen der Stadtklimaverhältnisse abgeschätzt und bewertet. Die flächenzugehörigen Ergebnisse dienen als Grundlage für die Darstellungs- und Abwägungsentscheidungen zum FNP.

4. Fazit und Empfehlung:

Durch mehrjährige intensive und mehrschichtige Untersuchungen zur stadtklimatisch-lufthygienischen Situation in Verknüpfung zur Notwendigkeit der Klimafolgenbewältigung auf städtischer / lokaler Ebene sowie unter Einbindung relevanter sozialer, gesundheitsbezogener und stadtplanerischer Aspekte ist es gelungen, insbesondere für den klimatisch besonders im Focus stehenden Talkessel mit seiner Kernstadt ein Klimaanpassungskonzept anhand geeigneter Maßnahmen vorzubereiten. Dieses Konzept dient als Grundlage zur Beurteilung und Entscheidung im Fachausschuss und späteren Vorbereitung zum Beschluss im Rat der Stadt Aachen anhand der Regelungen nach § 1 Abs.6, Satz 11 BauGB.

Anlage/n:

- Talkesseldarstellung: Thermische Belastung abends, Vergleich 2010 und 2030
- Mögliche Anpassungsmaßnahmen im Klimafolgenanpassungskonzept Aachen (Plan 4)
- Vorschlag zur Darstellung von Anpassungsmaßnahmen als Umsetzung in den FNP (Plan 5)

EXPOSITION

Thermische Belastung abends

2010

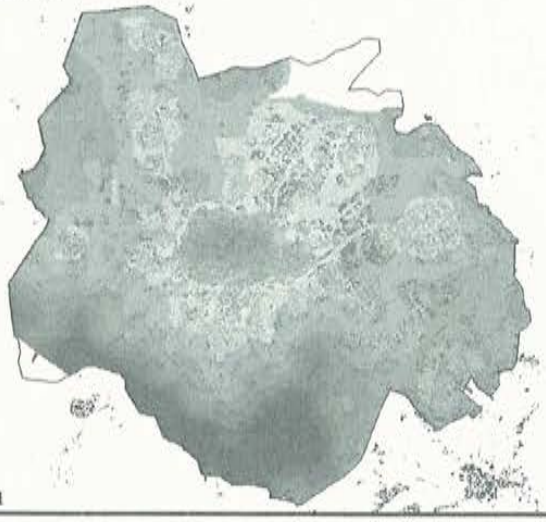

2030
bauliche und klimawandelbedingte Veränderungen

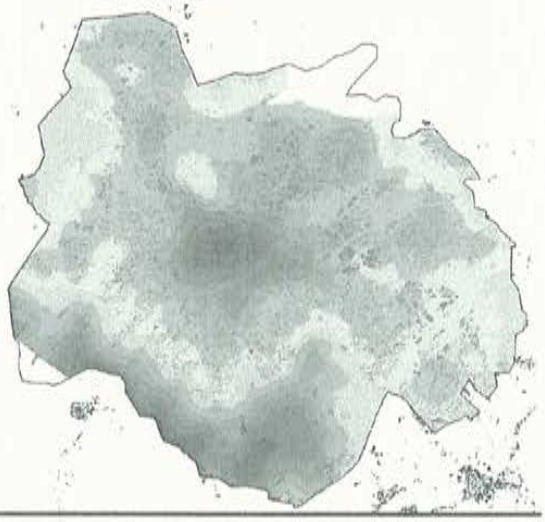

1

PLA 06032014 Klimafolgenanpassungskonzept Neuaufstellung FNP Anlage 2.pdf

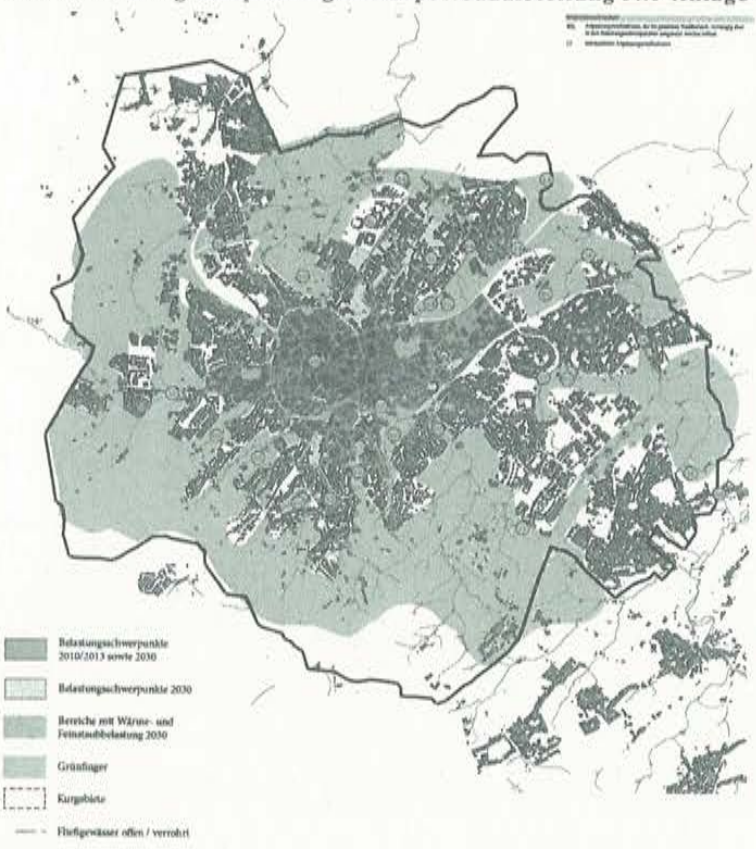

Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel

PLAN 4 – ANPASSUNGSMASSNAHMEN

Auftraggeber:
Stadt Aachen | Fachbereich Umwelt

Bearbeitung:
BKR Aachen Castro & Hinzen, Stadtplaner, Umweltplaner
in Kooperation mit
RWTH Aachen, Geographisches Institut
Lehr- und Forschungsgebiet Physische Geographie und Klimatologie

Dezember 2013

658

[redacted]

[redacted]

11. 7. 2014

0.1.20

FB 61
16. JULI 2014
Lfd. Nr.

Gescannt

[redacted]

An dem
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Tel 432-6114
vorab per Fax 0241-432/6199 und
per Mail:
vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes - Az. FB 61/610-35030-2014
Bürgerbeteiligung
Anlage: Vollmacht des [redacted]
Hier: Stellungnahme zur Fläche „AM – WO – 11 Grauenhofer Weg" u. a

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Schwarz,

1. vertretene Personen:
Ich gebe diese Stellungnahme für folgende Personen ab:

- der Landwirt [redacted] hat mich gem. Anlage bevollmächtigt
- ebenfalls zur Vertretung – insbesondere wegen der zu erwartenden starken Verkehrsbehinderungen im Öffentlichen und Individualverkehr - bevollmächtigt haben mich: [redacted] (als potentielle Bewohnerin sowie ggf. beeinträchtigt durch Verkehrsbehinderungen auf dem Grauenhofer Weg)
- schließlich gebe ich die Anregungen und Bedenken für mich selbst ab.

Der Landwirt [redacted] erklärt für seine Nachbarn des Grauenhofer Weges, dass diese seine Eingabe inhaltlich teilen. Er wird diese Erklärungen – zu werten als Eingaben – per Unterschrift bestätigen lassen und nachreichen.

2. Zur Sache:
Zum Entwurf des Flächennutzungsplanes gebe ich folgende Anregungen und Bedenken:

A: Vorab eine Zusammenfassung wesentlicher Sachpunkte:

- zu Landwirtschaft:
  - zwei Stallneubauten wurden in den letzten Jahren genehmigt und damit ein Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebes in Kenntnis des gültigen Flächennutzungsplanes akzeptiert
  - Wegfall der Nutzungsmöglichkeit der nah liegenden Flächen brächte Existenzgefährdung
  - die regelmäßige Nutzung des Rechtes auf Viehtrieb auf dem Grauenhofer Weg brächte vermehrten Personalaufwand und große Risiken für Personal, andere Verkehrsteilnehmer und die Viehherde. Zudem starke Verkehrsbehinderungen – vgl. nachstehend.
  - die Fläche muss infolge als landwirtschaftlich genutzt ausgewiesen werden

- zu Verkehr:
  verstärkter Viehtrieb auf dem Grauenhofer Weg brächte starke Verkehrsbehinderung für den öffentlichen und Individualverkehr (Linienbusse verkehren im 15-Minuten-Takt – also würde zu Viehtriebzeiten alle 7,5 Min ein Bus mit Auswirkungen im ASEAG-Netz verspätet, hinzu kommen Verstärker- + Schulbusse)

- zu Wasser:
  die Fläche ist Quellgebiet des Haarbaches und liegt nah an Wasserschutzzonen 1 und 3

- Lärmbelastung:
  die Fläche hat bereits heute eine über den zulässigen Regelwerten für Wohngebiete liegende Lärmvorbelastung

- Zusammenfassende Bewertung
  zu ergänzen ist eine „zusammenfassende Bewertung" aller Einzelbewertungen wie für Umweltverträglichkeitsprüfungen erforderlich

B.: Einzelpunkte und Begründungen nach Durchsicht der offen gelegten Unterlagen zur Fläche AM – WO 11 / Grauenhofer Weg und zum umliegendes Gebiet

1. in der Fassung FINPI Stand Februar 2014 kommt die Thematik Landwirtschaft mit ihren Wechsel- und Folgewirkungen nicht richtig heraus.
   Es werden lediglich entlang der BAB (Schutzstreifen+Anbauverbot) Grünfläche und im Restbereich Wohnbauflächen ausgewiesen. Aber keine Flächen für die Landwirtschaft auf der Straßenseite des Bauernhofes
   In der Fassung 26. Mai 2014 werden nun als Alternative die Flächen als landwirtschaftliche Flächen vorgeschlagen.

2. für den jungen Landwirt wäre der Wegfall der an den Stall grenzenden Weideflächen eine Existenzgefährdung (KO-Kriterium).

3. Allerdings wurden seitens der Stadt vor wenigen Jahren die beiden Stallneubauten genehmigt und damit quasi ein Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebes in Kenntnis des gültigen Flächennutzungsplanes akzeptiert. Der Flächennutzungsplan wurde bisher nicht infolge dieser Genehmigungen geändert. Dies muss im Rahmen dieser Aufstellung korrigiert werden.

4. Bei Wegfall der Fläche AM – WO 11 als landwirtschaftlich nutzbare Fläche müsste, falls der Betrieb überhaupt wirtschaftlich fortgeführt werden könnte, der Landwirt von seinem Recht auf Viehtrieb über den Grauenhofer Weg/Münsterstraße Gebrauch machen – also mindestens zweimal täglich Vieh über die Straße treiben.
   Heute wird dieses Recht wegen der Verkehrsbehinderungen und Risiken kaum noch genutzt.
   Münsterstraße und Grauenhofer Weg (der Grauenhofer Weg heißt jenseits der Autobahn Münsterstraße) sind u. a. „für diesen Bauernhof" von der Lintertstraße bis etwa zur Vennbahn mit Straßenverkehrszeichen – Gefahrenzeichen Nr. 140 Achtung Viehtrieb / Weidevieh auf der Straße – ausgeschildert!
   Je nachdem welche Weidefläche genutzt würde, fände auf mehreren hundert Meter Länge der Viehtrieb (bis zu 100 Kühe) auf Grauenhofer Weg/Münsterstraße statt.
   Geschätzte Dauer der Verkehrseinschränkung (=Vollsperrung) auf Basis der Erfahrungen 10 bis 15 Minuten. Das Treiben beinhaltet auch einen erhöhten Personalbedarf zur Absicherung.
   Welche Verkehrsbehinderungen auftreten ist vorstellbar.
   Den heute im 15-Minuten-Takt verkehrenden Bus-Linienverkehr (Linien 5 + 45) – also für beide Richtungen zusammen betrachtet alle 7,5 Min ein Bus – gab es zum Zeitpunkt der Aufstellung des Flächennutzungsplanes 1980 noch nicht: der Grauenhofer Weg war also frei von Linienverkehr. Hinzu kommen heute Verstärkerbusse und Schulbusse und die allg. Verkehrsmengenzunahme.
   Jeder Viehtrieb würde geschätzt zwei bis drei Linienbusse stoppen und mit Auswirkung ins ASEAG-Netz verspäten, da ein Vorbeifahren nicht möglich ist.
   Auch der Individualverkehr würde dementsprechend behindert.

5. Diese Fläche ist Quell- und Einzugsgebiet für den Haarbach bzw. seiner im späteren Bereich z T verrohrten Zuläufe (Z.B. hinter dem Häuserblock fließt dieser Bach als offenes Gewässer - obwohl in den Karten meist nicht eingezeichnet). Dies wurde weder in der städtebaulichen noch der Umweltbewertung berücksichtigt.

6. weiterhin zum Schutzgut Wasser: Es fehlt der Hinweis auf die ausgewiesenen, relativ nah gelegenen Wasserschutzzonen 1 und 3 und infolge die Risiken. Insbesondere weil der Grundwasserflurabstand gem. Anlage 7, S.104 nur 2,5 bis 6 Meter beträgt.

7. Anlage 5–Seite 45/ die städtebauliche Bewertung stuft die Fläche als geeignet ein. Obwohl m E bereits Teile der Umweltbewertung wie z B Schallbelastung hier einfließen müssen und infolge die Bewertung ändern würden.

8. Bereits in Anlage 2-S. 13 wird die Berücksichtigungspflicht „Umweltauswirkung auf Mensch" dargelegt.

9. Anlage 7/Umweltbewertung bzgl. Mensch:
   Fundstellen:
   - S. 3 Abs.2: Auswirkungen auf „Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt"
   - S. 17 ff „Bedeutung und Empfindlichkeit Schutzgut Mensch"
   - S. 103 – 106 Gesamtbetrachtung Bestand, Prognose und Bewertung der Fläche AM – WO 11
   Fazit bzgl. Schutzgut Mensch (S.106): Die Planung ist **aufgrund** der sehr hohen, jedoch durch Maßnahmen minderbaren **Lärmvorbelastung** mit **erheblichen Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch** verbunden.
   Zur Erläuterung: die Kosten der Schallschutzmaßnahmen gingen zulasten der Erschließungskosten.

10. Nochmals zur Umweltprüfung - gem. Anlage 7, S. 103 ff:
    - es wurde sich mit der Lärmbelastung von der BAB und der Landwirtschaft/Geruchsbelästigung auseinandergesetzt.
    - Dort wird ausgeführt: „Gesundheit: Straßenverkehrslärm (insbes. von der A44) Lden 60-65 dB(A), Lnight 50-60 dB(A). Geruchsimmissionen durch landwirtschaftlichen Betrieb sind nicht auszuschließen."
    - diese Schallbelastungen - wie die Umweltbewertung (Anl. 7, S. 103 ff) aussagt- sind bereits um 5 bis 15 dB(A) höher als die Orientierungswerte der DIN 18005 für allg. Wohngebiet!

    erläuterndes Zitat: „Um eine Lautstärkeverdoppelung oder Lautstärkehalbierung hervorzurufen muss der Schalldruckpegel um etwa 10 dB(A) erhöht oder gesenkt werden."

    Ergebnis: Bereits heute ist die Lautstärke mindestens doppelt so hoch wie die Werte der DIN 18005 vorgeben.
    Bewertung in Anlage 7: „Erhebliche Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch".

11. Insgesamt fehlt eine zusammenfassende Bewertung aller Einzelbewertungen wie städtebaul. Bewertung, Umweltbewertung, verkehrliche Bewertung usw.
    Wie dies üblicherweise im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen verlangt wird.

C.: Schutzstreifen entlang der Autobahn

Entlang der BAB zwischen Grauenhofer Weg und verlängerter Herderstraße ist – vmtl. in der allerdings ausgeweiteten Anbauverbotszone – die Fläche als Grünfläche ausgewiesen.
Ich weise darauf hin, dass

1. im mittleren Bereich dieser Fläche Dauerkleingärten sind und
2. im Bereich zwischen Grauenhofer Weg und den Dauerkleingärten es sich tatsächlich nicht um Grünfläche sondern landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt. In diesem Bereich liegen Teile der Hofgebäude sowie die zwei in den letzten Jahren neu gebauten Ställe (vgl. o.) mit jeweils zugehörigen Nebenflächen.

Ich bitte, die Darstellung zu korrigieren.

Ich werde Ihnen die Unterlage wg. der Unterschriften in Schriftform nachreichen.
Für eine Eingangsbestätigung wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüssen

durchgesehen und einverstanden:

Vollmacht

In Sachen
Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Az. Oberbürgermeister der Stadt Aachen - FB 61

Hiermit bevollmächtige ich

Herrn
wohnhaft

mich in dieser Sache umfassend zu vertreten.

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes - Az. FB 61/610-35030-2014
Bürgerbeteiligung
Hier: Stellungnahme zur Fläche „AM – WO – 11 Grauenhofer Weg" u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der
bevollmächtigt, für ihn Anregungen und Bedenken zum Flächennutzungsplanentwurf einzugeben.

Um Wiederholungen zu vermeiden:
Wir schließen uns voll inhaltlich dieser Stellungnahme an und bitten, diese auch für uns als Eingabe zu werten.

Name	Anschrift	Unterschrift

Unterschriften

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes - Az. FB 61/610-35030-2014
Bürgerbeteiligung
Hier: Stellungnahme zur Fläche „AM – WO – 11 Grauenhofer Weg" u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der
bevollmächtigt, für ihn Anregungen und Bedenken zum Flächennutzungsplanentwurf einzugeben.

Um Wiederholungen zu vermeiden:
Wir schließen uns voll inhaltlich dieser Stellungnahme an und bitten, diese auch für uns als Eingabe zu werten.

Name Anschrift Unterschrift

Unterschriften

Gescannt

AZ 35030/14

vorbereitende bauleitplanung - 13-7-14 Flächennutzungsplan - Grauenhofer Weg Fläche "AM - WO - 11" u.a.

Von:
An: <vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de>
Datum: Sonntag, 13. Juli 2014 11:56
Betreff: 13-7-14 Flächennutzungsplan - Grauenhofer Weg Fläche "AM - WO - 11" u.a.
Anlagen: 14.2 scan FlNPl Gr.h.Weg.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Schwarz,

ergänzend zum Faxversand, sende ich Ihnen anliegend meine Eingabe als Scan(pdf) mit Unterschriften.
Das im Original unterschriebene Postexemplar folgt.

Mit freundlichen Grüßen

FB 61
Eing.: 29. JULI 2014
Lfd. Nr. .....

Z 48

[redacted]

[redacted]

Eing.: – 1. AUG. 2014
Lfd. Nr.

[redacted]

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Tel 432-6114
vorab per Fax 0241-432/6199 und
per Mail:
vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes - Az. FB 61/610-35030-2014
Bürgerbeteiligung
Anlage: [redacted]
Hier: Stellungnahme zur Fläche „AM – WO – 11 Grauenhofer Weg" u. a

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Schwarz,

1. vertretene Personen:
Ich gebe diese Stellungnahme für folgende Personen ab:

- der Landwirt [redacted] hat mich gem. Anlage bevollmächtigt
- ebenfalls zur Vertretung – insbesondere wegen der zu erwartenden starken Verkehrsbehinderungen im Öffentlichen und Individualverkehr - bevollmächtigt haben mich: [redacted] (als potentielle Bewohnerin sowie ggf. beeinträchtigt durch Verkehrsbehinderungen auf dem Grauenhofer Weg)
- schließlich gebe ich die Anregungen und Bedenken für mich selbst ab.

Der Landwirt [redacted] erklärt für seine Nachbarn des Grauenhofer Weges, dass diese seine Eingabe inhaltlich teilen. Er wird diese Erklärungen – zu werten als Eingaben – per Unterschrift bestätigen lassen und nachreichen.

2. Zur Sache:
Zum Entwurf des Flächennutzungsplanes gebe ich folgende Anregungen und Bedenken:

A: Vorab eine Zusammenfassung wesentlicher Sachpunkte:

- zu Landwirtschaft:
  - zwei Stallneubauten wurden in den letzten Jahren genehmigt und damit ein Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebes in Kenntnis des gültigen Flächennutzungsplanes akzeptiert
  - Wegfall der Nutzungsmöglichkeit der nah liegenden Flächen brächte Existenzgefährdung
  - die regelmäßige Nutzung des Rechtes auf Viehtrieb auf dem Grauenhofer Weg brächte vermehrten Personalaufwand und große Risiken für Personal, andere Verkehrsteilnehmer und die Viehherde. Zudem starke Verkehrsbehinderungen – vgl. nachstehend.
  - die Fläche muss infolge als landwirtschaftlich genutzt ausgewiesen werden

- zu Verkehr:
  verstärkter Viehtrieb auf dem Grauenhofer Weg brächte starke Verkehrsbehinderung für den öffentlichen und Individualverkehr (Linienbusse verkehren im 15-Minuten-Takt – also würde zu Viehtriebzeiten alle 7,5 Min ein Bus mit Auswirkungen im ASEAG-Netz verspätet, hinzu kommen Verstärker- + Schulbusse)

- zu Wasser:
  die Fläche ist Quellgebiet des Haarbaches und liegt nah an Wasserschutzzonen 1 und 3

- Lärmbelastung:
  die Fläche hat bereits heute eine über den zulässigen Regelwerten für Wohngebiete liegende Lärmvorbelastung

- Zusammenfassende Bewertung
  zu ergänzen ist eine „zusammenfassende Bewertung" aller Einzelbewertungen wie für Umweltverträglichkeitsprüfungen erforderlich

B.: Einzelpunkte und Begründungen nach Durchsicht der offen gelegten Unterlagen zur Fläche AM – WO 11 / Grauenhofer Weg und zum umliegendes Gebiet

1. in der Fassung FINPI Stand Februar 2014 kommt die Thematik Landwirtschaft mit ihren Wechsel- und Folgewirkungen nicht richtig heraus.
   Es werden lediglich entlang der BAB (Schutzstreifen+Anbauverbot) Grünfläche und im Restbereich Wohnbauflächen ausgewiesen. Aber keine Flächen für die Landwirtschaft auf der Straßenseite des Bauernhofes
   In der Fassung 26. Mai 2014 werden nun als Alternative die Flächen als landwirtschaftliche Flächen vorgeschlagen.

2. für den jungen Landwirt wäre der Wegfall der an den Stall grenzenden Weideflächen eine Existenzgefährdung (KO-Kriterium).

3. Allerdings wurden seitens der Stadt vor wenigen Jahren die beiden Stallneubauten genehmigt und damit quasi ein Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebes in Kenntnis des gültigen Flächennutzungsplanes akzeptiert. Der Flächennutzungsplan wurde bisher nicht infolge dieser Genehmigungen geändert. Dies muss im Rahmen dieser Aufstellung korrigiert werden.

4. Bei Wegfall der Fläche AM – WO 11 als landwirtschaftlich nutzbare Fläche müsste, falls der Betrieb überhaupt wirtschaftlich fortgeführt werden könnte, der Landwirt von seinem Recht auf Viehtrieb über den Grauenhofer Weg/Münsterstraße Gebrauch machen – also mindestens zweimal täglich Vieh über die Straße treiben.
   Heute wird dieses Recht wegen der Verkehrsbehinderungen und Risiken kaum noch genutzt.
   Münsterstraße und Grauenhofer Weg (der Grauenhofer Weg heißt jenseits der Autobahn Münsterstraße) sind u. a. „für diesen Bauernhof" von der Lintertstraße bis etwa zur Vennbahn mit Straßenverkehrszeichen – Gefahrenzeichen Nr. 140 Achtung Viehtrieb / Weidevieh auf der Straße – ausgeschildert!
   Je nachdem welche Weidefläche genutzt würde, fände auf mehreren hundert Meter Länge der Viehtrieb (bis zu 100 Kühe) auf Grauenhofer Weg/Münsterstraße statt.
   Geschätzte Dauer der Verkehrseinschränkung (=Vollsperrung) auf Basis der Erfahrungen 10 bis 15 Minuten. Das Treiben beinhaltet auch einen erhöhten Personalbedarf zur Absicherung.
   Welche Verkehrsbehinderungen auftreten ist vorstellbar.
   Den heute im 15-Minuten-Takt verkehrenden Bus-Linienverkehr (Linien 5 + 45) – also für beide Richtungen zusammen betrachtet alle 7,5 Min ein Bus – gab es zum Zeitpunkt der Aufstellung des Flächennutzungsplanes 1980 noch nicht: der Grauenhofer Weg war also frei von Linienverkehr. Hinzu kommen heute Verstärkerbusse und Schulbusse und die allg. Verkehrsmengenzunahme.
   Jeder Viehtrieb würde geschätzt zwei bis drei Linienbusse stoppen und mit Auswirkung ins ASEAG-Netz verspäten, da ein Vorbeifahren nicht möglich ist.
   Auch der Individualverkehr würde dementsprechend behindert.

5. Diese Fläche ist Quell- und Einzugsgebiet für den Haarbach bzw. seiner im späteren Bereich z T verrohrten Zuläufe (Z.B. hinter dem Häuserblock Stettiner Str. 19 fließt dieser Bach als offenes Gewässer - obwohl in den Karten meist nicht eingezeichnet). Dies wurde weder in der städtebaulichen noch der Umweltbewertung berücksichtigt.

6. weiterhin zum Schutzgut Wasser: Es fehlt der Hinweis auf die ausgewiesenen, relativ nah gelegenen Wasserschutzzonen 1 und 3 und infolge die Risiken. Insbesondere weil der Grundwasserflurabstand gem. Anlage 7, S.104 nur 2,5 bis 6 Meter beträgt.

7. Anlage 5–Seite 45/ die städtebauliche Bewertung stuft die Fläche als geeignet ein. Obwohl m E bereits Teile der Umweltbewertung wie z B Schallbelastung hier einfließen müssen und infolge die Bewertung ändern würden.

8. Bereits in Anlage 2-S. 13 wird die Berücksichtigungspflicht „Umweltauswirkung auf Mensch" dargelegt.

9. Anlage 7/Umweltbewertung bzgl. Mensch:
   Fundstellen:
   - S. 3 Abs.2: Auswirkungen auf „Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt"
   - S. 17 ff „Bedeutung und Empfindlichkeit Schutzgut Mensch"
   - S. 103 – 106 Gesamtbetrachtung Bestand, Prognose und Bewertung der Fläche AM – WO 11
   Fazit bzgl. Schutzgut Mensch (S.106): Die Planung ist **aufgrund** der sehr hohen, jedoch durch Maßnahmen minderbaren **Lärmvorbelastung** mit **erheblichen Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch** verbunden.
   Zur Erläuterung: die Kosten der Schallschutzmaßnahmen gingen zulasten der Erschließungskosten.

10. Nochmals zur Umweltprüfung - gem. Anlage 7, S. 103 ff:
    - es wurde sich mit der Lärmbelastung von der BAB und der Landwirtschaft/Geruchsbelästigung auseinandergesetzt.
    - Dort wird ausgeführt: „Gesundheit: Straßenverkehrslärm (insbes. von der A44) Lden 60-65 dB(A), Lnight 50-60 dB(A). Geruchsimmissionen durch landwirtschaftlichen Betrieb sind nicht auszuschließen."
    - diese Schallbelastungen - wie die Umweltbewertung (Anl. 7, S. 103 ff) aussagt- sind bereits um 5 bis 15 dB(A) höher als die Orientierungswerte der DIN 18005 für allg. Wohngebiet!
    erläuterndes Zitat: „Um eine Lautstärkeverdoppelung oder Lautstärkehalbierung hervorzurufen muss der Schalldruckpegel um etwa 10 dB(A) erhöht oder gesenkt werden."
    Ergebnis: Bereits heute ist die Lautstärke mindestens doppelt so hoch wie die Werte der DIN 18005 vorgeben.
    Bewertung in Anlage 7: „Erhebliche Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch".

11. Insgesamt fehlt eine zusammenfassende Bewertung aller Einzelbewertungen wie städtebaul. Bewertung, Umweltbewertung, verkehrliche Bewertung usw.
    Wie dies üblicherweise im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen verlangt wird.

C.: Schutzstreifen entlang der Autobahn

Entlang der BAB zwischen Grauenhofer Weg und verlängerter Herderstraße ist – vmtl. in der allerdings ausgeweiteten Anbauverbotszone – die Fläche als Grünfläche ausgewiesen.
Ich weise darauf hin, dass

1. im mittleren Bereich dieser Fläche Dauerkleingärten sind und
2. im Bereich zwischen Grauenhofer Weg und den Dauerkleingärten es sich tatsächlich nicht um Grünfläche sondern landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt. In diesem Bereich liegen Teile der Hofgebäude sowie die zwei in den letzten Jahren neu gebauten Ställe (vgl. o.) mit jeweils zugehörigen Nebenflächen.

Ich bitte, die Darstellung zu korrigieren.

Ich werde Ihnen die Unterlage wg. der Unterschriften in Schriftform nachreichen.
Für eine Eingangsbestätigung wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüssen

durchgesehen und einverstanden:

Vollmacht

In Sachen
Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Az. Oberbürgermeister der Stadt Aachen - FB 61

Hiermit bevollmächtige ich

mich in dieser Sache umfassend zu vertreten.

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Tel 432-6114
vorab per Fax 0241-432/6199 und
per Mail:
vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes - Az. FB 61/610-35030-2014
Bürgerbeteiligung
Anlage: Vollmacht des
Hier: Stellungnahme zur Fläche „AM – WO – 11 Grauenhofer Weg" u. a

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Schwarz,

1. vertretene Personen:
Ich gebe diese Stellungnahme für folgende Personen ab:

- der Landwirt hat mich gem. Anlage bevollmächtigt
- ebenfalls zur Vertretung – insbesondere wegen der zu erwartenden starken Verkehrsbehinderungen im Öffentlichen und Individualverkehr - bevollmächtigt haben mich:

  (als potentielle Bewohnerin sowie ggf. beeinträchtigt durch Verkehrsbehinderungen auf dem Grauenhofer Weg)
- schließlich gebe ich die Anregungen und Bedenken für mich selbst ab.

Der Landwirt erklärt für seine Nachbarn des Grauenhofer Weges, dass diese seine Eingabe inhaltlich teilen. Er wird diese Erklärungen – zu werten als Eingaben – per Unterschrift bestätigen lassen und nachreichen.

2. Zur Sache:
Zum Entwurf des Flächennutzungsplanes gebe ich folgende Anregungen und Bedenken:

A: Vorab eine Zusammenfassung wesentlicher Sachpunkte:

- zu Landwirtschaft:
  - zwei Stallneubauten wurden in den letzten Jahren genehmigt und damit ein Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebes in Kenntnis des gültigen Flächennutzungsplanes akzeptiert
  - Wegfall der Nutzungsmöglichkeit der nah liegenden Flächen brächte Existenzgefährdung
  - die regelmäßige Nutzung des Rechtes auf Viehtrieb auf dem Grauenhofer Weg brächte vermehrten Personalaufwand und große Risiken für Personal, andere Verkehrsteilnehmer und die Viehherde. Zudem starke Verkehrsbehinderungen – vgl. nachstehend.
  - die Fläche muss infolge als landwirtschaftlich genutzt ausgewiesen werden

- zu Verkehr:
  verstärkter Viehtrieb auf dem Grauenhofer Weg brächte starke Verkehrsbehinderung für den öffentlichen und Individualverkehr (Linienbusse verkehren im 15-Minuten-Takt – also würde zu Viehtriebzeiten alle 7,5 Min ein Bus mit Auswirkungen im ASEAG-Netz verspätet, hinzu kommen Verstärker- + Schulbusse)

- zu Wasser:
  die Fläche ist Quellgebiet des Haarbaches und liegt nah an Wasserschutzzonen 1 und 3

- Lärmbelastung:
  die Fläche hat bereits heute eine über den zulässigen Regelwerten für Wohngebiete liegende Lärmvorbelastung

- Zusammenfassende Bewertung
  zu ergänzen ist eine „zusammenfassende Bewertung" **aller** Einzelbewertungen wie für Umweltverträglichkeitsprüfungen erforderlich

B.: Einzelpunkte und Begründungen nach Durchsicht der offen gelegten Unterlagen zur Fläche AM – WO 11 / Grauenhofer Weg und zum umliegendes Gebiet

1. in der Fassung FINPl Stand Februar 2014 kommt die Thematik Landwirtschaft mit ihren Wechsel- und Folgewirkungen nicht richtig heraus.
   Es werden lediglich entlang der BAB (Schutzstreifen+Anbauverbot) Grünfläche und im Restbereich Wohnbauflächen ausgewiesen. Aber keine Flächen für die Landwirtschaft auf der Straßenseite des Bauernhofes
   In der Fassung 26. Mai 2014 werden nun als Alternative die Flächen als landwirtschaftliche Flächen vorgeschlagen.

2. für den jungen Landwirt wäre der Wegfall der an den Stall grenzenden Weideflächen eine Existenzgefährdung (KO-Kriterium).

3. Allerdings wurden seitens der Stadt vor wenigen Jahren die beiden Stallneubauten genehmigt und damit quasi ein Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebes in Kenntnis des gültigen Flächennutzungsplanes akzeptiert. Der Flächennutzungsplan wurde bisher nicht infolge dieser Genehmigungen geändert. Dies muss im Rahmen dieser Aufstellung korrigiert werden.

4. Bei Wegfall der Fläche AM – WO 11 als landwirtschaftlich nutzbare Fläche müsste, falls der Betrieb überhaupt wirtschaftlich fortgeführt werden könnte, der Landwirt von seinem Recht auf Viehtrieb über den Grauenhofer Weg/Münsterstraße Gebrauch machen – also mindestens zweimal täglich Vieh über die Straße treiben.
   Heute wird dieses Recht wegen der Verkehrsbehinderungen und Risiken kaum noch genutzt.
   Münsterstraße und Grauenhofer Weg (der Grauenhofer Weg heißt jenseits der Autobahn Münsterstraße) sind u. a. „für diesen Bauernhof" von der Lintertstraße bis etwa zur Vennbahn mit Straßenverkehrszeichen – Gefahrenzeichen Nr. 140 Achtung Viehtrieb / Weidevieh auf der Straße – ausgeschildert!
   Je nachdem welche Weidefläche genutzt würde, fände auf mehreren hundert Meter Länge der Viehtrieb (bis zu 100 Kühe) auf Grauenhofer Weg/Münsterstraße statt.
   Geschätzte Dauer der Verkehrseinschränkung (=Vollsperrung) auf Basis der Erfahrungen 10 bis 15 Minuten. Das Treiben beinhaltet auch einen erhöhten Personalbedarf zur Absicherung.
   Welche Verkehrsbehinderungen auftreten ist vorstellbar.
   Den heute im 15-Minuten-Takt verkehrenden Bus-Linienverkehr (Linien 5 + 45) – also für beide Richtungen zusammen betrachtet alle 7,5 Min ein Bus – gab es zum Zeitpunkt der Aufstellung des Flächennutzungsplanes 1980 noch nicht: der Grauenhofer Weg war also frei von Linienverkehr. Hinzu kommen heute Verstärkerbusse und Schulbusse und die allg. Verkehrsmengenzunahme.
   Jeder Viehtrieb würde geschätzt zwei bis drei Linienbusse stoppen und mit Auswirkung ins ASEAG-Netz verspäten, da ein Vorbeifahren nicht möglich ist.
   Auch der Individualverkehr würde dementsprechend behindert.

5. Diese Fläche ist Quell- und Einzugsgebiet für den Haarbach bzw. seiner im späteren Bereich z T verrohrten Zuläufe (Z.B. hinter dem Häuserblock fließt dieser Bach als offenes Gewässer - obwohl in den Karten meist nicht eingezeichnet). Dies wurde weder in der städtebaulichen noch der Umweltbewertung berücksichtigt.

6. weiterhin zum Schutzgut Wasser: Es fehlt der Hinweis auf die ausgewiesenen, relativ nah gelegenen Wasserschutzzonen 1 und 3 und infolge die Risiken. Insbesondere weil der Grundwasserflurabstand gem. Anlage 7, S.104 nur 2,5 bis 6 Meter beträgt.

7. Anlage 5–Seite 45/ die städtebauliche Bewertung stuft die Fläche als geeignet ein. Obwohl m E bereits Teile der Umweltbewertung wie z B Schallbelastung hier einfließen müssen und infolge die Bewertung ändern würden.

8. Bereits in Anlage 2-S. 13 wird die Berücksichtigungspflicht „Umweltauswirkung auf Mensch" dargelegt.

9. Anlage 7/Umweltbewertung bzgl. Mensch:
   Fundstellen:
   - S. 3 Abs.2: Auswirkungen auf „Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt"
   - S. 17 ff „Bedeutung und Empfindlichkeit Schutzgut Mensch"
   - S. 103 – 106 Gesamtbetrachtung Bestand, Prognose und Bewertung der Fläche AM – WO 11
   Fazit bzgl. Schutzgut Mensch (S.106): Die Planung ist **aufgrund** der sehr hohen, jedoch durch Maßnahmen minderbaren **Lärmvorbelastung** mit **erheblichen Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch** verbunden.
   Zur Erläuterung: die Kosten der Schallschutzmaßnahmen gingen zulasten der Erschließungskosten.

10. Nochmals zur Umweltprüfung - gem. Anlage 7, S. 103 ff:
    - es wurde sich mit der Lärmbelastung von der BAB und der Landwirtschaft/Geruchsbelästigung auseinandergesetzt.
    - Dort wird ausgeführt: „Gesundheit: Straßenverkehrslärm (insbes. von der A44) Lden 60-65 dB(A), Lnight 50-60 dB(A). Geruchsimmissionen durch landwirtschaftlichen Betrieb sind nicht auszuschließen."
    - diese Schallbelastungen - wie die Umweltbewertung (Anl. 7, S. 103 ff) aussagt- sind bereits um 5 bis 15 dB(A) höher als die Orientierungswerte der DIN 18005 für allg. Wohngebiet!
    erläuterndes Zitat: „Um eine Lautstärkeverdoppelung oder Lautstärkehalbierung hervorzurufen muss der Schalldruckpegel um etwa 10 dB(A) erhöht oder gesenkt werden."
    Ergebnis: Bereits heute ist die Lautstärke mindestens doppelt so hoch wie die Werte der DIN 18005 vorgeben.
    Bewertung in Anlage 7: „Erhebliche Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch".

11. Insgesamt fehlt eine zusammenfassende Bewertung **aller** Einzelbewertungen wie städtebaul. Bewertung, Umweltbewertung, verkehrliche Bewertung usw.
    Wie dies üblicherweise im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen verlangt wird.

C.: Schutzstreifen entlang der Autobahn

Entlang der BAB zwischen Grauenhofer Weg und verlängerter Herderstraße ist – vmtl. in der allerdings ausgeweiteten Anbauverbotszone – die Fläche als Grünfläche ausgewiesen.
Ich weise darauf hin, dass

1. im mittleren Bereich dieser Fläche Dauerkleingärten sind und
2. im Bereich zwischen Grauenhofer Weg und den Dauerkleingärten es sich tatsächlich nicht um Grünfläche sondern landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt. In diesem Bereich liegen Teile der Hofgebäude sowie die zwei in den letzten Jahren neu gebauten Ställe (vgl. o.) mit jeweils zugehörigen Nebenflächen.

Ich bitte, die Darstellung zu korrigieren.

Ich werde Ihnen die Unterlage wg. der Unterschriften in Schriftform nachreichen.
Für eine Eingangsbestätigung wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüssen

durchgesehen und einverstanden:

Vollmacht

In Sachen
Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Az. Oberbürgermeister der Stadt Aachen - FB 61

Hiermit bevollmächtige ich

Herrn

mich in dieser Sache umfassend zu vertreten.

273

0.1.21

FB 61
Eing.: 17. JULI 2014
Lfd. Nr. 10

Gescannt

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen –
Postfach

52058 Aachen

Aachen, 15. Juli 2014

Az. FB 61/610-35030-2014
Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

mir gehört das Grundstück Forst Flur Flurstück . Auf diesem Flurstück ist unser Wohnhaus gebaut. Hinter meinem Grundstück befindet sich das Flurstück welches unbebaut ist und meiner Schwester und mir gemeinsam gehört. Deswegen habe ich Interesse an der zukünftigen Verwertung dieses Stückes, das einen Teil des von Ihnen bezeichneten Stückes „AM-WO 11" darstellt.

Wir stellen seit vielen Jahren einen Teil dieses Flurstückes einem Landwirt kostenlos zur Benutzung zur Verfügung, weil wir es ansonsten nicht verwenden können und ich habe deswegen auch großes Interesse daran, dass dieses Stück einmal zum Baugebiet oder vorher zum potenziellen Wohngebiet erklärt werden könnte.

Ich bitte sehr darum, meinen Wunsch zu berücklichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

1090 AZ 35030/14 0.1.22

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 31.7.2014 00:10
Betreff: Feedback Planverfahren

Eingang: 31. JULI 2014 01 10

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Grauenhofer Weg

Kritik:

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 31.07.2014 - 00:10:35

1091

AZ 35030/14

0.1.23

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 31.7.2014 00:09
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

01
10

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Grauenhofer Weg

Kritik:

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 31.07.2014 - 00:09:06

1333

AZ 35030/14

0.1.24

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 31.7.2014 23:24
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

FR BT
Eing. - 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 19

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Grauenhofer Weg

Kritik: - die Grundstücke nicht zu kein planen
- mehr Freiflächen (nicht wie beim derzeitigen Baugebiet)
- schnelles Internet einplanen / Kabel o. Glasfaser verlegen

Zustimmung: sich das Gebiet vergrößert und vielleicht auch so mehr Möglichkeiten für bessere Infrastruktur (Bus/Tram/Geschäfte/mobiles Netz ect.) geben.

Gesamteindruck: überzeugend

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 31.07.2014 - 23:23:58

740

AZ 35030/14

0.1.25

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 12.7.2014 10:56
Betreff: Feedback Planverfahren

FB 61
Eing.: 29. JULI 2014
LfM. Nr. ..... Abt. 10

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Grauenhofer Weg

Kritik: Landschaftsschuzgebite sollen erhalten bleiben.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 12.07.2014 - 10:56:40

1064

0.1.26

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

FB 01
Eing.: 31. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 01 10

Aachen, den 31. Juli 2014
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt: siehe Anlage vom 31.7.2014

Was mir nicht gefällt:

Meine Verbesserungsvorschläge:

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

Aachen, den 31. Juli 2014

Als Eigentümerin des Kronhofs in Aachen-Forst Grauenhofer Weg –
Grundbuchblatt Aachen-Forst-Blatt nehme ich Bezug auf meine Besprechungen mit Frau und Herrn am 25.07.2014. Zu den Gebäudeflächen und Grünland des Kronhofs zählt u. a. das am Grauenhofer Weg liegende Grundstück Flur getrennt von der Straße nur durch den der Stadt Aachen gehörenden Straßengraben. Ich möchte auf Flur westlich von der als „Privatweg" gekennzeichneten Fläche ein Haus als Alterssitz errichten und wünsche, dass mein Grundstück im neuen Flächennutzungsplan insoweit als Wohnbaufläche dargestellt wird. Die Flächen auf der gegenüberliegenden Seite des Grauenhofer Weges werden bereits als Wohnbauflächen genutzt, u. a. ein neu erschlossenes Wohngebiet. Da die Stadt Aachen laut Medienberichten dringend weitere Wohnbauflächen benötigt, würde es sich vielleicht anbieten, außer der Genehmigung eines Alterswohnsitzes für die Eigentümerin vom Kronhof weitere Flächen des Kronhofs im neuen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen darzustellen. Maßnahmen zur Erschließung entsprechender Wohnbauflächen könnten im Zuge des durch die Stadt Aachen ohnehin geplanten Umbaus des Grauenhofer Weges zwischen K35 Lintertstraße und Bundesautobahn mit eingebunden werden.

549

Gescannt

AZ 35030/14

vorbereitende bauleitplanung - Beteiligung an der Bauleitplanung, Flächennutzungsplan

0.2.1

Von:
An: <flaechennutzungsplan@mail.aachen.de>
Datum: Samstag, 26. Juli 2014 12:47
Betreff: Beteiligung an der Bauleitplanung, Flächennutzungsplan
Anlagen: Brief_FNP.pdf

FB 61
Eing.: 29. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Attachement finden Sie die Stellungnahme der zum neuen Entwurf des Flächennutzungsplans. Wir bitten um Berücksichtiguntg unserer Argumente.

Mit freundlichen Grüßen

Aachen, den 26.07.2014

Gescannt

An den
Oberbürgermeister der Stadt Aachen
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

FB 61
Eing.: 29. JULI 2014
Lfd. Nr.

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung -

Die nachfolgenden Punkte beziehen sich auf AM-Mi-05, AM-WO-16, AM-WO-26 und AM-WO-27

Was uns gefällt:

Durch das geplante kleinteilige Wohneigentum wird schwerpunktmäßig dem Aspekt der städtebaulichen Erweiterung als Gegengewicht gegen den Hauptvermieter Dt. Annington (78 % des Wohnbestandes in der Siedlung) Rechnung getragen. Der angestrebte Zuzug von jungen Familien mit Kindern ist notwendig, um den Altersschnitt der Bewohner zu senken. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Campus-Projektes sinnvoll, da über dieses Projekt mit dem Zuzug von jungen Wissenschaftlern und ihren Familien zu rechnen ist. Auch auf die soziale Struktur der Kinder in Kita und Grundschule hätte diese Erweiterung einen positiven Einfluss.
Hieraus ergibt sich eine positive Entwicklung im Hinblick auf die Bevölkerungsstruktur sowohl in demographischer Hinsicht (hoher Altenanteil) als auch in sozialer Hinsicht (Gegengewicht zur augenblicklichen Mieterstruktur der Dt. Annington, die dadurch gekennzeichnet ist, dass hier vorrangig Menschen in prekären Lebenssituationen wohnen).

Der Preuswald ist seit jeher ein Naherholungsgebiet mit hohem Freizeitwert. Dies könnte mit der Erweiterung einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht werden.

Auch unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten können hier Eigenheime entstehen, denn alternativ zu individuellen Energieversorgungen steht ein Fernwärmenetz mit Biomethan und BHKW als Warmwasserlieferant zur Verfügung.

Die Erweiterung geht nicht in die Fläche, sondern sie schließt sich nahtlos der vorhandenen Bebauung an. Im Falle der Südkurve handelt es sich weitgehend um die Bebauung einer schon einseitig bebauten Straße. Dies entspricht der neuen NRW-Gesetzeslage (möglichst Nachverdichtung und keine Erschließung neuer Flächen).

Was uns nicht gefällt:

Bei der Bewertung der Schutzgüter fehlt ganz der Mensch in seiner sozialen Bestimmtheit (Sozialgefüge, soziale Schichtung), während die Umweltaspekte in unterschiedlichste Kategorien sehr

ausdifferenziert werden. Das Schutzgut „gedeihliches soziales Miteinander der Menschen", „soziale Ausgewogenheit" ist nicht vorhanden. Die daraus resultierenden Gesamtbewertungen für die Bebauung einzelner Flächen haben daher keine ausgewogene Gewichtung zwischen den Polen Mensch und Natur.

Unsere Verbesserungsvorschläge:

Wegen der o.g. prekären Lage des Preuswalds sollte man erwägen, weitere Wohngebiete auszuweisen, wie z.B. eine durchgängige beidseitige Bebauung der Lütticher Straße. Es wäre sicherlich sinnvoll, den neuen FNP nicht an den Grenzen der Stadt Aachen enden zu lassen, sondern um die Städteregion Aachen und die Euregio auszuweiten.

Name:

P.S.: Eine große Mehrheit der Institutionen im Preuswald befürwortet den partiellen Umbau einer Waldfläche in Bauland zur Ansiedlung junger Familien mit Kindern in kleinteiligem Wohneigentum zur Stabilisierung der Bevölkerungsstruktur des Preuswalds.

1262

Posthaste 1-8-14

0.2.2

Aachen, den 27.7.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Eing.: – 1. AUG. 2014 91
Lfd. Nr. 19

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt:

Siehe beiliegenden Anhang

Meine Verbesserungsvorschläge:

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

Meine Argumente gegen eine Bebauung der Prüfflächen
AM-WO-27 und AM-MI-05

Meine Argumente gegen eine Bebauung der Südkurve des Preuswaldes, Prüffläche AM-WO-27

1. Dieses Waldstück ist von der Lage her an den meisten Stellen sehr abschüssig und dadurch sicherlich schwierig zu bebauen. Außerdem würden durch Waldrodung und Aufforstung an anderer Stelle hohe Kosten entstehen. Somit kämen auf eventuelle Käufer hohe Kosten zu, die die Grundstücke für den Mittelstand unattraktiv machen, da sie zu teuer würden.
   Würden sich diese teuren Grundstücke in dieser Gegend, die nicht den besten Ruf genießt überhaupt verkäuflich sein?

2. Die Südkurve ist die einzige Stelle im Preuswald wo ältere oder gehbehinderte Menschen Gelegenheit haben direkten Kontakt zum Wald aufzunehmen, da sonst im gesamten Wohngebiet Häuser den Zugang zum Wald erschweren oder nicht möglich machen. Für diese Menschen ginge ein Stück Natur verloren.

3. Herr Phillip erwähnte, dass die Bäume als Ausgleich zu einer Rodung nicht als Gesamtgebiet gepflanzt werden müssen. Es können an verschiedenen Stellen kleinere Mengen Bäume gesetzt werden. Durch eine solche Verteilung stimmt vielleicht die Anzahl der gepflanzten Bäume, es besteht aber durch diese Zerstreuung kein Waldklima mehr. Meines Erachtens hat dieser Aspekt hier aber oberste Priorität.

4. Im Jahr 2009 sprach Herr OB Philipp im Zeitungsartikel vom 25.6. in der Aachener Zeitung davon, dass der Laubwald tabu sei. **(siehe Anlage1)** Nun besteht das Waldstück an der Südkurve aber hauptsächlich aus Eichen. Zählen solche Aussagen unserer Politiker nicht mehr, werden sie dadurch nicht unglaubwürdig?

5. Im Umkreis und innerhalb der Preuswaldsiedlung ist in den letzten Jahren schon genug Wald vernichtet worden: Durch Kyrill entstand die Kahlfläche unterhalb des Kinderheimes Maria im Tann und südlich der Südkurve in Richtung der Lütticher Straße wurde ebenfalls ein zusammenhängendes Waldstück zerstört. Weiter wurde ein großes Areal hinter den Einfamilienhäusern der Montzener-und Kelmiser Straße

gerodet. Außerdem wurde beiderseits entlang der Lütticher Straße ein Großteil aller Bäume entfernt.

6. Der Landschaftsbeirat, in welchem alle namenhaften Naturschutzvereinigungen vertreten sind, hat sich einstimmig gegen die Rodung der Südkurve ausgesprochen. Zählen solche Abstimmungsergebnisse nicht mehr? Wozu werden sie dann durchgeführt?

7. Weiter ist mir eine große Differenz der Fläche AM-WO-27 im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes zur Ausschreibung der Stadt aufgefallen. Die Differenz beträgt knapp 25 %. Im FNP sind 9500 qm angegeben, ausgeschrieben waren letztendlich aber 12000qm. Anbei zwei Skizzen **(siehe Anlagen 2+3)** zu diesem Sachverhalt.
   Ist die Fläche in dieser Größe bei der Bezirksregierung vorgestellt worden?
   Der südliche, in der Ausschreibung dazu genommene Bereich liegt im Feuchtgebiet.
   Ist hier schon eine Umweltprüfung durchgeführt worden?

8. Es besteht kein Wohnraummangel im Preuswald. Nach Recherchen im Internet hat die Deutsche Annington, Stand: 16.7.2014, 30 Mietwohnungen im Angebot, alle kurzfristig zu vermieten. Es besteht zum jetzigen Zeitpunkt also kein Wohnraummangel im Preuswald.

9. Die Grundschule Bildchen stößt im Schuljahr 2014/2015 schon an ihre Kapazitäten, es mussten Schulanfänger zum neuen Schuljahr abgelehnt werden. Die Schule ist also jetzt schon zu klein obwohl es noch einen großen Leerstand an Wohnungen gibt. Wo sollen Kinder, die in diese 30 Wohnungen ziehen zur Schule gehen? Wo sollen dann noch, in Zukunft zuziehende, Familien ihre 6-jährigen Kinder zur Schule schicken?Es ist keine weitere Grundschule fußläufig zu erreichen. Wurde dieser Aspekt bei der Neuaufstellung des FNP schon bedacht?

Mir ist im Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes außerdem zum Prüfgebiet AM-WO-27 folgendes aufgefallen:

Dazu habe ich eine Eintragung in der Tabelle in Anlage 4 vorgenommen.

- **Im Anhang 2** (Umweltprüfung) ist in **Tabelle 3** (Umweltprüfung-Gesamtbewertung):

die Auswirkung auf das **Schutzgut Pflanzen und Tiere mit Stufe 3 (bedingt erheblich)** bewertet worden.
Im Dossier auf Seite 5 finde ich nun die Aussage: "**Inanspruchnahme oder erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen mit sehr hoher Wertigkeit (z.B. Wald)..." hat hier eine sehr erhebliche Auswirkung, Stufe 4** zur Folge.

Desgleichen finde ich beim **Schutzgut Landschaft/Freiraum:**
Hier ist in Tabelle 3 die Auswirkung auf das Schutzgut Landschaft mit **Stufe 2 (bedingt erheblich)** angegeben.
Im Dossier auf Seite 7 lese ich folgende Aussage, dass der **Verlust von Wald mit Stufe 3, als erheblich eingestuft ist.**

Ebenso verhält es sich mit dem **Schutzgut Klima:**
In Tabelle 3 angegeben mit Stufe2 (bedingt erheblich), im Dossier auf Seite 13 folgende Aussage: **Die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima sind bei baulicher Inanspruchnahme von Flächen mit Waldklima mit Stufe 3 (erheblich) einzustufen.**

Fazit: Die Prüffläche AM-WO-27 müsste ein bis zwei Stufen in der ökologischen Wertigkeit ansteigen und somit zur Bebauung ungeeignet

Meine Argumente gegen die Errichtung eines Discounters auf der Prüffläche AM-MI-05

Die Prüffläche AM-WO-05 ist in der Umweltprüfung im Anhang des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes mit der höchsten Prioritätsstufe für Schutzgüter eingestuft worden, mit Bewertungsstufe A: Das bedeutet, aus Sicht mehrerer Schutzgüter wird eine Rücknahme eventueller Pläne für Bauvorhaben empfohlen. (siehe Anlage 4)
Herr OB Philipp hat uns nun bei der Ortsbegehung der Südkurve am 24.7. 2014 erklärt, dass die Verträge mit dem Discounter zur Unterschrift bereitliegen. Das heißt doch nun, dass die Bebauung des Gebietes AM-MI-05 beschlossene Sache ist. Warum werden dann Umweltprüfungen vorgenommen, wenn sie hinterher ohne Belang sind?

betont Philipp: „Es gibt Handlungsbedarf."

Den hat auch die Immobilien-Gesellschaft Deutsche Annington, größter Besitzer des Wohnungsbestands im Preuswald, erkannt. In Absprache mit der Stadt bemüht sie sich seit über einem Jahr darum, die in den 60er- und 70er Jahren erbauten Häuser zu sanieren, vor allem aber auch ein attraktiveres Umfeld für die dort lebenden Menschen zu schaffen. Bislang scheitern jedoch alle Versuche, die Nahversorgung zu sichern. Zu gering sei die Nachfrage, um Geschäften das Überleben zu sichern.

„Müssen Erweiterung prüfen"

„Wir müssen eine Erweiterung prüfen", sagt Philipp daher, der darauf verweist, dass die Siedlung vor 40 Jahren ohnehin größer geplant gewesen sei. Der angrenzende Laubwald sei tabu, betont er. Denkbar aber sei eine Bebauung im Bereich des Nadelwalds oder auch auf der anderen Seite der Lütticher Straße.

Dass er damit ein heikles Thema anpackt, ist ihm bewusst. Man müsse halt Flächen finden, „wo es ökologisch am ehesten vertretbar ist". Eben weil es sich um einen „sensiblen Punkt" handelt, soll auch eine besondere Lösung für die Bebauung gefunden werden. Ihm schwebt an der Stelle eine Energieversorgung über Solaranlagen und Windkraft vor.

Rund um den Dreiländerpunkt könnten neue Windräder errichtet werden, meint Philipp. Anwohnerkonflikte wie in Vetschau seien kaum zu erwarten. Falls doch, sei er aber auch für neue Überlegungen offen.

Ausnutzen will er aber den Umstand, dass die Siedlung vom Dreiländerpunkt kaum weiter entfernt ist als das Zentrum von Vaals. Eine neue Zuwegung über Waldwege - in Absprache mit den belgischen Nachbarn - hält er für denkbar. Deutsche müssten dann nicht länger über Vaals den Dreiländerpunkt, zugleich höchster Punkt der Niederlande, ansteuern.

„Durch den Zugang könnte das Wohngebiet ein völlig neues Image bekommen", ist Philipp überzeugt. Wenn die so abgeschottet wirkende Siedlung von Durchfahrenden „entdeckt" werde, so das Kalkül, habe dies auch positive Auswirkungen auf die Entwicklung im Freizeitbereich und im Handel.

Leserkommentare

Erklärungen zu Seiten 9 und 10:

Auf Seite 9 ist die Prüffläche so eingezeichnet wie in der Ausschreibung vorgesehen ist . Hier sind es 12000 m². Der rot markierte Streifen stellt die 35 m, die zwischen Bebauung und Waldrand vorgeschrieben sind dar.

Auf Seite 10 habe ich nach dem Entwurf der städtebaulichen Planung (Seite 63) die Fläche blau markiert. Dieses Gebiet beträgt 9493 m². Hier habe ich den Streife, der die 35 m Abstand darstellen soll blau markiert. Hier befand sich also an der Straße entlang teilweise gar kein Platz zum Bauen.

Rot schraffiert habe ich das Stück markiert, welches in der Ausschreibung dazu genommen wurde.

Anlage 2

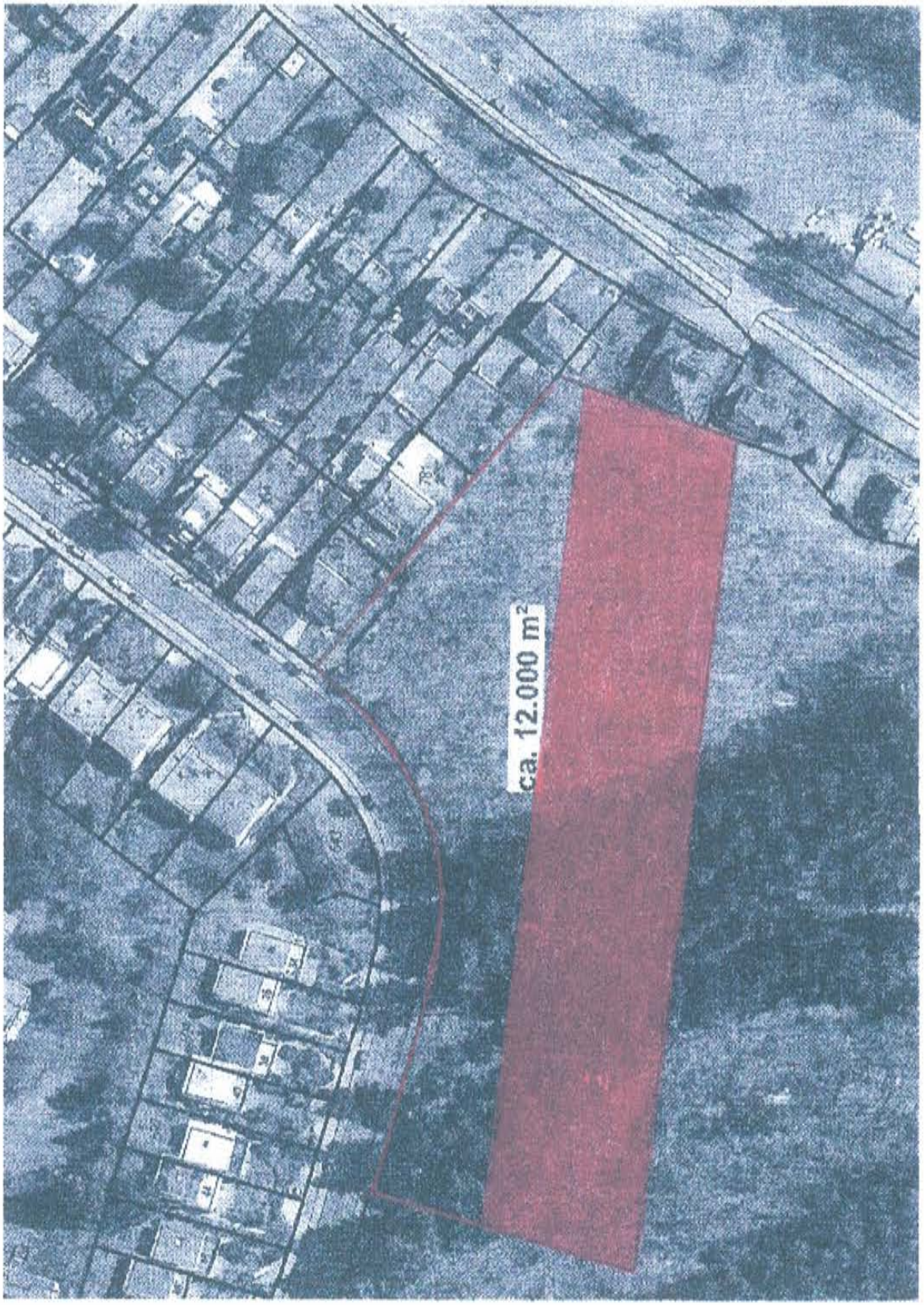

Anhang 2, Umweltprüfung (Auszug)

Prüffläche	Name	Fläche (m²)	Tiere Pflanzen	Landschaft / Freiraum	Boden	Oberflächen-gewässer	Grund-wasser	Klima	Luft	Mensch	Kultur- u. Sachgüter	Gesamtbe-wertung
AM-MI-05	Preuswald / Lütticher Straße	10287	4R	3	4R	n.a.P	2	2V	0	2 (P)	0	A
AM-WO-27	Preuswald (Südkurve) Variante 2	9493	3	2	2	1	2	2	0	2	0	F
AM-WO-27	**mein Versuch einer Bewertung auf Grundlage des Dossiertextes**	**9493**	4	3	2	1	2	3	0	2	0	E

4	sehr erheblich	P	Prüfung im FNP
3	erheblich	(P)	Prüfung in nachfolgenden Verfahren
2	bedingt erheblich	V	Nachteilige Auswirkungen können durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verfingert bzw. vermieden werden
1	geringfügig	R	Aus Umweltsicht wird eine Rücknahme der Bauflächendarstellung empfohlen
0	nicht relevant	TR	Aus Umweltsicht wird eine Teilrücknahme empfohlen
pos	positiv	n.a.	Fläche im Rahmen der Bodenbelastungskarte (BBK) nicht untersucht

Gesamtbewertung Umweltprüfung (letzte Spalte)	
A	Mehrere Schutzgüter sehr erheblich, Rücknahmeempfehlung für mehrere Schutzgüter
C	Ein Schutzgut sehr erheblich, Rücknahmeempfehlung
E	Mehrere Schutzgüter erheblich, teilweise Verkleinerung oder Rücknahme empfohlen
F	Mehrere Schutzgüter erheblich

Anlage 4

11

: 577

0.2.3

Gescannt

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Eing.: 29. JULI 2014
Lfd. Nr. 91 10

Aachen, den_____
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt:

siehe Anlage

Meine Verbesserungsvorschläge:

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den_____
Az. FB 61/610-35030-2014

AM-WO-18
AM-WO-27

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

~~Was mir gefällt:~~ Bisher hatten wir durch den Wald im Nachbarland Belgien eine Sauerstoffoase. Durch Umstrukturierung von Nadelholz in Mischwald sind dort riesige Kahlschläge entstanden. Es wird Jahre dauern ehe

~~Was mir nicht gefällt:~~ die neuen Anpflanzungen die neue Sauerstoffproduktion übernehmen. Wegen den in Zukunft zu erwartenen Stürmen wird dort der neue Wald, um stabieler zu sein, lichter gestaltet. In einem Leserbrief der AZ. vom 27 Juni schreibt Herr Volker Schober: Die Luftqualität in Aachen ist nach wie vor so schlecht, daß in Kürze die zwangsweise Einführung einer Umweltzone droht. Im Lungenkrebsreport nimmt Aachen unter den Großstädten einen traurigen vierten

~~Meine Verbesserungsvorschläge:~~ Platz der Neuerkrankungen bei den Frauen, bei den Männern sind die Werte immer noch überdurchschnittlich hoch, ein. Was können wir tun:
1 Punkt wäre, die sogenannte Südkurve in Bildchen-Preuswald, wo eine qualitativ hochwertige Eichenkultur steht, dort aus gesundlichen Gründen, nicht abgeholzt werden da diese im Westdrift zur Stadt liegt. Gebt brachliegenden maroden Grundstücken den Vorzug.

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:_____
Straße:_____
Wohnort:_____

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

579

0.2.4

Gescannt

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

FB 61
Eing.: 29. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 61 12

Aachen, den 28.7.14
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt:

siehe Anhang

Meine Verbesserungsvorschläge:

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

Aachen, den 28.07.2014

An den Oberbürgermeister
-Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Postfach
52058 Aachen

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Einwände gegen den neuen Flächennutzungsplan

- Zurzeit gibt es ca. 700 Unterschriften gegen die drohende Rodung des Waldes im Preuswald. Der Landschaftsbeirat hat sich einstimmig gegen die Rodung und Überbauung des Waldstückes der sogenannten „Südkurve" (AM-WO-18 bzw. AM-WO-27) ausgesprochen.

  Zitat des NABUs Aachen: *„ Dem NABU Aachen ist keine andere Kommune bekannt, in der im Jahre 2014 noch die Inanspruchnahme von Wald für Siedlungszwecke diskutiert wird."*

- Bei einer Ortsbegehung mit dem OB am 24.07.2014 an der „Südkurve" wurde auch über den Nahversorger (Aldi) auf der Fläche AM-MI-05 diskutiert. Dieses Projekt sei bereits Unterschriftenreif, so der OB. Die Umweltprüfung sieht für dieses Gebiet die Gesamtbewertung A vor.

  A:=Mehrere Schutzgüter mit sehr erheblichen Auswirkungen, Rücknahme aus der Sicht von mehreren Schutzgütern empfohlen

  Wenn dieses Gebiet aus Sicht der Umweltprüfung als geeignet angesehen wird, so kann man auch die Wiesenflächen an der Lütticher Straße in Betracht ziehen, sowohl in Richtung Aachen bzw. in Richtung Belgien. Somit würde der Wald im Gesamten aber besonders der Wald in der „Südkurve" (AM-WO-18 bzw. AM-WO-27) der als Schutzzone für das naheliegende Naturschutzgebiet Bildchen eine wichtige Schutzfunktion darstellt, erhalten bleiben.

- Bei der Investorensuche wurde für eine Fläche von ca. 12000 m² geworben. Aus Sicht der Umweltprüfung handelt es sich um eine Fläche von 9493 m². Für die Fläche von ca. 2500 m² liegt meiner Erkenntnis zurzeit keine Umweltprüfung vor. Dies sollte nachgeholt werden und der Öffentlichkeit zugängig gemacht werden.

- **Schon aus topographischen und hydrologischen Gründen müsste darauf verzichtet werden die „Südkurve" als Wohnbaugebiet auszuweisen.**

- Das Gelände an der „Südkurve" weist ein starkes Gefälle auf von ca. 20 m und endet in einem immer feuchten Graben, was einer Bebauung wiederspricht. In den 60er Jahren beim Bau der Preuswald Siedlung hat man auf Grund der Naturgegebenheiten von vornherein auf die

beidseitige Bebauung der „Südkurve" verzichtet. Die damals zwingenden Gründe gelten heute gewiss auch noch.

- Der Wald an der „Südkurve" hat auch eine Schutzfunktion für den Lärm der Lütticher Straße und der Bahntrasse. Dies ist nach meinem Ermessen nicht in die Prüfung eingegangen.

- Da es keinen Anschlusszwang an das Fernwärmenetz mehr gibt, würden sich durch eine Bebauung die lufthygienischen Verhältnisse durch die vorherrschend Süd-West-Windrichtung ganzjährig verschlechtern.

573

0.2.5

Gescannt

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 15.07.14
Az. FB 61/610-35030-2014

FB 61
Eingg: 29. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 10

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt: Die Rodung des Südkurveneichenwaldes bedeutet für mich, als Anwohner, einen Verlust von Lebensqualität:

1) Steine statt Bäume (Ich wohne hier weil ich in Waldnähe leben möchte)
2) Höherer Lärmpegel durch unmittelbare Bebauung an den Grundstücksgrenzen
3) Veränderung des Grundwasserspiegels bei Bebauung des Feuchtwaldgebietes

Meine Verbesserungsvorschläge:

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

1309

AZ 35030/14

0.2.6

vorbereitende bauleitplanung - geplante Baumaßnahmen Preuswald

Von:
An: <flaechennutzungsplan@mail.aachen.de>
Datum: Donnerstag, 31. Juli 2014 20:51
Betreff: geplante Baumaßnahmen Preuswald

- 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Abl. 01 00

Meine Familie und ich wohnen seit April 2013 im Preuswald. Wir haben uns bewusst für eine relativ teure Wohnung entschieden, weil wir die definierte Größe der Siedlung in unmittelbarer Umgebung des Waldes schätzen - deutlich attraktiver als eine Wohnung in einem dichter bebauten Stadtgebiet. Das Wissen, mit einer überschaubaren Zahl von Mitbewohnern in einer verkehrsberuhigten Zone inmitten eines Landschaftsschutzgebiets leben zu können, war ausschlaggebend für unsere Entscheidung, hierher zu ziehen.

Dass die Stadt Aachen die Preuswaldsiedlung nicht vergessen hat und jetzt bemüht ist, die Wohnqualität aufzuwerten, ist sicherlich positiv zu bewerten. Dies kann jedoch aus unserer Sicht nicht durch zusätzliche Bebauung erreicht werden. Ich habe in letzter Zeit viel über angedachte oder bereits mehr oder weniger geplante Bauvorhaben im Umfeld unserer Siedlung gehört und gelesen. Ungeachtet der aktuellen Relevanz, d.h. ob unmittelbar bevorstehend oder nur als Planungsalternative angedacht, möchte ich zu den Plänen aus Sicht eines betroffenen Anwohners Stellung nehmen. Es geht im Einzelnen um folgende Maßnahmen:

1. Bebauung der Südkurve der Reimser Straße (AM-WO-27)
2. Bebauung der Ostseite der Lütticher Straße gegenüber der Zufahrt zur Preuswald-Siedlung (Einmündung Reimser Straße)
3. Ansiedlung eines Discounters an der Lütticher Straße (AM-MI-05)

zu 1. Die unbebaute Straßenseite der Südkurve der Reimser Straße ist unsere Kontaktzone zum Wald. In Zeiten des Umwelt- und Naturschutzes sollte es tabu sein, einen intakten Wald zugunsten von Bebauung zu opfern. Insbesondere wenn man bedenkt, dass es ja nicht nur um einige Quadratmeter für die Häuser selbst geht, sondern zusätzlich eine vorgeschriebene Sicherheitszone gerodet werden müsste, um deren Abstand zum Wald einzuhalten. Wie unschön so ein Sicherheitsstreifen ist, sieht man derzeit hinter den Häusern der Kelmiser und der Montzener Straße am Westrand der Siedlung.
Der freie Zugang zum Wald über die Südkurve für Erholungssuchende muss unbedingt erhalten bleiben, wobei der unverbaute Blick in die Natur ein nicht zu unterschätzendes Gut ist. Auch würde eine Rodung an dieser Stelle den Schallschutz zur Lütticher Straße mindern.

Bedenkt man überdies den hohen Anteil an leerstehenden Wohnungen in den Gebäuden der Deutschen Annington, wäre eher dort der Hebel anzusetzen, um zusätzliche Wohnkapazitäten in bestehender Bausubstanz zu nutzen.

zu 2. Eine Bebauung der Ostseite der Lütticher Straße gegenüber der Einmündung der Reimser Straße wäre aus unserer Sicht überhaupt nicht sinnvoll, weil dann der natürliche Lärmschutzwall, der die Geräusche der Bahnlinie abfängt, geopfert würde. Außerdem ist es schwer vorstellbar, dass heutzutage jemand freiwillig so nahe an der Bahnlinie bauen würde, geschweige denn wohnen möchte.
Also: den natürlichen Lärmschutzwall so belassen, wie er ist.

zu 3. Eine Ansiedlung eines Discounters an der unteren Lütticher Straße wäre nicht nur überflüssig, sondern sogar unerwünscht, da sie unweigerlich zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, vor allem aus Belgien, führen würde. Eine Verminderung des Ruhefaktors in unserem Wohngebiet wäre die unangenehme Folge. Auch die optische Verschandelung der Lütticher Straße mit Elementen eines Gewerbegebiets spricht gegen eine solche Maßnahme. Ein solcher Gebäudetyp mit der dazu gehörigen Parkplatzfläche passt hier einfach nicht hin.

Die Alternative: Das seit Jahren leerstehende ehemalige Restaurant „Robin Hood" neben der Sparkasse in der Reimser Straße (im Besitz der Deutschen Annington) bietet ausreichend Platz für einen mittelgroßen Supermarkt und wäre aus Sicht der Bewohner des Preuswalds und der Lütticher Straße sehr viel

akzeptabler als ein deplatzierter Neubau.

Das Resümee meiner Überlegungen lässt sich in wenigen Worten zusammenfassen:
Die Bausubstanz sollte nicht vermehrt, sondern anders bzw. effektiver genutzt werden. Dann wäre allen mehr gedient als mit einer baulichen Erweiterung der Siedlung.

Ich bitte um Berücksichtigung dieser Argumente bei der anstehenden Entscheidungsfindung.

Aachen, den 31.07.2014

500

0.2.7

Gescannt

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 25.7.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

FB 61
Eing.: 28. JULI 2014
Lfd. Nr. 10

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt:

Siehe Anlage

Meine Verbesserungsvorschläge:

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

FÄCHENNUTZUNGSPLAN-VORENTWURF

Variante 2 AM-WO-27 – Preuswald-Südkurve

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Anhang zur Eingabe der Familie

Aachen vom 25.7.2014

Einwände:

- Erhalt des stadtnahen Landschaftsschutzgebietes soll gewährleistet bleiben
- Aus Gründen des landschafts- und Klimaschutzes sollten ohne zwingende Gründe keine Waldflächen abgeholzt werden
- Der mögliche Nutzen einer zusätzlichen Bebauung in Hinblick auf die Verbesserung bzw. Aufwertung des Preuswalds ist nicht ausreichend belegt
- Die Südkurve ist die einzige Stelle, wo ein direkter Zugang zum Wald von der Straße aus möglich und wo gleichfalls ein direkter Blick auf den Wald gegeben ist
- Viele ältere Spaziergänger nutzen den ebenen, geteerten Zugang zum Wald
- Aufgrund er Topographie (von der Straße steil abfallendes Gelände) und der erhöhten Feuchtigkeit ist die Südkurve für eine Bebauung schlecht geeignet
- Wasseraustritt in der Mitte der Reimser Straße im Bereich der unteren Kurve deutet auf hohen Wasserdruck (ggf. Grundwasser) hin
- Versiegelung weiterer Bodenflächen könnte zu Grundwasserproblemen im unteren Bereich (Lütticher Straße) führen
- Die Kanalisation der Reimser Straße ist nicht ausreichend, Schmutzwasser aus dem Neubaugebiet müsste nach oben gepumpt werden
- Heizemissionen sind problematisch, da aufgrund der abgeschirmten Waldlage ein schlechter Abzug zu erwarten ist, insbesondere bei der vorherrschenden Windrichtung aus West/Süd-West Wären die oberhalb liegenden Bewohner betroffen
- Der Wald bietet einen Schallschutz zur Lütticher Straße und zur Bahnline bis in den oberen Preuswald
- Aufgrund der Abstandsforderung von 35 m zum Wald müsste für wenig gewonnenen Wohnraum viel Wald geopfert werden
- Bestehende Parkplätze auf der bebauten Straßenseite reichen in keiner Weise aus, sodass zusätzlicher Parkraum eingeplant werden muss
- Das Waldgebiet, insbesondere der Laubwald und der Waldrand sind Brutgebiete vieler Singvögel und Lebensraum für Fledermäuse
- Der Laubwald ist insbesondere Rückzugsraum für Wild (Rehe, Füchse, Dachse)
- Der Landschaftsbeirat hat sich gegen eine Bebauung ausgesprochen

- Ein in 30 Jahren herangewachsener Laubwald würde verloren gehen
- Falls zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden sollte, sind Bauflächen auf Wiesenflächen entlang der Lütticher Straße zu prüfen
- Die Ansiedlung eines Discounters in einem als sehr schützenswerten eingestuften Gebiet (AM-MI-05) ist nicht nachvollziehbar
- Ein solches Verfahren inklusive der Einspruchsfrist in die Schulferien zu legen, wird als sehr ungünstig empfunden
- Als unmittelbar angrenzende Bewohner an das geplante Neubaugebiet weisen wir darauf hin, dass uns gerade die direkte Nähe zum Wald mit unverbaubarem Blick (ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet) zur Wahl unseres Wohnortes bewogen hat

Vorschläge zur Verbesserung der Wohnsituation im Preuswald:

- Aus einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Stadt und Dt. Annington folgt, dass eine weitere Bebauung im Preuswald zur Aufwertung des Viertels nicht von Nöten ist
- Dringlich ist eine Verbesserung der Wohnsituation für Mieter der Dt. Annington
- Die Belegungspraxis der Häuser ist zu überprüfen und zu ändern
- Ausgebildete Integrationsbeauftragte sollten im Preuswald zum Einsatz kommen um die bestehende Arbeit von Caritas, Diakonie, AWO, Stadtteilbüro, Hort und Grundschule zu unterstützen
- Aufwertung und Umgestaltung der nicht genutzten Parkdecks im oberen Teil des Preuswaldes
- Aufstellung von Bänken im Preuswald und im nahen umgebenden Wald
- In Verbindung mit der anstehenden Wiedereröffnung des Schwimmbades ein Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche, speziell aus dem Preuswald

Außerdem möchten wir auf die detaillierten Ausführungen und Einwände unseres Nachbarn, verweisen, denen wir uns voll und ganz anschließen.

FB 01
Eing.: – 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Anl. 01 10

Posthaasten 1.8.14
AZ 35030/14

0.2.8

Alle Informationen zum Flächennutzungsplan (FNP) findet man unter:

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/planen_bauen/bauleitplanung/verfahren/m_9_fnp/aufstellung_neuer_fnp/index.html

Zum aktuellen Verfahrensstand:

Verfahrensstand

Am 15.05.2014 hat der Planungsauschluss nach Beratung in den Bezirken beschlossen, zu dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich der für Teilräume beschlossenen Varianten die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) Baugesetzbuch durchzuführen.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Ausstellung der Planung: 23.06.2014 – 01.08.2014 im Verwaltungsgebäude am Marschiertor und in allen Bezirksämtern der Stadt Aachen während der dortigen Dienstzeiten

Bitte Informieren Sie sich und geben Ihre Einwände fristgerecht bis zum 01.8.14 ab.

Alle Anregungen müssen von der Verwaltung überprüft werden !!!!!

Einwende fristgerecht am 31.07.2014 eingereicht.

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 31.07.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

(1) **Was mir nicht gefällt:** , dass der Wald im Preuswald abgeholzt wird,
(2) Die Südkurve ist die Lebensader des Preuswaldes und darf nicht gefällt werden, auch nicht am Ende der Kelmiser Str. und hinter Gemeinde Zentrum Maria-Am Tann.
(3) mehr Häuser bauen für Harz IV Empfänger und für Asylanten, wird die Lebensqualität von Preuswald nicht besser.
(4) Das Erscheinungsbild von Preuswald ist schlechter geworden. Dies muß ändern, und auch die Wohnungsvergabepolitik der Stadt Aachen.
(5) **Meine Verbesserungsvorschläge:**

siehe Anlage 1

→ Asylanten, Drogensüchtigen und Sozialhilfeempfänger (Harz IV) im Preuswald, drastisch zu reduzieren und in der Aachen und Kreis Aachen zu verteilen.

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

Anlage 1

FÄCHENNUTZUNGSPLAN-VORENTWURF

Einwände:

- Erhalt des stadtnahen Landschaftsschutzgebietes soll gewährleistet bleiben
- Aus Gründen des landschafts- und Klimaschutzes sollten ohne zwingende Gründe keine Waldflächen abgeholzt werden
- Der mögliche Nutzen einer zusätzlichen Bebauung in Hinblick auf die Verbesserung bzw. Aufwertung des Preuswalds ist nicht ausreichend belegt
- Die Südkurve ist die einzige Stelle, wo ein direkter Zugang zum Wald von der Straße aus möglich und wo gleichfalls ein direkter Blick auf den Wald gegeben ist
- Viele ältere Spaziergänger nutzen den ebenen, geteerten Zugang zum Wald
- Aufgrund er Topographie (von der Straße steil abfallendes Gelände) und der erhöhten Feuchtigkeit ist die Südkurve für eine Bebauung schlecht geeignet
- Wasseraustritt in der Mitte der Reimser Straße im Bereich der unteren Kurve deutet auf hohen Wasserdruck (ggf. Grundwasser) hin
- Versiegelung weiterer Bodenflächen könnte zu Grundwasserproblemen im unteren Bereich (Lütticher Straße) führen
- Die Kanalisation ist nicht ausreichend, Schmutzwasser aus dem Neubaugebiet müsste nach oben gepumpt werden
- Heizemissionen sind ggf. problematisch, da aufgrund der Lage ein schlechter Abzug zu erwarten ist
- Der Wald bietet einen Schallschutz zur Lütticher Straße
- Aufgrund der Abstandsforderung von 35 m zum Wald müsste für wenig gewonnenen Wohnraum viel Wald geopfert werden
- Bestehende Parkplätze auf der bebauten Straßenseite reichen in keiner Weise aus, sodass zusätzlicher Parkraum eingeplant werden muss
- Das Waldgebiet, insbesondere der Laubwald und der Waldrand sind Brutgebiete vieler Singvögel und Lebensraum für Fledermäuse
- Der Laubwald ist insbesondere Rückzugsraum für Wild (Rehe, Füchse)
- Der Landschaftsbeirat hat sich gegen eine Bebauung ausgesprochen
- Ein in 30 Jahren herangewachsener Laubwald würde verloren gehen
- Der Bereich des Laubwaldes ist nach der Post-Welters-Studie als Ausgleichsfläche deklariert, neue Ausgleichsflächen stehen auf Stadtgebiet kaum mehr zur Verfügung und können teilweise nur durch Rückbau gewonnen werden
- Falls zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden sollte, sind Bauflächen auf Wiesenflächen entlang der Lütticher Straße zu prüfen
- Die Ansiedlung eines Discounters in einem als sehr schützenswerten eingestuften Gebiet (AM-MI-05) ist nicht nachvollziehbar
- Ein solches Verfahren inklusive der Einspruchsfrist in die Schulferien zu legen, wird als sehr ungünstig empfunden

- Als unmittelbar angrenzende Bewohner an das geplante Neubaugebiet weisen wir darauf hin, dass uns gerade die direkte Nähe zum Wald mit unverbaubarem Blick (ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet) zur Wahl unseres Wohnortes bewogen hat

Vorschläge zur Verbesserung der Wohnsituation im Preuswald:

- Aus einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Stadt und Dt. Annington folgt, dass eine weitere Bebauung im Preuswald nicht von Nöten ist
- Dringlich ist eine Verbesserung der Wohnsituation für Mieter der Dt. Annington
- Die Belegungspraxis der Häuser ist zu überprüfen und ggf. zu ändern
- Ausgebildete Integrationsbeauftragte müssten im Preuswald zum Einsatz kommen

416

Gescannt

0.2.9

FB 61
Eingg 24. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abl. 10

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 23. Juli 2014
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:
DIE BÜRGERBETEILIGUNG AN STÄDT. PLANUNGS-PROZESSEN (Z.B. CAMPUS-BAHN-ABSTIMMUNG)

Was mir nicht gefällt: EINE WALDRODUNG UND ÜBERBAUUNG bzw. SIEDLUNGSERWEITERUNG IM BEREICH DER SOG. „SÜDKURVE" DER PREUSWALD-SIEDLUNG LEHNE ICH STRIKT AB.
NÄHERE BEGRÜNDUNGEN HABE ICH DIESER EINGABE BEIGEHEFTET.
DIE BEGRÜNDUNGEN BEZIEHEN SICH IM EINZELNEN STETS AUCH AUF DIE TEXTPASSAGEN UND TABELLEN IN DEM BEREITS VORLIEGENDEM VORENTWURF DES NEUEN FNP'S PREUSWALD-VARIANTE 2 - AM WO 27

Meine Verbesserungsvorschläge:
ES KÖNNTEN EVT. DIE JENSEITIGEN WIESENFLÄCHEN ZWISCHEN LÜTTICHER STR. UND BAHNLINIE ALS BAULAND IN ERWÄGUNG GEZOGEN WERDEN.

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:
Straße:
Wohnort:
Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

Betrifft: Neuer FNP_Preuswald –Variante 2 –AM-WO-27
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
Hier: Anhang zu der Eingabe

im Juli 2014

Einwände gegen den neuen FNP

---

(1) Wie aus den vorliegenden **Unterschriftenlisten** ersichtlich haben sich zahlreiche Bewohner aus der gesamten Preuswald-Siedlung , aber auch viele Bewohner aus anderen Stadtteilen von Aachen, gegen drohende Waldrodung am Rande der Siedlung ausgesprochen, und zwar bis Juli 2014 ungefähr 700 Bewohner.

(2) Der **Landschaftbeirat** hat auf Antrag von drei anerkannten Naturschutzverbänden (NABU, BUND,LNU) am 29.4.2014 einen Beschluss gefasst. Er spricht sich vehement und begründet dagegen aus, die zur Diskussion stehenden Waldstücke, die im **Landschaftschutzgebiet** liegen, zu roden und zu überbauen.
Eine in die Tiefe hineinreichende Bebauung würde hier und in dem Laubwald daneben die ökologisch wertvolle Artenvielfalt zerstören, und zwar an einer Stelle, die an das benachbarte **„Naturschutzgebiet Bildchen"** angrenzt.

Die Umweltprüfung hat im Hinblick auf das Kriterium **„Biotopenverbund"** mit der Zahl 3 zwar eine „erhebliche" Bedeutung festgestellt. Dennoch wird das Gebiet in der Gesamtbewertung aller Kriterien summarisch lediglich mit der Note F klassifiziert. Das ist nicht nachvollziehbar. Hierzu müsste eine Begründung, die auf genauen Fakten bzw. Messergebnissen basiert, für die Öffentlichkeit nachgereicht werden.

(3) Das Gelände am Waldrand direkt neben der Straße der „Südkurve" weist **ein starkes Gefälle** auf, bis hinunter zu der Tiefenlinie eines dauerfeuchten Talgrundes – in den

Diskussionen auch „Graben" genannt und im Vorentwurf des neuen FNP der Stadt Aachen (auf S.142) als „historischer Gewässerlauf" definiert. Vom Niveau der Reimser Straße aus beträgt das Gefälle ca. 20 Meter (entsprechend der Amtlichen Topographischen Karte 1:25 000 - Isohypsenlinien). Es ist zu bezweifeln, ob die Bewertung durch die Stadt Aachen: „bei Überplanung als geringfügig" überhaupt richtig sein kann. Dieser „historische Gewässerlauf" ist auch in der Gegenwart als Baugrund höchst ungeeignet, zumal bei Starkregen und Schneeschmelze.

Aufgrund des Umweltgutachtens wurde der ursprüngliche Vorschlag verworfen, die gesamte „Südkurve" als Wohnbaufläche auszuweisen und völlig zu überbauen. Ein Hauptargument hierzu war sicherlich eine nähere Geländeuntersuchung im Bereich des „historischen Gewässerlaufes". Im Vorentwurf zum neuen FNP vom 21.02.2014 (Seite 63, WO-27_Variante 2) ist demnach die vorgesehene Wohnbaufläche an der „Südkurve" auch verkürzt dargestellt. Sie reicht nun von den Hausnummern 42 bis 34 der gegenüberliegenden Doppelhäuser.

Dass die Wohnbaufläche im Vorentwurf inzwischen gekürzt wurde, ist aber nur zur Hälfte richtig entschieden. Bei der Kürzung wurde nämlich keinesfalls die Tatsache berücksichtigt, dass auch in dem restlich verbleibenden Streckenabschnitt entlang der Reimser Straße das Gelände dort ebenfalls steil abfällt - bis hin zur Tiefe des „historischen Gewässerlaufes". (Im Sommer ist das nahezu undurchdringliche Gelände an diesem Abschnitt wegen junger Bäume, dichter Sträucher und Brennesseln vom Straßenrand aus kaum einsehbar.)

Schon aus naheliegenden topographischen und hydrographischen Gründen müsste demnach darauf verzichtet werden, auch diesen Teil der „Südkurve" als Wohnbaugebiet auszuweisen.

Als die Preuswald-Siedlung ab Mitte der 60er Jahre gebaut wurde, hat man in Anpassung an die Naturgegebenheiten von vornherein darauf verzichtet, die Reimser Straße im Bereich der „Südkurve" beidseitig zu bebauen. Die damals sachlich zwingenden Gründe gelten gewiss auch heute noch und erfordern, auf eine Überbauung tiefer gelegener Feuchtgebiete zu verzichten.
Bei Beurteilung der **Wasserverhältnisse** (u.a. Grundwasserdruck am Hang; Oberflächenwasser) ist bisher außer Betracht geblieben, dass das Gelände auch oberhalb der Reimser Strasse auf relativ kurzer Strecke weiter steil ansteigt, bis in Höhe der Walhorner Strasse (ca. 270 m). Die gesamte Höhendifferenz - von der Tiefe des „historischen Gewässerlaufs (ca. 240 m) an berechnet - beträgt demnach also ca. 30 Meter.
Als ein Indikator für den Grundwasserdruck sei auf die Tatsache hingewiesen, dass derzeit inmitten der Reimser Straße im Bereich der Südkurve Quellwasser hervortritt - jedesmal nach stärkeren Regenfällen.

(4) Eine Bebauung abwärts in die Tiefe hinein würde auch in technischer Hinsicht Probleme aufwerfen: Die Kapazität und das Rückhaltevermögen des **Abwasserkanals** in der Reimser Straße wäre vermutlich zu gering, auch in Bezug auf eine eventuelle Bebauung im Bereich des angrenzenden jüngeren Laubwaldes - „Ausgleichsfläche" genannt (was noch durch Gutachten zu klären wäre).

Überdies kämen eventuelle Neubauten im Bereich des sogenannten Grabens, zumal noch mit Unterkellerungen, in ihren Grundierungen viel tiefer zu liegen als das Niveau der bisherigen Kanalisation der Reimser Straße. Das Abwasser müsste dann entweder permanent hochgepumpt werden oder es müssten ergänzend weitere Kanalisationsrohre gelegt werden, und zwar nach Süden hin, bis auf das Niveau der Lütticher Straße – eine zusätzliche Kostenbelastung für potenzielle Investoren.

(5) Es besteht kein Anschlusszwang mehr an das bestehende **Fernwärmenetz** der Siedlung - eine klimapolitisch fragwürdige Entscheidung. Fernwärme ist jedoch insbesondere für die Preuswald-Siedlung, die in einer schlecht durchlüfteten Rodungsinsel mit Waldklima liegt, **klimaökologisch** dringend erforderlich.

Ein Anschluss von Neubauten wäre aber problematisch und teuer, vorausgesetzt, die aktuelle Fernwärmekapazität wäre überhaupt ausreichend für eine Zusatzversorgung. Sonstige Schwierigkeiten technischer und topographischer Art sollen hier nicht näher erörtert werden.

Falls vermutlich kein Anschluss erfolgt und die Häuser einer eventuellen Siedlungserweiterung jeweils einzeln mit Heizöfen und Schornsteinen ausgestattet werden, dann würde sich das Klima bei der vorherrschenden Süd-West-Windrichtung **lufthygienisch** auch im gesamten Preuswald ganzjährig verschlechtern. Dabei fordert die Stadt Aachen ständig Klimaverbesserung als politisches Ziel.

Die in der Umweltprüfung ohne empirische Nachweise angegebenen aktuellen Schätzwerte für Klima und Luft für WO 27 (2=bedingt erheblich und 0=nicht relevant.) dürften eigentlich nicht als Planungsgrundlage genommen werden. Wenn sie überhaupt richtig sind, gelten sie nur für die Gegenwart. Nach erfolgter Bebauung würden sich die tatsächlichen atmosphärischen Verhältnisse in Teilen des Preuswaldes dauerhaft verschlechtern.

(6) Es wird behauptet, durch eine Siedlungserweiterung im Bereich der sogenannten „Südkurve" könnten **soziale Probleme** , wie sie in Mietwohnhäusern bestehen, teilweise verbessert werden. Es muss bezweifelt werden, ob das tatsächlich der Fall sein würde. Einige, vergleichsweise wenige Neubauten würden an der sozialen Gesamtsituation kaum etwas ändern. Allein schon

wegen der räumlichen Distanz innerhalb der Siedlung würde eine „soziale Durchmischung“ wohl kaum gelingen.

Im Vorentwurf zum neuen FNP-AM_ WO 27 (Variante 2) wird als städtebauliches Ziel genannt: „die Stärkung und Stabilisierung der Waldsiedlung durch eine Ergänzung der Siedlungsflächen“. Es wird aber nicht erklärt, was „Stärkung“ und „Stabilisierung“ eigentlich genau bedeuten soll. Es wird auch nicht begründet, in welchem Ausmaße und in welcher Weise , wenn überhaupt, positive Wirkungen von einer relativ kleinräumigen und abseitigen Bebauung auf die Gesamtheit der Preuswald-Siedlung ausgehen sollen.

(7) Die Waldstücke haben auch einen Wert als **Lärmschutz.** Sie tragen nicht unerheblich dazu bei, die Bewohner im Südteil der Preuswald-Siedlung abzuschirmen gegenüber dem Verkehrslärm, der von der nahe gelegenen und vielbefahrenen Lütticher Straße ausgeht.

1293 AZ 35030/14

0.2.10

vorbereitende bauleitplanung - Bürgerbeteiligungsverfahren zum Flächennutzungsplan

Von:
An: <flaechennutzungsplan@mail.aachen.de>
Datum: Donnerstag, 31. Juli 2014 18:03
Betreff: Bürgerbeteiligungsverfahren zum Flächennutzungsplan
Anlagen: Preuswald_HJB.pdf

FB 61
Eing.: -1. AUG. 2014
Lfd. Nr. 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermittle ich meine Anmerkungen und Bedenken zum vorgelegten Flächennutzungsplan für den Bereich Preuswald "Südkurve".

Mit freundlichem Gruß

Diese E-Mail ist frei von Viren und Malware, denn der avast! Antivirus Schutz ist aktiv.

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 30.07.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Die Tatsache, dass die Bürger überhaupt beteiligt werden ist sehr positiv.
Es ist erfreulich, dass der Versuch unternommen wird die Probleme in der
Preuswald-Siedlung anzugehen.

Was mir nicht gefällt:

Der Nutzen durch die Bebauung der Südkurve ist nicht erkennbar. Es gibt aber viele Probleme:
Der einzige Zugang zum Wald, der auch für Menschen mit Handicap möglich ist, ginge verloren.
Der bestehende Laubwald wurde als Ausgleichsfläche angelegt, Ersatzflächen stehen kaum zur Verfügung.
Er bietet vielen Wildtieren Schutz. Außerdem ist er Brutgebiet vieler Singvögel und notwendiger Lebensraum für
Fledermäuse. Wegen der notwendigen Abstände müsste für wenig Wohnraum viel Wald gefällt werden.
Es erscheint fraglich, ob die bestehende Kanalisation ausreicht, zumindest das Schmutzwasser müsste
oben gepumpt werden. Hinzu kommen vermutlich Grundwasserprobleme durch die Bodenversiegelung.
Der Zeitrahmen des Verfahrens ist im Hinblick auf die Schulferienzeit nicht bürgerfreundlich.

Meine Verbesserungsvorschläge:

Verlängerung der Einspruchsfrist! Sanierung der vorhandenen Substanz - Schwimmbad!
Nutzung der Wiesenflächen an der Lütticher Straße. Veränderung der Belegmodalitäten
Bei den vorhandenen Wohnungen der Dt. Annington. Einsatz von Gemeinwesenarbeitern.

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name. _____
Straße. _____
Wohnort: _____
Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

1271

Posthaste 1-8-14

0.2.11

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 27.07.14
Az. FB 61/610-35030-2014

FB 61
Eing.: -1. AUG. 2014
Lfd. Nr. 19 Abl.

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt: An der Planung „Südkurve" gibt es nichts was einem gefallen könnte. Das Argument der Wohnumfeldverbesserung ist eine Farce, denn die Anwohner dieses Bereich haben wenig mit dem Innenbereich Preuswald zu tun

Was mir nicht gefällt: Junger Laubwald der vor ca 30 Jahren aufgeforstet wurde, soll jetzt wieder weichen. Davon sind viele Tiere betroffen. Der Wald ist Landschaftsschutzgebiet und bildet eine natürliche Grenze der Siedlung zur Lütticher Straße und sorgt für den Charakter einer „Waldsiedlung". Der Lärmschutz zur Lütticher Str. und der Bahnlinie (Talyr) ist enorm und kommt der ganzen Siedlung zugute.

Meine Verbesserungsvorschläge: Die Planung „Südkurve" aufgeben, den nicht so wertvollen Fichtenwald roden und auch mit ökologisch wertvollen Laubwald aufforsten. Dies dient langfristig der Luftverbesserung und damit der Lebensqualität im Preuswald. Dies würde allen Anwohner guttun.

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

578

0.2.12

Gescannt

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 15. 7. 2014
Az. FB 61/610-35030-2014

FB 61
Eing.: 29. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 61

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt:

Durch die Rodung des Südkurzreicheneichenwaldes vernichtet man wertvolle Resourcen, ohne dadurch Veränderungen im Sozialgefüge der Preuswaldsiedlung zu erreichen.

Meine Verbesserungsvorschläge:

Ich schlage vor, statt der Rodung des Eichenwaldes, die Leerflächen zwischen den vorhandenen Häusern zu bebauen.

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

1026

-1-

0.2.13

FB 61
Eing.: 31. JULI 2014 01 10
Erl. Nr. ..... Abt. .....

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 30.7.14
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

~~Was mir gefällt:~~ Es gefällt mir nicht, dass der Vorentwurf FNP in nicht unerheblichem Umfang Klimawandlungen von Grundschutzgebieten in Bereich vorsieht. Im Angesicht des Klimawandels und der absehbaren langfristigen demo-
~~Was mir nicht gefällt:~~ graphischen Entwicklung ist dies ein Schritt in die falsche Richtung zu Lasten unserer Umwelt. Dies beanstanden auch die diversen Umweltverbände, zu Recht!
Diese Einwände richten sich auch gegen die Ausweisung weiterer Bauflächen im Preuswald, wo ich die Verhältnisse besonders gut kenne, da ich dort seit mehr als 40 Jahren wohne. Bei der ungeschickten Baufläche an der „Südtangente" Reimser Straße kommt noch hinzu, dass man direkt an das Naturschutzgebiet Bildchen stoßen würde und damit die
~~Meine Verbesserungsvorschläge:~~ Pufferfläche zwischen Wohnbebauung und NSG verloren ginge. In den mir vorliegenden Unterlagen der Stadt Aachen zur Umweltprüfung werden „erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere" ~~festgestellt~~ unterstellt.

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

-2-

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 30. 7. 14
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

~~Was mir gefällt:~~ Fraglich ist auch, ob die Topographie des Geländes sich als Bauland eignet. Auch haben sich NABU und Landschaftsbeirat deutlich gegen dieses Vorhaben ausgesprochen. Und nicht zuletzt: auch haben

~~Was mir nicht gefällt:~~ sich in den letzten Wochen sehr viele Bewohner des Prensweltes (nicht nur betreffende Anlieger) gegen die Bodung des betreffenden Waldstückes ausgesprochen.

Wenn also ein Vorhaben durchdrücken, bei dem Vorteile nur wenige erhofft werden können, dessen einschneidende Nachteile aber allen jetzt bekannt sind, und das von einem großen Teil der Anwohner abgelehnt wird!

~~Meine Verbesserungsvorschläge:~~

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

1278

AZ 35030/14 0.2.14

vorbereitende bauleitplanung - FB 61/610-35030-2014

Von:
An: <flaechennutzungsplan@mail.aachen.de>
Datum: Donnerstag, 31. Juli 2014 14:43
Betreff: FB 61/610-35030-2014
Anlagen: FNP_Zentrum_wk.pdf; FNP_Studenten_wk.pdf; FNP_Multikulti_wk.pdf

---

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

FB 61
Eing. - 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 61 0

Eing.: - 1. AUG. 2014 9 10
Lfd. Nr.

Postkarte 1-8-14

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt: Eine Strukturverbesserung im Preuswald sehe ich als sehr positiv an.

Was mir nicht gefällt:
Eine Flächenerweiterung und somit die Verkleinerung der Waldfläche (Preuswald, Südkurve) ist uneffektiv (Kosten/Nutzen) und zerstört das Gesamtbild der Siedlung.

Ich bitte hierzu um die Prüfung der Gesamtkosten der Stadt (Strassenbau, Infastruktur) und die transparente Offenlegung!

Meine Verbesserungsvorschläge:
Nutzen der multikulturellen Bewohnerzahl des Preuswalds durch einen mehrsprachigen Kindergarten und einer mehrsprachigen Schule. Ausbau der Schule zum kulturellen Zentrum.
Angebote für Familie mit Kindern:

- Kinderarzt ansiedeln
- Laden mit Kinderartikel
- Integrationsbeauftragter Vorort ansiedeln
- kostenfreies Babyschwimmen
- Erneuerung und Erweiterung der Spielplatzangebote
- Waldpädagogik

Bitte um Prüfung der Vorschläge und schriftliche Rückmeldung

Bitte die eingaben in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Unterschrift:

Postkasten 1-8-14

Eing.: -1. AUG. 2014
Lfd. Nr. 91

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt: Eine Strukturverbesserung im Preuswald sehe ich als sehr positiv an.

Was mir nicht gefällt:
Eine Flächenerweiterung und somit die Verkleinerung der Waldfläche (Preuswald, Südkurve) ist uneffektiv (Kosten/Nutzen) und zerstört das Gesamtbild der Siedlung.

Ich bitte hierzu um die Prüfung der Gesamtkosten der Stadt (Strassenbau, Infastruktur) und die transparente Offenlegung!

Meine Verbesserungsvorschläge:
Stärkung des Zentrums Preuswald, zum Beispiel: durch eine Zufahrt vom Unteren Backertsweg und Ausfahrt durch die bisherige Straße.
Wohn- und Geschäftsfläche hinter und neben der Schule ansiedeln in der Zufahrt von der Lütticher Straße. Somit sind Geschäfte auch von der Lütticher Straße direkt erreichbar und nutzbar.

Bitte um Prüfung des Vorschlages und schriftliche Rückmeldung

Bitte die eingaben in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Unterschrift:

Postkasten 1.8.14

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den
Az. FB 61/610-35030-2014

Eing.: - 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Anl. 10

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt: Eine Strukturverbesserung im Preuswald sehe ich als sehr positiv an.

Was mir nicht gefällt:
Eine Flächenerweiterung und somit die Verkleinerung der Waldfläche (Preuswald, Südkurve) ist uneffektiv (Kosten/Nutzen) und zerstört das Gesamtbild der Siedlung.

Ich bitte hierzu um die Prüfung der Gesamtkosten der Stadt (Strassenbau, Infastruktur) und die transparente Offenlegung!

Meine Verbesserungsvorschläge:
Nutzung der bestehenden Gebäude zur Veränderung der Bewohnerstruktur.
Zum Beispiel: das Hochhaus (oder mehrere) zum Studentenwohnheim umzufunktionieren kleine Wohneinheiten (für Einzelpersonen) und Etagen für Wohngruppen mit Gemeinschaftsräumen (siehe Wohntürme Schwäbisch-Gemünd).
Anreize für Studenten:

- City-Ticket in der Miete integriert
- WLAN
- Nahversorgung der Studenten durch eine kleinen Laden
- Integration des Schwimmbades (freie Nutzung)
-

Bitte um Prüfung des Vorschlages und schriftliche Rückmeldung

Bitte die eingaben in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Unterschrift:

1264

Postkarte 1.8.14

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 0.2.15
Az. FB 61/610-35030-2014

FF 81
Eingang - 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Abl. 21/0

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:
Ich beschränke mich bei meinem Beteilungsrecht der Veränderung des Flächennutzungsplanes auf den Eingriff im Preuswald
Eine Strukturverbesserung im Preuswald sehe ich erst mal als sehr positiv an.

Was mir nicht gefällt:
Eine Verbesserung sprich Lebensverbesserung der BewohnerInnen des Preuswaldes ist meines Erachtens nicht durch eine Umwidmung einer Waldfläche zu erreichen . Durch den Wegfall von circa 12.000qm Waldfläche wird ein Wohnraum für 100 Leute erreicht. Die Gesamteinwohnerzahl wächst um weniger als 5%. Mir fehlt ein Gesamtkonzept.
-Was soll erreicht werden (z.B Wachstum des Stadtteils auf wie viel Personen)?
-Wer soll sich ansiedeln (Welche Personengruppen)?
-Es besteht keine Infrastruktur, die Aussage „ein Discounter ist in Planung" wird die Attraktivität des Stadtteils nicht stärken.

Ich bitte um Prüfung bei welcher Bewohnerzahl es für einen Discounter wirtschaftlich ist sich im Preuswald „niederzulassen"und die transparente Offenlegung!

Bitte die eingaben in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Unterschrift:

Postkarte 1-8-14

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den
Az. FB 61/610-35030-2014

FB
Eing.: -1. AUG. 2014
Lfd. Nr. 10

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:
Ich beschränke mich bei meinem Beteilungsrecht der Veränderung des Flächennutzungsplanes auf den Eingriff im Preuswald
Eine Strukturverbesserung im Preuswald sehe ich erst mal als sehr positiv an.

Was mir nicht gefällt:
Die Stadt Aachen hat im Mai 2014 auf ihrer homepage die sogenannte „Südkurve" zum Verkauf angeboten.
Dieses Vorgehen ist unpassend. Eine Umwidmung der Waldfläche in Bauland liegt oder lag zu diesem Zeitpunkt und auch zum heutigen Zeitpunkt nicht vor.
Es wurden städtische Bedienstete damit beauftragt ein Ausschreibungsverfahren in Gang zu setzten und sich mit den abgegebenen Angeboten auseinanderzusetzen.
Die Kosten für dieses Verfahren wurden ohne Sinn veranlasst, da ja laut der Aussage der Stadt gegenüber dem Bürger keine Umwidmung der Waldfläche zu Bauland und somit keine Baugenehmigung vorliegt.
Ich fühle mich als Bürgerin hinters Licht geführt.

Ich bitte hierzu um die Prüfung der Kosten dieser sinnlosen Anordnung und dem Veranlasser dieser Anordnung sowie der transparente Offenlegung!

Bitte um Prüfung des Vorschlages und schriftliche Rückmeldung

Bitte die eingaben in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Unterschrift:

Postkarte 1.8.14

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den
Az. FB 61/610-35030-2014

FB 61
Eing.: - 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Anl. 1 ...

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:
Ich beschränke mich bei meinem Beteilungsrecht der Veränderung des Flächennutzungsplanes auf den Eingriff im Preuswald
Eine Strukturverbesserung im Preuswald sehe ich als sehr positiv an.

Was mir nicht gefällt:
Eine Flächenerweiterung und somit die Verkleinerung der Waldfläche (Preuswald, Südkurve) ist uneffektiv (Kosten/Nutzen) .
Es ist zu prüfen ob überhaupt Wohnraum benötigt wird.
Der größte Eigentümer des Preuswaldes ist die dt.Annington.
Es kann nicht sein, dass 12.000qm gerodete Waldfläche circa 100 Leuten Wohnraum bietet, aber gleichzeitig in einem höheren Maße Wohnungsraum als Leerstand der dt. Annington ausgewiesen wird.

Meine Verbesserungsvorschläge:
Einerseits darf man einem Eigentümer nicht vorschlagen welche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten, andererseits muß die Stadt Aachen mit der dt. Annington ein Konzept erarbeiten damit die 30%Leerstände aufgefangen werden können.

Bitte um Prüfung des Vorschlages und schriftliche Rückmeldung

Bitte die eingaben in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Unterschrift:

Postkasten 1.8.14

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den
Az. FB 61/610-35030-2014

FB 61
Eing.: – 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. 01 10

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:
Ich beschränke mich bei meinem Beteilungsrecht der Veränderung des Flächennutzungsplanes auf den Eingriff im Preuswald
Eine Strukturverbesserung im Preuswald sehe ich als sehr positiv an.

Was mir nicht gefällt:
Eine Flächenerweiterung und somit die Verkleinerung der Waldfläche (Preuswald, Südkurve) ist uneffektiv (Kosten/Nutzen) .

Ich bitte hierzu um die Prüfung der Gesamtkosten der Stadt (Strassenbau, Infastruktur) und die transparente Offenlegung!

Meine Verbesserungsvorschläge:
Nutzung der bestehenden Gebäude zur Veränderung der Bewohnerstruktur.
Zum Beispiel: das Hochhaus (oder mehrere) zum Studentenwohnheim umzufunktionieren kleine Wohneinheiten (für Einzelpersonen) und Etagen für Wohngruppen mit Gemeinschaftsräumen (siehe Wohntürme Schwäbisch-Gemünd).
Anreize für Studenten:

- City-Ticket in der Miete integriert
- WLAN
- Nahversorgung der Studenten durch eine kleinen Laden
- Integration des Schwimmbades (freie Nutzung)
-

Bitte um Prüfung des Vorschlages und schriftliche Rückmeldung

Bitte die eingaben in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Unterschrift:

599

Gescannt

0.2.16

FB 61
Eing.: 29. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 10

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 26.07.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Mir gefällt, dass sich Politik und Verwaltung Gedanken zur Stadtentwicklung machen.

Was mir nicht gefällt:

Mir gefällt nicht, wenn für die Stadtentwicklung im Stadtteil Bildchen / Preuswald Wald gerodet wird.
Mir würde es auch nicht gefallen, wenn sämtliche Grünflächen innerhalb der Siedlung bebaut werden würden.

Meine Verbesserungsvorschläge:

siehe Anhang!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

Blatt 1 des Anhangs

Zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes – Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
meine Verbesserungsvorschläge:

I. Grundsätzliches

Ich gehe davon aus, dass Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, und Sie, sehr geehrte Vertreter der Stadtverwaltung **in der Stadt Aachen nicht unbegrenzt Menschen ansiedeln müssen.**

Ich denke, dass Sie bei allen Stadtentwicklungsplänen abwägen können, **ob es für das Blühen der Stadt Aachen notwendig oder kontraproduktiv ist, wenn kostbare Erholungsgebiete oder gar Waldgebiete bebaut werden.**
Ich weiß von Orten, in denen man sich bewusst und erfolgreich dagegen gewehrt hat, dass die Landschaft zerstört wurde für einen kurzfristigen und kurzsichtigen Geldsegen durch Investoren und durch ungebremsten Zuzug von Menschen.
Langfristig erwiesen sich diese Orte durch die freiwillige Beschränkung als die attraktiveren, beliebteren und einnahmeträchtigeren.

Selbst in der Innenstadt Aachens wird darauf geachtet, dass bei allem Streben nach Prosperität genügend Grünflächen bestehen, die, wie man inzwischen erkannt hat, neben wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung ein wichtiger Faktor für Lebensqualität in einem Wohnort sind.

Einen besonderen Aspekt von Lebensqualität stellt der Aachener Stadtwald dar, mit seinen Pflanzen und Tieren, mit seinem positiven Einfluss auf Klima, Luftreinheit und Lärmdämmung, ein hohes Gut für die Erholung aller Bürger der Stadt Aachen, nicht nur für die Bürger hier in Bildchen und Preuswald.
Es war ja aus der Sicht des Naturschutzes und bei dem besonderen Wert, den ein geschlossenes Waldareal hat, schon schlimm genug, dass hier für die Preuswaldsiedlung überhaupt Wald weichen musste.
Inzwischen haben wohl die denkenden Menschen alle ein Bewusstsein für die Wichtigkeit des Walderhaltes entwickelt, weshalb die Existenz der Preuswaldsiedlung kein Argument dafür sein darf, dass diese nun auch noch unter zusätzlichem Waldverlust an den Rändern in den Wald hinein erweitert werden soll!
Zudem ist selbst der kurzfristige Nutzen einer solchen Erweiterung für die Preuswaldsiedlung und für die Stadt Aachen sehr fraglich.
Die seit mindestens 30 Jahren erwarteten qualifizierten Bediensteten des Aachener Klinikums sind bis heute nicht zugezogen, ebenso wenig die Studenten der RWTH, der Musikhochschule und der Fachhochschule. Im Gegenteil! Es ziehen immer mehr Bürger des Mittelstandes aus!!

Nach Internetrecherchen s ind **im Preuswald zur Zeit sogar 31 Wohnungen frei!! Ob ausgerechnet**
Leute, die ein Eigenheim bauen wollen, mehr Lust haben hier herzuziehen, wage ich zu bezweifeln.
Denn durch die Belegungspolitik in unserem Wohnviertel, ist der Immobilienwert der bestehenden Eigenheime im Abwärtstrend.
Manche Bewohner würden heutzutage sogar ihre Kinder hier nicht mehr in die Grundschule schicken.

Blatt 2 des Anhangs

Bei einem Anteil von 80-90% von Mitschülern, die erst durch den Schulbesuch an die deutsche Sprache herangeführt werden müssen und ganz anderer Förderung bedürfen als Schüler, die bereits sechs Jahre mit der deutschen Sprache aufgewachsen sind, ist es, trotz größtem Einsatz der Lehrer und Lehrerinnen, fraglich, wie dabei alle Schüler zu ihrem Recht kommen können.
Diese Gedanken werden sich zuziehende junge Familien auch machen und möglicherweise ihre Kinder woanders indie Schule schicken oder gleich woanders hinziehen.

Im Bewusstsein des hohen Gutes Wald einerseits und des ungünstigen sozialen Umfeldes in der Preuswaldsiedlung andererseits, stellt sich natürlich die Sinnfrage bezüglich einer so einschneidenden Maßnahme, wie die der Rodung eines Waldstückes, auf die vage Hoffnung hin, dass sich dadurch die Sozialstruktur hier verbessern würde.

Einen erfolgversprechenden Ansatz zur positiven Entwicklung unseres Stadtbezirkes sehe ich eher in der **Unterstützung durch die Stadt bei der Bewältigung der sozialen Aufgaben, die durch den außergewöhnlich zahlreichen Zuzug verschiedenster Ethnien entstanden sind. Mir schwebt dabei die Präsenz von Sozialarbeitern für die Hochhäuser vor und für bestimmte Wohnbereiche, außerdem Streetworker.**
Zudem könnten die Schüler qualifizierten Zusatzunterricht im Rahmen der OGS durch **kulturelle Angebote der Stadt bekommen: Besondere Sportarten, Wiederbelebung einer Zweigstelle der Musikschule mit verschiedenen Kursangeboten – auch für Vorschulkinder- oder Theater- oder Kunstprojekte.**

Einige Bewohner des Preuswaldes engagieren sich schon von sich aus nach Kräften - weil sie den Bedarf erkannt haben- ehrenamtlich in der Hausaufgabenbetreuung und im Rahmen der OGS, andere führen Angebote für Erwachsene durch: z. B. im Rahmen des Stadtteilbüros findet im Herbst wieder ein Nähkursus statt, ein Tanzprojekt, mehrere Termine für die Beseitigung des indischen Springkrautes im Aachener Stadtwald zur Erhaltung der Artenvielfalt auf Initiative des NABU. Seit Jahren findet hier im Rahmen des Gemeindezentrums eine regelmäßige Veranstaltung der Klingenden Brücke e.V. statt, wo Lieder der europäischen Völker in den Originalsprachen erklärt und gesungen werden, ab Herbst besteht auch im Rahmen der AWO ein Angebot für Migrantinnen: Einführung in das Verstehen poetischer Texte in deutscher Sprache, der Arbeitskreis Caritas und Diakonie der katholischen und evangelische Kirche kümmert sich in Abstimmung mit dem Stadtteilbüro und der AWO um bedürftige Menschen im Wohngebiet, in der Grundschule und im Kindergarten durch Lebensmittelzuwendungen und finanzielle Unterstützung bei Arbeitsmaterialbeschaffungen und bei Ausflügen und Mittagstisch, sowie Veranstaltungen zum Umgang mit Demenzerkrankten in verschiedenen Phasen des Krankheitsverlaufes, es gibt ein Angebot zur Trauerbegleitung und im Rahmen der Begegnungsstätte der AWO ein Angebot „Erzähl-Café" .... u.v.m. **aber das reicht natürlich bei der Vielzahl der Probleme und der ungünstigen Relation von Hilfe Bedürftigen und Hilfe Spendenden nicht aus, wir brauchen hier zusätzliche professionelle Hilfe in der Sozialarbeit,**
nicht Neubauten auf Waldgebiet!

Eine Möglichkeit, falls Wohnraumbeschaffung als unbegingt notwendig angesehen wird, ist die **Binnenverdichtung der Siedlung**. Auf den Grundstücken zwischen Reimser Straße Nr. 47 und Nr. 45 und zwischen Reimser Straße Nr.45 und Altenberger Straße 2 könnten nach Verhandlungen mit der **Dt. Annington, die durch diese Grundstücke keinerlei Mieteinnahmen haben und deshalb für einen Rückverkauf an die Stadt Aachen** gewonnen werden könnten, 8-Familienhäuser durch die Stadt errichtet werden. Wenn diese Häuser ihre Fensterfronten nach hinten zum Wald und nach vorne zur Straße hätten, wäre die Nachbarschaft zu den Wohnblöcken auch nicht störend.
Infrage käme auch das Grundstück zwischen Reimser Straße 84 und dem Ladenzentrum, sowie

Grundstücke an der Lütticher Straße.
Da das **Ladenzentrum** weitgehend ungenutzt ist, böte sich vielleicht auch hierbei eine **Rückkaufmöglichkeit durch die Stadt.**

Das Grundstück vom ehemaligen „Grenzhof" ist eine gute Alternative zum Parkplatz am Unteren Backertsweg für die Errichtung eines Supermarktes.
Es geht kein Wald verloren, es handelt sich auch nicht um ein wertvolles Wiesengrundstück.
Es ist nach dem Abriss des „Grenzhofes" ein mit Unkraut spärlich bewachsenes Stück Boden, auf dem noch die Spuren von Bauschutt zu sehen sind.

II. Argumente gegen die Bebauung der Südkurve der Reimser Straße im Besonderen

1. Die unbebaute Seite der Reimser Straße an der Südkurve ist **Landschaftsschutzgebiet** mit **reinem Laubwald (Eichen!!!) und einem Stück Mischwald. Es ist eine wichtige Pufferzone zum angrenzenden belgischen Naturschutzgebiet.**
2. **Das Waldgebiet ist wenige Meter vom Straßenrand stark abschüssig und nicht nur wegen der tiefen Lage feucht, sondern auch – lt. Aussage eines kundigen Altbildcheners - von einem Bach durchzogen, der fast im rechten Winkel zur Straße aus dem Hang austritt und nach Süden führt.**
3. Der Wald gehört zu einem immer seltener werdenden **größeren Waldareal im Deutsch/Belgisch/Niederländischen Grenzbereich.**
4. **Der Wald schützt die Siedlung vor dem Lärm der stark befahrenen Lütticher Straße und vor dem Lärm des Zugverkehrs**, was wir leidvoll vor der Wiederbepflanzung vor ca. 30 Jahren erfahren mussten.
5. Die angedachten Einfamilienhäuser, die dort errichtet werden sollen, werden, nicht wie der Wald, zur Klima- und Luftverbesserung beitragen, sondern werden ihre **Emissionen in den Siedlungsbereich einbringen**, da sie sich vermutlich nicht an das Fernwärmenetz der Siedlung anschliessen werden, was wiederum zur **Verschlechterung des Gesamtklimas der Siedlung führt.**
6. Mit dem Bau der Häuser verbunden ist eingewisser Abstand vom Straßenrand (vgl. den gegenüberliegenden Straßenrand), zudem soll hinter den Häusern ein Abstand von 35 Metern zum Restwald liegen, davon sicher noch einmal einige Meter, damit bei Sturm die Bäume des nunmehr weit nach innen verlegtenWaldrandes nicht in die Grundstücksgärten fallen können.
Es wird also ein nicht unerheblicher Bestand an Bäumen gerodet werden müssen. Welchen Wert die Bäume einzeln und noch vielmehr im Verbund wert sind, sieht man lt.Pressebericht an dem **Preis von 260 000Euro für die Pflanzung von zwei (!) Bäumen vor dem Zollamtsgebäude am Bahnhofsvorplatz!**
7. Sagte der Oberbürgermeister: DerLaubwald ist tabu!
8. Die jungen Familien, von denen man hofft, dass sie sich in der Südkurve der Reimser Straße ansiedeln, werden das **Sozialklima der Siedlung nicht beeinflussen,** weil die außergewöhnlich **hohe Überzahl von Transferleistungsempfängern (1500 von rund 2000 Bewohnern) von 20 Mittelstandsfamilien nicht ausgeglichen werden kann.**

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich dringlichst, von der Bebauung der noch nicht bebauten Straßenseite der Südkurve der Reimser Straße abzusehen!

1065

0.2.17

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 31.07.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

01
10

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

DIE „BÜRGERBETEILIGUNG" ZUR AUFSTELLUNG DES NEUEN FNP FÜR DIE NÄCHSTEN 20-30 JAHRE!! IM PRÄMSWALD.

Was mir nicht gefällt:

BEGRENZUNG DES FNP NUR FÜR DIE STADT AACHEN UND NICHT ÜBER DIE GRENZEN HIN WEG ZUR STÄDTEREGION AACHEN UND ZUM NIEDERLANDE + BELGIEN WIR LEBEN IN EINEM EUROPA!!

Meine Verbesserungsvorschläge:

DIE BAUBEHÖRDE DER STADT AACHEN SOLL SELBST DIE BEBAUUNG IN DIE HAND NEHMEN UND IM PRÄMSWALD AUF DEN „FLÄCHEN" AM-WO-16, AM-WO-26, AM-WO-27 u. AM-Mi-05 20-30% SOZIALWOHNUNGEN BAUEN!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

1142

0.2.18

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

FB 61
Eing.: 31. JULI 2014 01 10
Lfd. Nr. ..... Abt. .....

Aachen, den 30.07.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt:

WALD IN PREUSWALD SOLL NICHT BEBAUT WERDEN

Meine Verbesserungsvorschläge: KEINE NEUEN HÄUSER IN PREUSSWALD ABER RODUNG FÜR ALDI AN DER LÜTTICHER STR.

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

1143

0.2.19

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 30.07.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

Eing.: 31. JULI 2014 01 10
Lfd. Nr. ..... Abt. .....

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt: NEUBAU WOHNHÄUSER + KODUNG
NATURSCHUTZ / KREUSSWALD

Meine Verbesserungsvorschläge: ALDI AUF LUTTICHER STR

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

1144

0.2.20

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Eing.: 31. JULI 2014 01 10
Lfd. Nr. ..... Abt. .....

Aachen, den 30.07.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt:

HAUSBAU IN NATURSCHUTZGEBIET
KREUSSWALD

Meine Verbesserungsvorschläge: KEINE NEUEN HÄUSER IM WALD

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

1345

Eingang 1.8.14 sk

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

AM-WO-18

Aachen, den 30.7.14
Az. FB 61/610-35030-2014

0.3.1

FB 61
Eing.: -1. AUG. 2014
Lfd. Nr. 91/19

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Darstellung als Grünfläche wie es jetzt ist!

Was mir nicht gefällt:

keine weitere Versiegelung aus ökologisch klimatischen Gründen, daß Stadtnahe Grünflächen bebaut werden!

zu berücksichtigen wäre die Bodenbelastung (lt. geologischer Gutachten) Altablagerungen!

Meine Verbesserungsvorschläge: keine Bebauung!

Darstellung weiterhin als Grünfläche!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

968 10

0. 3. 2

Die Anwohner der Aachen Aachen, den 28. Juli 2014

Stadt Aachen/Stadtverwaltung, Oberbürgermeister

FB Stadtentwicklung u. Verkehrsanlagen

Lagerhausstrasse 20

52058 Aachen

FB 61
Eing.: 31 JULI 2014 01
Lfd. Nr. ..... Abt. 10

Neuaufstellung Flächennutzungsplan(Vorentwurfs-Fassung vom 21.2.2014) AM-WO-19-Maria-Theresia-Allee

Stellungnahme der Anwohner

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anwohner der erheben Einspruch gegen die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes für das Teilgebiet „AM-WO-19-Maria-Theresia-Allee" (Vorentwurf, Fassung vom 21.2.2014) und nehmen wie folgt Stellung:

Bereits im Jahre 2005/2006 ist von Seiten der Stadt Aachen eine Änderung des Bebauungsplanes 875 „Kaiser-Friedrich-Allee" geplant worden mit der Absicht, in dem Teilbereich Maria-Theresia-Allee eine parzellierte Bebauung zu ermöglichen. Betroffen ist ein ca. 10000 qm großes, steiles Hanggrundstück an der Maria-Theresia-Allee hin zur Colynshofstrasse. (Fassung vom 8.2.2007)

Die Anwohner der betroffenen Grundstücke Colynshofstrasse haben damals gegen die vorgesehene Bebauung erfolgreich Widerspruch eingelegt und mit Schreiben vom 20. 4. 2007 wurde uns von der Stadt Aachen mitgeteilt, dass man unserer Argumentation gefolgt ist und auf die Möglichkeit einer Bebauung dieser Fläche verzichtet (Beschluss des Planungsausschusses den Teilbereich der betroffenen Hangfläche aus dem Bebauungsplan herauszunehmen, Fassung vom 8.2.2007).

Wesentliche Argumente unsererseits waren damals:

Starke Gelände-Sprünge und Niveau-Unterschiede durch die Hanglage von bis zu 10 Metern. Erhebliche Schwierigkeiten einer Bebauung durch Fließ-Sand und unterirdische Bach-Läufe.

Bedeutsame Lüftungsbahnen in Richtung Innenstadt.

Schutzgut Kultur und Natur: alleenartiger Baumbestand im Bereich der sogenannten Reitpromenade Maria-Th.-Allee und schützenswerter Baumbestand im Hangbereich sowie verschiedene Tierarten.

Schutzgut Wasser: Grundwasserneubildung durch geringe Bodenversiegelung in diesem Gebiet.

Im Bebauungsfall Intensivierung des ohnehin schon erheblichen Hangwasserabflusses in die deutlich tiefer liegenden Grundstücke Colynshofstrasse.

Notwendigkeit von Aufschüttungen erheblichen Ausmaßes mit Abstützungsmauern zur Niveau-Anhebung (Niveauunterschied bis zu 10 Meter) und dadurch nicht zumutbare Beeinträchtigungen der angrenzenden bebauten Grundstücke Colynshofstrasse.

Unzumutbare Belastung der Anwohner Colynshofstrasse durch eine nicht zumutbare Bebauungsintensität (Gebäude-Höhen mit einer bedrückenden Wirkung aufgrund der Hanglage , „Aussichtsplattform" infolge hoch gelegener Gebäude und Terrassen, nicht dem Wohnviertel entsprechende Höhenwirkung der Bebauung).

Erhebliche Schadstoffbelastungen im Erdreich (siehe Gutachten vom 14. Febr.2007 – orientierende Altlasten-Untersuchung vom 16.11.2006, Fachbereich Umwelt Reumontstrasse 1 mit dem Ergebnis einer erheblichen Belastung in größerem Ausmaß als ursprünglich angenommen durch Schwermetalle und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe).

Das erneute Vorhaben der Stadt Aachen, dieses Teilgebiet erneut einer Bebauung zuzuführen, ist damals wie heute für die betroffenen Anwohner der Colynshofstrasse unverständlich, da ja bereits im Jahre 2007 dieser Plan verworfen worden ist.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Argumente und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

A M - WO - 13

Maria Theresia Allee

Aachen, den 29.07.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt:

Bebauung passt nicht ins Bild von starker Homogenität. Es werden Aussichtsplattformen gestatten; Grünbestand wird vernichtet; Tiere verlieren ihren Lebensraum; städtebauliche Großzügigkeit wird vernichtet; die rückwärtigen Häuser in der Colynshofstr. werden massiv beeinträchtigt s.o.

Meine Verbesserungsvorschläge:

das Grundstück dauerhaft als Grünfläche belassen und einen Park anlegen

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name: -

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

A M - WO - 13

Maria Theresia Allee

Aachen, den 27. 7. 14
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt: gegen die Änderung des FNP gibt es meinerseits erhebliche Bedenken insbesondere bezügl. der Eingriffe in den Bestand: Hang steile Grundstücke Beton-Stützwände erforderlich Belastung Tiere u. Frischluftschneise, Baumbestand. Bodenversiegelung unterirdische Bauhöhe. Stau-Wasser: Gefahr der Überwässerung die bis zu 10 Meter tiefer gelegenen Grundstücke.

Meine Verbesserungsvorschläge:

FNP beibehalten, der prognostizierte Umwelt-Zustand wird mit „erheblichen Auswirkungen" sehr untertrieben!!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

A M - WO - 13
Maria Theresia Allee

Aachen, den 29.7.14
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt: aufgrund der geplanten Hochbebauung mit Folgen für die Umwelt bin ich gegen die geplante Änderung des FNP. Der Frischluftkorridor, die Frischluftschneise und der alte Baumbestand würden durch eine Bebauung erheblich leiden, bzw sich nachhaltig verändern

Meine Verbesserungsvorschläge: Beibehaltung der Grünfläche, keine Änderung des FNP

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

A M - WO - 13

Maria Theresia Allee

Aachen, den 29.07.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Ø

Was mir nicht gefällt: Erhebliche Einwände gegen eine Änderung des FNP wg. Hangbebauung (Steilw.) u. daher unzumutbarer Licht- u. Lärmbelästigung der Anwohner Olympiastrasse, Wegfall einer Grün- u. Frischluftschneise, Erhöhung des ohnehin schon erheblichen Hangabwassers, Wegfall des Baumbestandes u. bisherigen geologischen u. ökologischen Gleichgewichtes.

Meine Verbesserungsvorschläge: Flächennutzungsplan mit Grünfläche wie bisher erhalten.

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:____

Straße:____

Wohnort:___

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

A M - WO - 13

Maria Theresia Allee

Aachen, den 29.07.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

0.3.2a

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt:

Bebauung passt nicht ins Bild bzw. starker Monotonie. Es werden Ausstellungsplätze geschaffen, wunderbarer Grünbestand wird vernichtet, Tiere verlieren ihren Lebensraum; städtebauliche Großzügigkeit wird vernichtet; die rückwärtigen Häuser in der Colynshofstr. werden massiv beeinträchtigt s.o.

Meine Verbesserungsvorschläge:

das Grundstück daerhalb als Grünfläche belassen und einen Park anlegen

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

A M - WO - 13

Maria Theresia Allee

Aachen, den 27.7.14
Az. FB 61/610-35030-2014

0.3.2b

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt: gegen die Änderung des FNP gibt es meinerseits erhebliche Bedenken insbesondere bezügl. der Eingriffe in den Bestand: Hang steile Grundstücke Beton-Stützwände erforderlich Belastung Tiere u. Frischluftschneise, Baumbestand. Bodenversiegelung unterirdische Bauhöhe. Stau-Wasser: Gefahr der Überwässerung die bis zu 10 Meter tiefer gelegenen Grundstücke

Meine Verbesserungsvorschläge:

FNP beibehalten, der prognostizierte Umwelt-Zustand wird mit „erheblichen Auswirkungen" sehr untertrieben!!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

A M - WO - 13

Maria Theresia Allee

Aachen, den 29.7.14
Az. FB 61/610-35030-2014

0.3.2c

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt: aufgrund der geplanten Flächenbebauung mit Folgen für die Umwelt bin ich gegen die geplante Änderung des FNP. Der Friedenstand die Frischluftschneise und der alte Baumbestand würden durch eine Bebauung entfallen bzw. sich nachhaltig verändern

Meine Verbesserungsvorschläge: Beibehaltung der Grünfläche, keine Änderung des FNP

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

A M - WO - 13

Maria Theresia Allee

Aachen, den 29.07.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

0.3.2 d

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt: Ø

Was mir nicht gefällt: Erhebliche Einwände gegen eine Änderung des FNP wg. Hangbebauung (Steilw.) u. daher unzumutbarer Licht- u. Lärmbelästigung der Anwohner Olympiastrasse, Wegfall einer Grün- u. Frischluftschneise, Erhöhung des ohnehin schon erheblichen Hangabwassers, Wegfall des Baumbestandes u. bisherigen geologischen u. ökologischen Gleichgewichtes.

Meine Verbesserungsvorschläge: Flächennutzungsplan mit Grünfläche wie bisher erhalten.

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:____

Straße:____

Wohnort:__

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

1389

0.3.3

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

A M - WO - 13

Maria Theresia Allee

Aachen, den 01.08.14
Az. FB 61/610-35030-2014

17 70 - UC

FB 61
Eing.: - 4. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 76

Stadt Aachen ... 61
01. AUG. 2014
E / FB ..... Anl. .....

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:
Die aktuelle Grünfläche stellt einen wesentlichen Charakter der Maria-Theresia-Allee dar, repräsentiert den Charme des Südviertels und ist daher unbedingt zu erhalten.

Was mir nicht gefällt:
Durch die Bebauung verändert sich erheblich der Charakter der Straße und es kommt zu einer massiven Reduzierung des Grünbestandes / Grünlandes und des hier vorhandenen Tierbestandes. Eine wesentliche Aufenthaltsqualität wird durch die Bebauung verändert. Der unverwechselbare Charakter des Südviertels wird durch unsolide Bebauung verfälscht.

Meine Verbesserungsvorschläge: Erhaltung des Status quo!!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name

Straße:

Wohnort

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

1093 AZ 35030/14 0.3.4

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 30.7.2014 23:02
Betreff: Feedback Planverfahren

Eing.: 31. JULI 2014 01 10
Lfd. Nr. ..... Abt. .....

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: maria-theresia-alle - AM-WO-19

Kritik: Es sollte vermehrt der bestehende Charakter des Südviertels erhalten werden und eine bereits deutliche Nachverdichtung (z.B Brüsslere Ring, Kaiser-Friedrich-Alle)verhindert werden. Zunehmend werden auf bestehende Grünflächen, auch zu Kosten von bestehenden Allebäumen Mehrfamilienhäuser neu gebaut bzw. Einfamilienhäuser abgerissen und durch,sich nicht in den gegebene Einfamilienhaus-Charakter einfügende Mehrfamilienhäuser ersetzt.
In der Maria-Theresia-Allee ist die unterhalb der Jugendherberge bestehende Grünfläche die letzte in dieser Strasse und gibt dem Viertel einen besonderen Charakter. Ebenfalls sollte diese Grünfläche als stadtnaher Rückzugsraum für dort beheimatete Tiere erhalten werden.
Neben dem genannten sind bestehende Altlasten bedenklich, aufgrund dessen (meines Wissens nach) eine Bebauung aufgrund möglicher gesundheitsgefährdender Aspekte der Anwohner vor einigen Jahren bereits ausgeschlossen wurde.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 30.07.2014 - 23:02:22

1119 AZ 35030/14 0.3.5

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 30.7.2014 16:23
Betreff: Feedback Planverfahren

FB 61
Eing.: 31. JULI 2014 01
Lfd. Nr. ..... Abl. 10

Absender der Mail

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Maria-Theresia-Allee/AM-WO-19

Kritik: Ich bin der Meinung, daß die unbebaute Fläche oberhalb der Hausnummer 80 nicht bebaut werden soll, da jetzt schon die Baumallee unter dem Verkehrsaufkommen stark in Mitleidenschaft gezogen ist. Wie soll das erst werden, wenn Baufahrzeuge, Kräne, LKW u.s.w. die Baumallee während der Bauphase in Anspruch nehmen.
Außerdem ist mir bekannt, dass auf diesen Grundstücken Altlasten liegen. Ich denke sie werden dies interessierten Käufern mitteilen. Und wie werden Sie die Altlasten entfernen, ohne die Anwohner zu gefährden!?
Des weiteren gibt es jetzt schon zu viele Autos die auf der Maria-Theresia-Allee fahren und parken müssen.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 30.07.2014 - 16:22:54

1055

FB 61
Eing.: 31. JULI 2014
Lfd. Nr. AM-WO-18

Stadt Aachen / Bk
31. JULI 2014
E/FB

0.3.6

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 29/07/2014
Az. FB 61/610-35030-2014

Maria Theresia Alles

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt: BETR. 'AM-WO-19'

- FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT OHNE SPEZIELLE INFORMATION DER VON ÄNDERUNGEN BETROFFENEN ANWOHNER, TERMIN OFFENLAGE ZUR FERIENZEIT UNGÜNSTIG
- VORGESEHENE ÄNDERUNG DES PLANGEBIETES 'AM-WO-19' VON 'GRÜNFLÄCHE (GEM. FNP-RECHTSWIRKSAM) IN WOHNBAUFLÄCHE
  → KRITIKPUNKTE + BEDENKEN DER ANWOHNER LIEGEN BEREITS VOR, WURDEN IM ZUGE DER AUFSTELLUNG DES B-PLANS 875 BEREITS GEÄUßERT. PLANGEBIET WURDE AUS B-PLAN RAUSGENOMMEN (2007)

Meine Verbesserungsvorschläge: WARUM WURDEN DIE KRITIKPUNKTE IM ZUGE DES VORENTWURFS NICHT BERÜCKSICHTIGT?
→ ZB BEEINTRÄCHTIGUNG KALTLUFTSCHNEISE ZUR INNENSTADT,
→ SCHUTZ BAUMBESTAND, TIERBESTAND, BODENVERSIEGELUNG ZUNEHMEND/GRUNDWASSER,
→

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

bw.

- VORGESEHENE HANGBEBAUUNG WIDERSPRICHT DEM STÄDTEBAULICHEN CHARAKTER DES VIERTELS (EINZEL- UND DOPPELHAUSBEBAUUNG MIT VILLENARTIGEM CHARAKTER, 2-GESCHOSSIG)

  DURCH HANGLAGE BEDINGT, WIRKT DIE VORGESEHENE MÖGLICHE BEBAUUNG VON DER COLYNSHOFSTR. ~~HER~~ ~~Kate~~ MIT DEN ERFORDERLICHEN TERRASSEN UND STÜTZMAUERN WIE EINE 5-GESCHOSSIGE BEBAUUNG. (10 m HÖHENUNTERSCHIED)

- GEBOT DER RÜCKSICHTSNAHME IST DANN NICHT BERÜCKSICHTIGT
- VERHINDERUNG DER WOHNQUALITÄT DER HÄUSER COLYNSHOFSTRAßE.

29.02.2014

878

0.3.7

An den
Oberbürgermeister
-Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen-
FB 61
Lagerhausstr. 20
52064 Aachen

FB 61
Eing.: 30. JULI 2015
LH Nr. ..... Abl. 10

Betr.: Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes AM-WO-19

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der o.a. Nutzungsplan wurde 2006 bereits zur Diskussion gestellt und nach begründetem Einspruch insbesondere der Anlieger der Colynshofstr. zurückgezogen. An den im Einspruch angeführten Gründen hat sich bis heute nichts geändert. Kein einziger Grund wurde durch irgendeine Maßnahme seitens der Stadt Aachen eliminiert. Deshalb ist es mir vollkommen unverständlich, daß dieser Bebauungsplan wieder aufgegriffen wurde.
Ist den Mitarbeitern/innen der damalige Schriftwechsel nicht mehr bekannt? Oder bearbeiten heute andere, neue Angestellte die Flächennutzungspläne?
Bestätigt hat sich der o.a. Einspruch was z.B. den Punkt Fließsand des Untergrundes betrifft durch die Kanalarbeiten in der Colynshofstr. und Scheurenstr. 2011, durch die erhebliche Schäden an Hauseingängen/fahrten entstanden sind. Hier wurde die Stawag/StadtAachen regresspflichtig. In der Maria-Theresia-Allee hatten sich die Bürgersteige teilweise durch die Kanalarbeiten abgesenkt, so dass Reparaturarbeiten erforderlich wurden.

Ich schließe mich hiermit dem Schreiben der Anwohner Colynshofstr. Nr.: an. und möchte noch ergänzen, dass die Häuser der betroffenen Maria-Theresia-Allee alle aus der Zeit um 1925 stammen und deshalb besonders bei einer Umsetzung dieses Bebauungsplans durch die Gründungsarbeiten massiv gefährdet sind.
Die prekäre Parksituation durch Besucher der Jugendherberge würde sich noch massiv verschärfen, da die Herberge über keine Parkmöglichkeiten verfügt und der derzeitig ausgewiesene Parkstreifen durch Garageneinfahrten noch weiter reduziert würde.

Meine Verbesserungsvorschläge > Bebauung:
Am Wassersprung, linke Seite von Colynshofstr. bis Kaiser Friedrich Allee; rechte Seite ist bebaut
Eberburgweg ab Gut Weihern bis Nr.4/6; die linke Seite ist bebaut
Höfchensweg ab Nr. 98 bis zur Senke Zufluss Predigerbach; die linke Seite ist bebaut
Grindelweg von Nr. 10-18
Am Chorusberg von Nr. 10 resp. 21 bis Alte Heid
Brüsseler-Ring zwischen Lohmühlenstr. und Kannegießerstr.; gegenüber liegende Seite ist bebaut

Mit freundlichen Grüßen

123

52/120

0.4.1

Gescannt

FB 61
Eing.: 10. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. .....

Stadt Aachen
-FB 61-
52058 Aachen

Aachen, 9. Juli 2014

Anregung zur Änderung des Entwurfs des neuen Flächennutzungsplans für die Stadt Aachen

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht von Herrn Aachen,
regen wir an, im geplanten neuen Flächennutzungsplan für die Stadt Aachen folgende Änderungen der Gebietsausweisungen vorzunehmen:

1. Die heute bereits bebauten Flächen in diesem Bereich werden als „Wohnbauflächen" ausgewiesen und
2. diese Ausweisung als Wohnbaufläche wird ausgedehnt auf die Grundstücksparzellen Flur

Zur Verdeutlichung verweisen wir auf die als Anlage beigefügten Ablichtungen von Auszügen aus dem Geodatenbestand.

Begründung:

Im Bereich der Stadt Aachen besteht nach unserer Auffassung ein erheblicher Bedarf an Wohnbauflächen für den gehobenen Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern. Die angeregte Änderung trägt diesem Bedarf Rechnung und würde ferner zu einer sinnvollen Arrondierung der bereits vorhandenen Bebauung in diesem Bereich führen.

Wir beantragen daher, den vorstehenden Vorschlag in die anstehenden Beratungen der zuständigen Bezirksvertretung, der Fachausschüsse und des Rates der Stadt einzubringen.

Mit freundlichem Gruß

AUSZUG AUS DEM GEODATENBESTAND
ungef. Maßstab 1: 3000
Datum: 19.07.2012

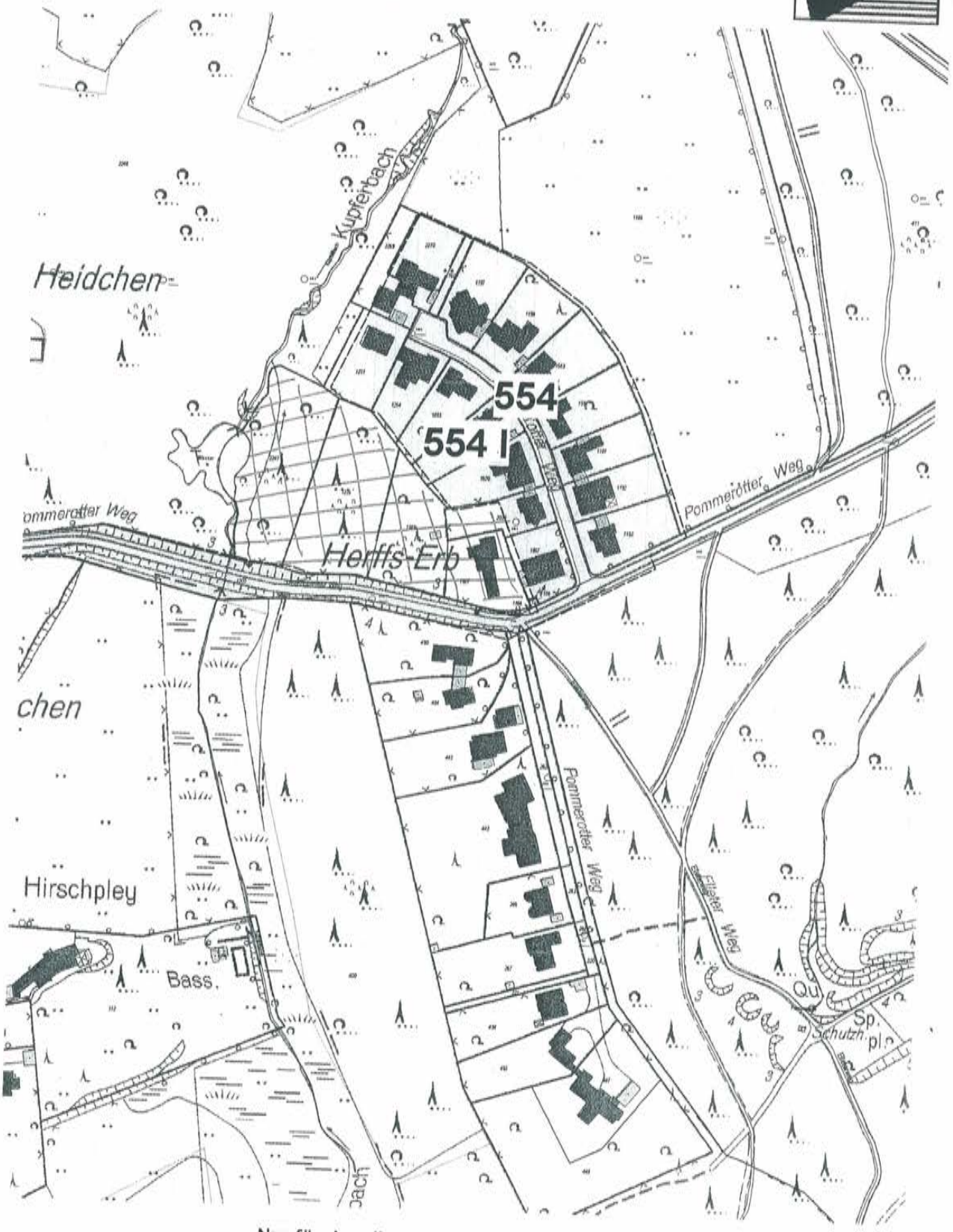

Nur für den dienstlichen Gebrauch
© Stadt Aachen Fachbereich Vermessung und Kataster

Auszug aus dem Geodatenbestand der Stadt Aachen
Datum: 18.4.2012

stadt aachen

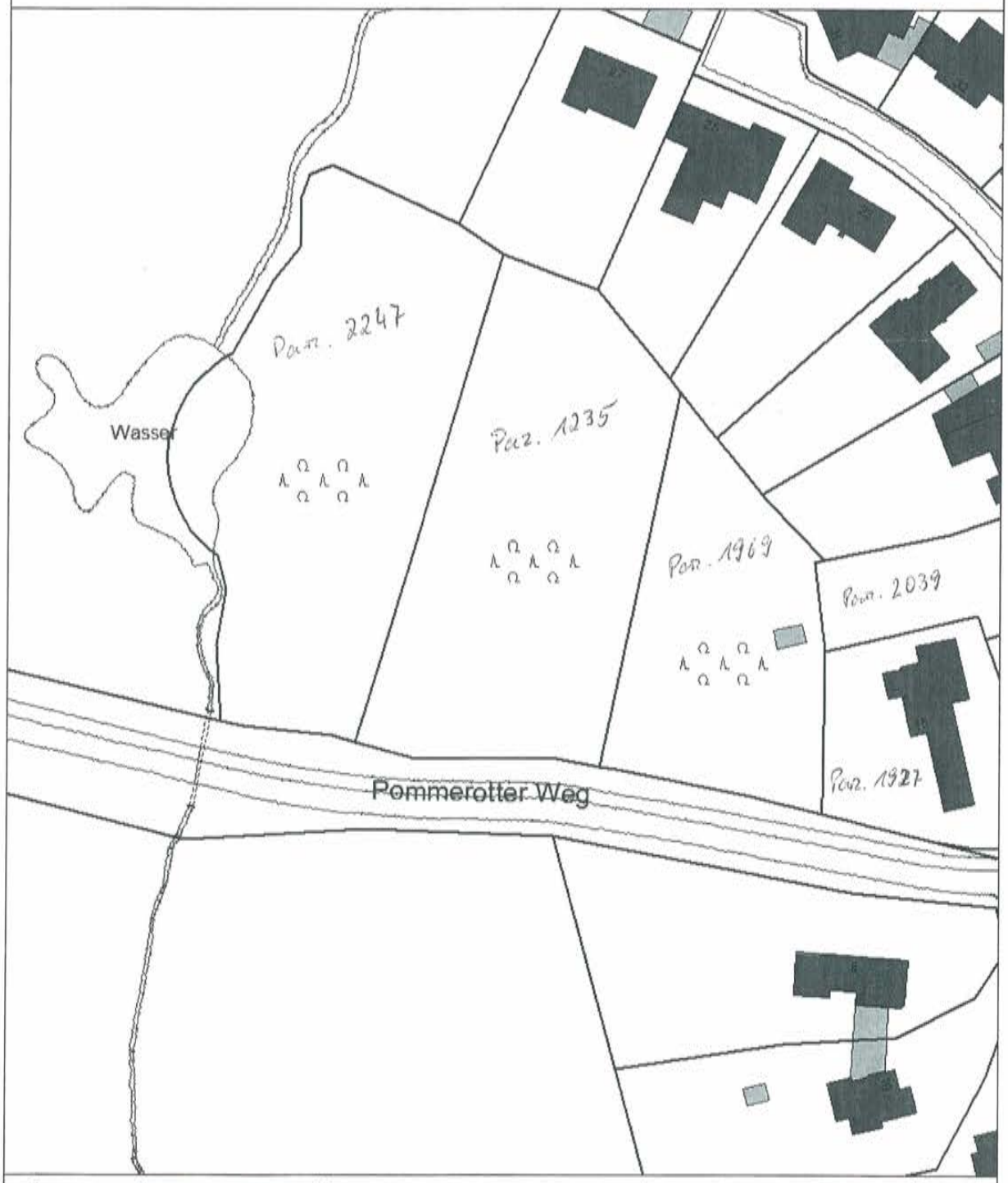

0 m 40m **Maßstab 1:1212**

Die Stadt Aachen übernimmt für die hier gezeigten Geodaten keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität, Genauigkeit und Richtigkeit.

© Stadt Aachen geoService © Bezirksregierung Köln Abteilung GEObasis.nrw

924

AZ 35030/14

0.4.2

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 29.7.2014 19:48
Betreff: Feedback Planverfahren

FB 01
Eing.: 31. JULI 2014 01
Lfd. Nr. ..... Abt. 10

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: stettiner straße

Kritik: Die Ausweitung des Flächennutzungsplans auf den Südlichen Teil des Plangebietes ist mir unverständlich. Da das gesamte Baugebiet durch die bestehende Industrie gestört wird. Von einer zeitnahen Abwanderung des Betriebes ist auch nicht auszugehen.
Zudem wird wieder Grünfläche innerhalb der Stadt verbaut, der derzeit Störchen, Füchsen und Hasen als Lebensraum bzw. Futterquelle dient.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 29.07.2014 - 19:48:42

800

AZ 35030/14

0.4.3

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 30.7.2014 15:12
Betreff: Feedback Planverfahren

FB 61
Eing.: 31. JULI 2014 01 10
Lfd. Nr. ..... Abt. .....

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Büchel / Nikolausstraße

Kritik: die Parkplatzsituation: Schön, dass das Parkhaus am Buechel abgerissen werden soll, aber wo sollen die Leute dann parken, die die schicken Läden und exclusiven Wohnungen besuchen wollen, die die Herren Herrmans, sauren und Falter dort planen? Schon jetzt pilgern unendlich Autokolonnen den Buechel hoch, um in dem - zugegebener Maßen unschönen - Parkhaus zu parken. Trotzdem vermieten sich auch die Stellplätze auf dem Falter'schen Grundstück gut und die Parkplätze auf dem Parkplatz Mefferdatisstraße, der Herrn Sauren gehört. Wo sollen die Leute dann alle hin, wenn das alles bebaut werden soll ohne Parkmöglichkeiten? Warum können wir in Aachen eigentlich keine Tiefgaragen bauen, wie in anderen Städten?

Zustimmung:

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 30.07.2014 - 15:12:22

AZ 35030/14

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 30.7.2014 15:03
Betreff: Feedback Planverfahren

FB 61
Eing.: 31. JULI 2014 01 10
Lfd. Nr. ..... Abt. .....

Absender der Mail

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Büchel / Nikolausstraße

Kritik: Die Antoniusstraße ist für mich ein Aachener Kulturgut, das ich durch den FNP und den Feststellungsbeschluss zum Bebauungsplan in Gefahr sehe. Warum nicht eine Touristenattraktion daraus machen wie das Rotlichtviertel in Amsterdam?

Zustimmung:

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 30.07.2014 - 15:03:49

AZ 35030/14

vorbereitende bauleitplanung - Bauleitplanung Büchel / Nikolausstraße: Bürgerbeteiligung Flächennutzungsplan / Bebauungsplan

Von:
An: <vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de>
Datum: Montag, 28. Juli 2014 21:34
Betreff: Bauleitplanung Büchel / Nikolausstraße: Bürgerbeteiligung Flächennutzungsplan / Bebauungsplan
Anlagen: Buechel-Ist-Zustand.JPG; Buechel-Kleinteilig.JPG; Buechel-Markthalle.JPG

Eing.: 29. JULI 2014
Lfd. Nr. 01 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für den Buechel schlage ich vor:

1.) Eine große Grünanlage, wo jetzt das Parkhaus ist, mit kleinteiliger Bebauung, Ladengeschäften, Cafés, Büros und Wohnungen bis hinauf zur Antoniusstrasse. Alle Gebäude orientieren sich zu der offenen parkähnlich gestalteten Grünanlage hin. Dort findet sich, in den Gartenbau integriert, ein Spielplatz und die freigelegte Nikolausquelle, die mit dem ebenfalls neu gestalteten Platz um das Bakauf herum eine Laufachse das Büchel einerseits hinauf bis zum Markt, andererseits bis zum Elisengarten bildet. Eine begrünte Sichtschutzwand schottet die Anlage zur Antoniusstraße hin ab.
2.) Fast wie oben, aber mit weniger kleinteiliger Bebauung und dafür einer – nicht zu großen – Markthalle.

Bitte beachten Sie die Skizzen anbei!

Mir gefällt an diesen Ideen, dass so der „Nikolauspark" zu einem attraktiven Anziehungspunkt für das öffentliche Leben wird und gleichzeitig hochwertige Einzelhandels- und Wohnflächen geschaffen werden, die Handel und Gewerbe auch auf der gegenüberliegenden Seite des Büchel beleben werden. Außerdem finde ich gut, dass so die Antoniusstraße bleiben kann, wie sie ist.

An der aktuellen Bauleitplanung gefällt mir (Lob), dass sie neue Visionen für Aachen entwickeln will.

Was mir dabei nicht gefällt (Kritik): Die Umwandlung eines Kerngebietes in ein Mischgebiet, ohne Rücksicht auf den von der Stadtverwaltung an anderer Stelleanerkannten Bestandsschutz. Die jetzige Planung befördert die Interessen einiger weniger Investoren, die sich dort ein Denkmal setzen wollen, und dicke Profite anstreben zum Nachteil der Bestandseigentümer, die noch nicht einmal gefragt werden. Das ist sehr bedrückend.

Ich schreibe Ihnen als Eigentümer des Hauses

Ich wohne ohne Bezug zum Plangebiet.

Mit freundlichen Grüßen


Büchel


Nikolausstraße
Büchel
Büchel
Aquiss Grana City


Nikolausstraße
Büchel
Aquis Grana City
Büchel

1236 AZ 35030/14

0.4.4

Von:
An: <vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de>
Datum: 31.7.2014 12:50
Betreff: Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Aachen
Anlagen: Stellungnahme zum FNP.pdf

Eing.: - 1. AUG. 2014 a1
Lfd. Nr. 10

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen unsere Anmerkung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorab per Mail. (See attached file: Stellungnahme zum FNP.pdf)

Freundliche Grüße

Eing. – 1. AUG. 2014 01 10
Lfd. Nr. ..... Abt. .....

Vorab per E-Mail:
vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de

Stadtverwaltung Aachen
Fachbereich 61/10
Lagerhausstraße 20
52062 Aachen

e-mail

Telefon
Telefax
Geschäftsfeld

Aachen, 31.07.2014

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Durchsicht des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes ist uns im Bereich Debeyestraße / Triererstraße die Ausweisung „P" für ruhender Verkehr aufgefallen, die eventuell nicht mehr gewünscht wird.

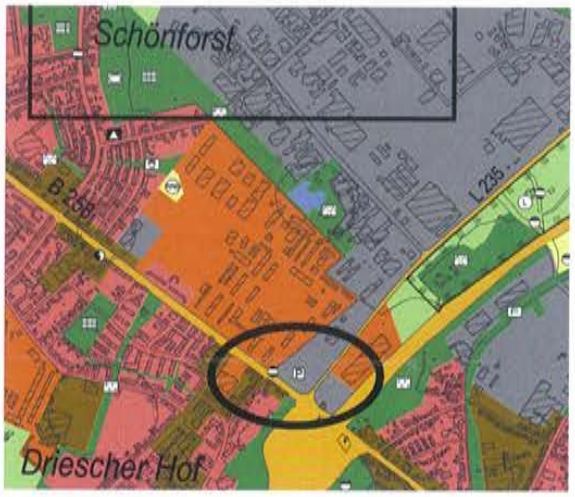

Wir bitten um Prüfung und ggfls. Anpassung.

Vielen Dank und freundliche Grüße

1236

AZ 35030/14

0.4.5

Von:
An: <vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de>
Datum: 31.7.2014 13:06
Betreff: Stellungnahme zum Vorentwurf des FNP
Anlagen: Stellungnahme zum Vorentwurf FNP.pdf

Eing.: - 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 70

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie - vorab per Mail - unsere Stellungnahme zu geplanten Festlegungen auf Grundstücken der robert grünzig gmbh & co kg zu Ihrer Kenntnis mit der Bitte um Prüfung.

(See attached file: Stellungnahme zum Vorentwurf FNP.pdf)
Freundliche Grüße

Eing.: -1. AUG. 2014 01 10
Lfd. Nr. .....

Vorab per E-Mail: vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de

Stadtverwaltung Aachen
Fachbereich 61/10
Lagerhausstraße 20
52062 Aachen

Aachen, den 31.07.2014

Vorentwurf neuer Flächennutzungsplan der Stadt Aachen, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

hier: Einspruch zu den geplanten Festlegungen zu den Grundstücken Gemarkung Forst, Flur

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ist Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Forst, Flur Flurstücke Zu diesen Grundstücken haben wir in Bezug auf die geplanten Ausweisungen im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Aachen die folgenden Anmerkungen:

1. Flurstücke : hier sieht der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes eine Festsetzung als „Sondergebiet" vor. Die Darstellung im Flächennutzungsplan sollte der Festsetzung „Gewerbegebiet" des rechtskräftigen Bebauungsplanes 850 I – Grauenhofer Weg – aus dem Jahr 2007 entsprechen.

2. Flurstücke : Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen stellt die Flächen als „gemischte Baufläche" dar. Da es sich bei den Flächen um den Standort unseres Betonfertigteilwerkes handelt und wir derzeit nicht beabsichtigen, die Nutzung aufzugeben oder einzuschränken, sind aus unserer Sicht die Festsetzungen im Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans anzupassen.

3. Des Weiteren sind die Grundstücke sowie einige angrenzende Grundstücke, die als „Grünflächen – Grünzug" bzw. „Wohnbauflächen" (Flurstücke und ff sowie und ff) ausgewiesen werden, mit der Kennzeichnung „Flächen, unter denen der Bergbau umgeht" versehen. Bereits in den 1990er Jahren wurden hier von uns gemeinsam mit der Stadt Aachen Untersuchungen durchgeführt, die keinen Handlungsbedarf ergeben haben. Aus unserer Sicht ist auch diese Kennzeichnung im Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans anzupassen.

Der beigefügte Ausschnitt des Vorentwurfes zeigt die oben beschriebenen Grundstücke. Gerne würden wir die Punkte 2 und 3 in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen erörtern. Bitte machen Sie uns einen Terminvorschlag.

4. Zwischen der Triererstraße und dem Graunhofer Weg stellt der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes eine „Grünfläche mit Zweckbestimmung Grünzug" dar. Über die genaue Lage des tlw. geplanten Grünzuges würden wir ebenfalls gerne ein Gespräch mit Ihnen führen.

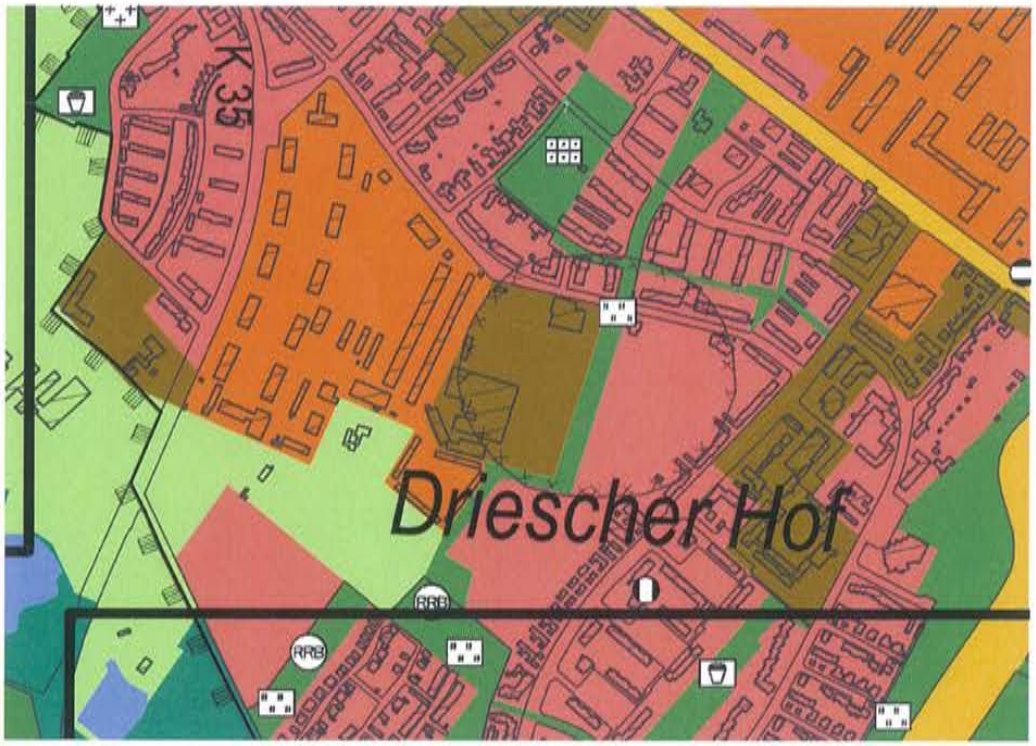

Vielen Dank und freundliche Grüße

558

0.4.6

Gescannt

FB 61
Eing.: 29. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. .....

Aachen

Stadtverwaltung Aachen
Fachbereich 61/10
Lagerhausstraße 20

52062 Aachen

Flächen- und Nutzungsplan Stadt Aachen
Vorentwurf Stand 26.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Aachen ist derzeit damit befasst, für das gesamte Stadtgebiet einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes betrifft damit auch die Siedlung Fringsgraben.

Die Siedlergemeinschaft Fringsgraben e.V. will daher im Folgenden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes Stellung nehmen und damit zu der insoweit vorbereitenden Bauleitplanung.

Die Siedlung Fringsgraben ist eine Siedlung mit Tradition. Unter der Trägerschaft der Stadt Aachen wurden in Forst und Rothe Erde in den Jahren 1933 bis 1935, einhundertneunundsechzig Kleinsiedlerstellen geschaffen. Im Laufe der Jahrzehnte sind die ursprünglich in den Gärten vorhandenen Kleintierhaltungen und Nutzgärten in Ziergärten umgewandelt worden. Die ausschließliche Wohnnutzung der Gebäude ist jedoch erhalten geblieben.

Für die Siedlung Fringsgraben hat der Rat der Stadt Aachen mit Datum vom 08.12.1986 eine Erhaltungssatzung beschlossen, die der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart und der städtebaulichen Gestalt der in diesem Gebietsbereich gelegenen Siedlung dient.

Die tatsächliche Nutzung der Gebäude der Siedlung Fringsgraben und die Vorgaben der Erhaltungssatzung entsprechen einem reinen Wohngebiet.

Tatsächlich handelt es sich dort auch um ein reines Wohngebiet im Sinne der BauNVO.

Im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes ist nun jedoch dieses Gebiet, in welchem sich die Siedlung Fringsgraben befindet, als Mischgebiet ausgewiesen. Beabsichtigt ist damit entgegen der tatsächlichen Nutzung, dieses Wohngebiet als Mischgebiet zu überplanen. In Konsequenz bedeutet dies, die Planung spiegelt die tatsächliche Nutzung nicht wieder.

Bauanträge bzw. Bauvoranfragen in der Vergangenheit, z.B. zur Errichtung der Zentrale eines Mietwagenunternehmens sind durch die Stadt Aachen abgelehnt worden, mit der Begründung, dass eine solche Nutzung nicht den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entsprechen würde und gegen § 34 BauGB verstoße. Danach sind nur Bauvorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Aus eben diesem Grunde wurden Bauanträge und Bauvoranfragen, die einer gewerblichen Nutzung dienten und auch nicht der beschränkt zulässigen Betriebe entsprachen, abgelehnt.

Das Art und das Maß der baulichen Nutzung der Siedlung Fringsgraben ist geprägt durch ausschließliche Wohnnutzung. Dies führte zu der Ablehnung. Nur eine Wohnnutzung fügt sich in die maßgebliche Umgebung ein. Damit entspricht die tatsächliche Nutzung einem reinen Wohngebiet.

Es ist daher nicht verständlich, wenn der Bereich Fringsgraben im Flächennutzungsplan nun als Mischgebiet ausgewiesen werden soll, weil damit Bauvorhaben zulässig werden können, die der maßgebenden Umgebung - reines Wohnen - widersprechen und damit im Widerspruch zur Baunutzungsverordnung stehen.

Dies wurde durch den Bürger- und Beschwerdeausschuss nicht anders gesehen und bewertet, so dass bereits in der Sitzung vom 13.06.1995 gegenüber dem Planungsamt der Stadt Aachen die Empfehlung ausgesprochen wurde, den Bereich als reines Wohngebiet im neuen Flächennutzungsplan auszuweisen, da nur dies mit den einschlägigen Rechtsnormen im Einklang stehe.

Es wird diesseits nicht verkannt, dass die Stadt Aachen auch versucht, die wirtschaftlichen Belange ortsansässiger Firmen, wie auch zukünftiger Investoren, zu berücksichtigen. Diesem Interesse sind jedoch die Grenzen gesetzt, die durch das Baugesetzbuch und die Baunutzungsverordnung vorgegeben werden. Die bisher von der Stadt Aachen vorgenommene Abwägung für den Flächennutzungsplan steht hiermit nicht in Einklang. Vielmehr verstößt die beabsichtigte Planung und Aufstellung des Flächennutzungsplanes hiergegen, wenn der Bereich, in dem die Siedlung Fringsgraben liegt, im neuen Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen wird.

Es wird daher um Stellungnahme gebeten.

Angeregt wird, einen Ortstermin mit Vertretern der Siedlergemeinschaft Fringsgraben, sowie Vertretern der Stadt Aachen und ggf. des Rates durchzuführen.

Es kann und sollte nicht im Interesse der Beteiligten sein, die Rechtmäßigkeit des neuen Flächennutzungsplanes durch einen Normenkontrollantrag prüfen zu lassen, wenn dies durch Gespräche im Vorfeld vermieden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

1419

0.4.7

FB 61
Eing.: -4. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 10

Stadt Aachen
Eing.: - BA 2
Lfd. Nr. 01. Aug. 2014

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 31.07.14
Az. FB 61/610-35030-2014

Betr
AM-DE-07

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt: Bei dieser Neuplanung bzw. geplanten Erweiterung eines Gewerbegebiets muß selbstverständlich oberstes Gebot sein, das nun nahgerückte derzeit weitgehend intakte Wohngebiet auf der gegenüberliegenden Südseite des Madrider Rings (Richtung Trierer Str.) nicht zu schädigen!
gemeint ist das Wohngebiet zwischen Soldatenmerweg – untere Neuenhofstr. im S. – Schwarzenweg einschl. Hinterland (nach AM-WA-03 vorgesehen f. Wohnbebauung) im W. – im O. flankiert durch die Bachmulde (angebl. schon jetzt gesichtet als wichtige Frischluftschneise) hinter der Wohnbebauung Reinhartstr. –
Nach N. reicht das zu schützende Wohngebiet weit Richtung Trierer Str.

Was mir nicht gefällt:

Gewerbeansiedlung u. gleichzeitig Schutz der Wohngebiete? Ist das möglich? Das ist durchaus möglich! Möglich, bei überlegter verantwortungsbewußter weitsichtiger Planung:
durch entsprechende Auswahl der ansiedlungswilligen Betriebe, durch umweltschützende Auflagen, durch aussprechende Festsetzung

Meine Verbesserungsvorschläge: mit Grünzonen vor allem an den Rändern
Langfristige Qualität geht vor vordergründigem problemat. Provit!
Man halte sich an die Maxime des verehrten Aachener Architekten Mies van der Rohe: „weniger ist mehr".
Selbstverständlich gilt – bzw. muß gelten: Alte mittlerweile überwundene bzw. eingegrenzte Mißstände im derzeitigen Gewerbebereich legitimieren kein neues Sündigen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

203

Gescannt

0.4.8

14/10.

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Dezernat III – Planung und Umwelt
Fachbereich 61
Lagerhausstraße 20

52064 Aachen

FB 61
Eing.: 15. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. .....

Aachen, den 14.07.2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes,
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
AZ – FB61/610-3530-2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, sind wir ein international führender Hersteller von Schneidmaschinen für die Kunststoff-, Gummi- und Korkindustrie. Unser Unternehmen wurde 1870 gegründet und produziert seit ca. 80 Jahren am Standort Aachen, mit einem Personalbestand von ca. 200 Mitarbeitern. Eigentümer des Grundstückes ist unsere

Im gültigen Flächennutzungsplan ist unser Standort – der industriellen Prägung der unternehmerischen Aktivitäten angemessen – als Gewerbegebiet ausgewiesen. Im Entwurf zum neuen Flächennutzungsplan, Fassung vom 26.05.2014, ist dieser Bereich nunmehr nicht mehr als Gewerbegebiet ausgewiesen, sondern als Mischgebiet. Nach der Definition der geltenden Baunutzungsverordnung dienen Mischgebiete dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Diese Änderung im zukünftigen Flächennutzungsplan würde somit eine unzumutbare Beeinträchtigung in der zukünftigen Nutzung und Weiterentwicklung unseres Unternehmens und für den Erhalt der Arbeitsplätze am Standort bedeuten, mit der wir uns in keinster Form einverstanden erklären.

Bereits in den Jahren 2000 und 2001 haben wir sehr eindringlich Bedenken gegen die Planung zur Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) geäußert, als unser Gebiet im GEP vom Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich zum allgemeinen Siedlungsbereich umgewidmet wurde. Damals wurde seitens der Stadt Aachen argumentiert, dass die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes in der Entscheidung der Bezirksregierung liegen würde und unser Unternehmen durch den Ausweis als Gewerbegebiet im Flächennutzungsplan in der Weiterntwicklung und im Fortbestand abgesichert sei.

Die jetzt geplante Änderung des Flächennutzungsplanes würde daher im krassen Widerspruch zu der Argumentation der Stadt aus den Jahren 2000 und 2001 stehen.

Unser Unternehmen mit seinen vielen langjährig beschäftigen Mitarbeitern (durchschnittliche Betriebszugehörigkeit mehr als 18 Jahre) will sich auch in Zukunft am derzeitigen Standort weiterentwickeln und benötigt hierzu die notwendige Planungssicherheit.

So planen wir im nächsten Jahr den Neubau einer zweigeschossigen Halle am Standort. Unsere Gesellschafter haben vor einigen Jahren bereits das angrenzende Nachbargrundstück in der Jülicher Straße erworben, um langfristig die Entwicklung unseres Unternehmens als Maschinenfabrik am Standort zu sichern.

Wir bitten daher, die geplante Änderung im Flächennutzungsplan zu unserem Grundstück nicht durchzuführen und die Grundstücke und im Flächennutzungsplan weiterhin als Gewerbegebiet auszuweisen.

Gerne würden wir Ihnen auch in einem persönlichen Gespräch erläutern, warum für die langfristige Weiterentwicklung unseres Unternehmens am Standort Aachen der Ausweis unseres Grundstücks als Gewerbegebiet unbedingt erhalten bleiben muss.

Mit freundlichen Grüßen

1138

0.4.9

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

FB 61 Eingang 31. JULI 2014 Lfd. Nr. 01 10

Aachen, den 30.7.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

AM-WO-20 Flöhlensweg

31. JULI 2014 E/FB

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Umweltprüfung Anhang 2. Man spricht sich einstimmig gegen die Bebauung aus. Ausgleichsfläche für dieses Feuchtbiotop dürfte wohl nicht vorhanden sein.

Was mir nicht gefällt:

Diese Fläche wurde bereits von der Kirche an einen Investor verkauft. Es dürfte interessant sein unter welchen Bedingungen die Kirche dieses Gebiet geschenkt bekommen hat. Dieses Gebiet ist ein Rückzugsort für ältere Menschen und deren Familien um den Alltagsstress des Papst Johannes Stiftes kurzfristig zu entkommen. Die Bänke am Schwesterweg laden zum Verweilen

Meine Verbesserungsvorschläge:

b.w.

keine Bebauung, Erhaltung innerstädtisches Biotop und Naherholung

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

betreut ehrenamtlich ältere Mitbürger im Altersheim Papst Johannes Stift.

1294

AZ 35030/14

0.4.10

vorbereitende bauleitplanung - Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Aachen

Von:
An: "flaechennutzungsplan@mail.aachen.de" <flaechennutzungsplan@mail.aachen.de>
Datum: Donnerstag, 31. Juli 2014 18:33
Betreff: Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Aachen
Anlagen: 2014-07-31 Schreiben wg. FNP - Am Chorusberg .pdf

Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Aachen, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
hier: Einspruch zu den Festlegungen zum Grundstück Am Chorusberg ,
Grundbuch von Aachen, Gemarkung Aachen, Flur

FB 91
Eing.: – 1. AUG. 2014
Ld. Nr. ..... Abl. 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir unser an Sie adressiertes Schreiben zum Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes.

Wir dürfen Sie bitten, uns den Empfang kurz zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

--

Per E-Mail
Stadt Aachen
Fachbereich 61 - Stadtentwicklung
und Verkehrsanlagen
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

Aachen, 31. Juli 2014 / iv
Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Aachen, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
hier: Einspruch zu den Festlegungen zum Grundstück Am Chorusberg ,
Grundbuch von Aachen, Gemarkung Aachen, Flur

Sehr geehrte Damen und Herren,

für meine im Betreff genannten Flurstücke sind die in dem beiliegenden Auszug dargestellten Festsetzungen vorgesehen.

Angesichts der Entwicklung im Umfeld (teilweise Bebauung direkt angrenzender Grundstücke) in den letzten 30 Jahren könnten die Festsetzungen im Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans dieser Entwicklung angepasst werden.

Gerne würde ich dies in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen erörtern. Bitte machen Sie mir einen Terminvorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Am Chorusberg , 52076 Aachen
Auszug aus dem Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes

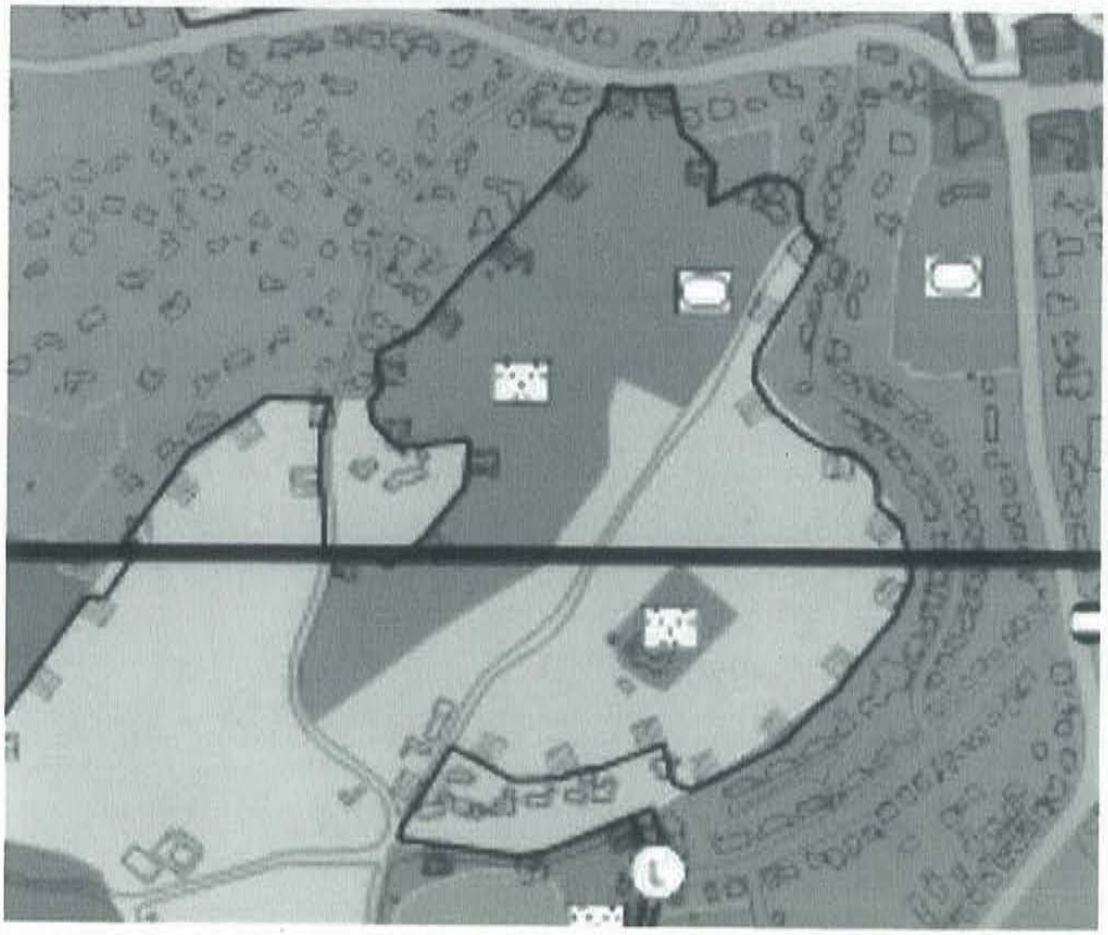

478

Gescannt

0.4.12

per Boten gegen Empfangsbescheinigung

Stadtverwaltung Aachen
Fachbereich 61/10
Lagerhausstraße 20
52062 Aachen

FB 61
Eing.: 25. JULI 2014
l.fd. Nr. ..... Abt. 10

pers. überreicht

Aachen, 24. Juli 2014

Vorentwurf neuer Flächennutzungsplan der Stadt Aachen, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

hier: Einspruch zu den Festlegungen zum Grundstück Weißhausstraße Grundbuch von Aachen, Gemarkung Aachen,

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren,

für unsere im Betreff genannten Flurstücke haben Sie die in dem beiliegenden Auszug dargestellten Festsetzungen getroffen.

Angesichts der Entwicklung und Veränderung unserer Flächen in den letzten 30 Jahren weg von einem reinen Bürostandort hin zu einem Forschungs- und Entwicklungsstandort in enger Verbindung mit der angrenzenden Fachhochschule Aachen und hin zu einem Dienstleistungsstandort für die umliegende Wohnbebauung sind aus unserer Sicht die Festsetzungen im Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans dieser Entwicklung anzupassen. Gerne würden wir dies in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen erörtern. Bitte machen Sie uns einen Terminvorschlag.

Freundliche Grüße

Anlage

B57

1397

0.4.13

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

FB 61
Eing.: -1 AUG. 2014 an
Lfd. Nr. Abt.

Aachen, den 1.8.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

AM-WO ~~20 Flächennutzung~~

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt: z.B. unter Punkt 8.5 die Grünflächen anzusehen, sie sind z.T. in einem ganz schlechten Zustand. Es ist eine Schande, daß die Stadt ihre Grünflächen so schlecht pflegt.

Was mir nicht gefällt:

Gute bzw. Städte mit hoher Wohnqualität zeichnen sich dadurch aus, daß sie im städtischen Bereich Frei-flächen und Grünflächen bieten. Der neue Flächennutzungsplan ist einseitig darauf aus, lediglich Grünfläche in bebaubare Fläche zu ändern. Nicht die dichtere Bebauung müsste das Ziel sein, sondern eine größere Wohnlichkeit.

Meine Verbesserungsvorschläge:

Nicht im städtischen Bereich zubauen, sondern bewußt Frei- und Grünflächen kultivieren. Falls Expansion nötig, die Randgebiete ausweiten.

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

1252

Postkasten 1.8.14

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 15.7.14
Az. FB 61/610-35030-2014

0.4.14

FB 61
Eing.: - 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Abt: 10

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt:

Im Bereich Grindelberg ist der Gewässerschutz nicht ausreichend berücksichtigt. Das Landschaftsschutzgebiet muß nach Osten bis zur Bebauung (Grundstück Nr. 10) erweitert werden. Verrohrter Quellabfluß der Wurmquelle, Zufluß für Teichanlage Park Haus Diepenbendem (Denkmalschutz/Landschaftsschutz)

Meine Verbesserungsvorschläge:

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

1419

Stadt Aachen
BA 2
01. Aug. 2014

0.4.15

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 29.07.14
Az. FB 61/610-35030-2014

Betr.
AM-WO-03 Stadtbetr.

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt: Wie das Gutachten feststellt:
„gut geeignet" für Wohnbebauung
dem pflichte ich ~~bei~~ grundsätzlich zu.
Aber man muß auch anmerken:

Was mir nicht gefällt: „nicht geeignet" für die Ansiedlung
(ich sage das mit dem nötigen Respekt vor jedem Menschen)
weiterer Problembevölkerung!
Von der gibt es im Bereich Forst bereits mehrals genug.
Wer es nicht glaubt oder nicht wahrhaben will, kann
sich leicht kundig machen.
„Gut geeignet" insbesondere für alter Menschen,
da ist alles, was man braucht vorhanden bzw. leicht
erreichbar ist. „Schlimm" ist der Wegfall

Meine Verbesserungsvorschläge: bzw. die Reduzierung des Grüns
„ganz schlimm" u. unbedingt zu verhindern
ist die Vernichtung des Schwerpunktlebensraums
der Kreuzkröte!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

14,19

0.4.16

Stadt Aachen
BA 2
01. Aug. 2014

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 29.07.14
Az. FB 61/610-35030-2014

Betr. AM-BE-07
Eisenbahnweg Süd

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:
Das Bemühen, Klarheit zu schaffen.

Was mir nicht gefällt: Anl. 2, Umweltprüfung S. 45, Prognose u.d. Planung:
„Die Planung ist abhängig von der Art der Realisierung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Klima u. erheblichen lufthygienischen Auswirkungen verbunden" – u. das nicht nur auf die nähere Umgebung, sondern auf große Teile der Stadt.
Wenn man das schon jetzt weiß, weiß man, was man zu tun hat: Alles vermeiden, was die elementare Lebensqualität so vieler Menschen auf Dauer herabsetzt!
Da sind Planer u. Entscheider durchaus nicht hilflos. Aber man

Meine Verbesserungsvorschläge: muß wollen! Langfristige Qualität geht vor fragwürdigem flotten Profit!
Man muß so planen u. gestalten, daß man auch nach vielen Jahren noch sagen kann: Das haben wir gut gemacht.

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:
Straße:
Wohnort:
Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

1250

Postkasten 1.8.2014

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 0.4.17
Az. FB 61/610-35030-2014

Eing.: – 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. 20

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Das die Bebauung des Ferberparks, gem. Masterplan, im Flächennutzungsplan verworfen wurde. Es war schon ein Bürgerbegehren im Vorbereitung.

Was mir nicht gefällt:

Meine Verbesserungsvorschläge:

natürlich keine

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

18

Gescannt

AZ: 35030/14

0.4.18

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 6/24/2014 9:48
Betreff: Feedback Planverfahren

Eing.: – 1. JULI 2014
Lfd. Nr. Abl.

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Ferberpark

Kritik: Die Umwandlung einer Grünfläche in eine Wohnfläche ist aus vielerlei Gründen abzulehnen- zumal diese Fläche in der Innenstadt liegt.
Luftqualität, Feinstaub, Klima, Kurgebiet, Fauna, Flora, Erholungsraum ...
Vielmehr sollte die Qualität dieses Teils des Parks aufgewertet werden!
Die nebenbei neu ausgewiesene Mischfläche, früher Grünanlage, ist ebenfalls abzulehnen.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 24.06.2014 - 21:48:22

0.4.19

FB 61
Eing.: -4. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 10

Stadtverwaltung Aachen
Fachbereich 61 /10
Lagerhausstraße 20
52062 Aachen

Aachen, den 31.07.2014

Vorentwurf neuer Flächennutzungsplan der Stadt Aachen, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Hier: Einspruch zu den Festlegungen des Grundstücks 52074 Aachen, Grundbuch von Aachen, Gemarkung Aachen, Flur

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unsere im Betreff genannten Flurstücke planen Sie im neuen Flächennutzungsplan die Festsetzung als Waldland.
Wir halten eine teilweise Ausweisung als Wohnbaufläche für sachgerecht. Gerne würden wir dies in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen erörtern. Wir bitten um Unterbreitung eines Terminvorschlags, um den Sachverhalt zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

0.4.20

Stadtverwaltung Aachen
Fachbereich 61 /10
Lagerhausstraße 20
52062 Aachen

FB 61
Eing.: -4. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. .....

Aachen, den 31.07.201

Vorentwurf neuer Flächennutzungsplan der Stadt Aachen, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Hier: Einspruch zu den Festlegungen des Grundstücks 52074 Aachen, Grundbuch von Aachen,

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unser im Betreff genanntes Flurstück planen Sie im neuen Flächennutzungsplan die Festsetzung als Waldland.
Wir halten eine teilweise Ausweisung als Wohnbaufläche für sachgerecht. Gerne würden wir dies in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen erörtern. Wir bitten um Unterbreitung eines Terminvorschlags, um den Sachverhalt zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen